



ORANIENBURGER stadtmagazin

AUSGABE NOVEMBER 2014

BEILAGE ZUM
HERAUSNEHMEN:

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT
ORANIENBURG



FOTO: PRIVAT

Die „Löschzwerge“
aus Friedrichsthal
in Aktion ...

Die Retter von morgen

Kinderfeuerwehr in Oranienburg

TENNIS-ASS RUDI MOLLEKER,
ERSTE FAHRRADSTRASSE,
SUPERSCHNELLES VDSL,
VERANSTALTUNGEN,
RÄTSEL U.V.M.

DER NEUE NISSAN QASHQAI.
JETZT AUCH ALS BENZINER
MIT AUTOMATIK.



NISSAN QASHQAI ACENTA 1.2 DIG-T, 85 kW (115 PS)
mit Xtronic Automatikgetriebe inkl. Klimaautomatik, Komfortsitze
mit Sitzheizung vorn, Spurhalte-Assistent, Notbrems-Assistent, Einpark-
hilfe vorn und hinten u.v.m.

DER PREIS: AB € 25.000,-

BIS 30.11. INKLUSIVE WINTERRÄDER!*

Gesamtverbrauch l/100 km: innerorts 5,1, außerorts 6,6,
kombiniert 5,6; CO₂-Emissionen: kombiniert 129,0 g/km
(Messverfahren gem. EU-Norm); Effizienzklasse B.
Abb. zeigt Sonderausstattung. *Aktion gültig bis 30.11.2014. Geliefert
werden 4 Winterräder auf Stahlfelgen, inkl. Montagekosten.

AUTOHAUS
WEGENER
Autohaus Wegener Berlin GmbH
www.autohaus-wegener.de

Neu: Oranienburger Str. 180
13437 Berlin-Reinickendorf
Tel. 030 2580099-0

BEI KÖNIG:
**OHNE SONDER-
ZAHLUNG!**

08. + 09.11.2014
VERKAUFSOFFENES WOCHENENDE IN
SPANDAU - SCHÖNEBERG - KÖPENICK

RENAULT
Twingo Expression

66 €*

monatliche Leasingrate
ohne Sonderzahlung

94:rs2
DER SUPERMAX



RENAULT Twingo Expression 1.2 LEV 16V 75 eco² • Radio/CD • Freisprecheinrichtung
• Navi • ABS • Bordcomputer • Frontairbags (Fahrer & Beifahrer) • Gepäckraumabdeckung
• Lenkrad höhenverstellbar • Nebelscheinwerfer • Rücksitzbank - Lehne umklappbar • Sei-
tenairbags • Servo • ZV mit Funk

Gesamtverbr. (l/100 km): innerorts 6,3; außerorts 3,8; komb. 4,7; Co₂-Emiss. (g/km): komb. 108 (Werte nach VO (EG) 715/2007). *Zzgl. 699 € für
Bereitstellungskosten • mtl. Leasingrate: 66 € / Sonderzahlung: 0 € /
Laufzeit: 60 Monate / 50 Tkm gesamt • Ein Angebot der König Leasing
GmbH • Abbildung zeigt Sonderausstattungen.

AUTOHAUS
KÖNIG
DER MENSCH IM MITTELPUNKT

WWW.RENAULT-KOENIG.DE



• Oranienburg, Chausseestr. 59 | 03301-59980 • Hennigsdorf, Veltener Str. 12 |
03302-550930 • Autohaus Gotthard König GmbH (Sitz: Kolonnenstr. 31 / 10829 Berlin)

Glaserei Oranienburg



Notruf: 0171 17 00 522
Tel: 03301 80 80 68
www.glaserei-oranienburg.de

Mode Schatz
Astrid Hellwig

Liebigstraße 2 • 16515 Oranienburg P

Der Winter kommt sicher!
Schicke und warme Bekleidung
finden Sie bei mir!

GERRY WEBER sommermann

SAMOON gardeur

TONI HERMANN LANGE

***** Tel. 03301/ 531461 Collection

DEIN ZAUN
SO INDIVIDUELL WIE DU



ENTDECKE DEN BAUKASTEN!
Deinen Traumzaun finden mit Vivax Zaun!
Mehr Infos auf: www.vivax-zaun.de

vivax zaun

WIR FERTIGEN
IN DEUTSCHLAND



GUT GEZÄUNT!

Unsere Auswahl beinhaltet feuerverzinkte oder
pulverbeschichtete Schmiedezäune, Aluminiumzäune uvm.

Wähle aus vielen verschiedenen Größen, Formen
und Farben nach deinem Geschmack!

Mehr Informationen zu sämtlichen Zauntypen und
-formen findest du unter: www.vivax-zaun.de



Vivax Zaun-Ausstellung
Hauptstraße 210 A
16547 Birkenwerder

Telefon: 03303-506 41 12
E-Mail: info@vivax-zaun.de
www.vivax-zaun.de

EDITORIAL

*Liebe Leserinnen
und Leser,*



in diesen Tagen erinnern wir uns an die Fernsehbilder vom Herbst 1989, die die makabre Inszenierung der Aufmärsche und Huldigungen gegenüber der SED-Führung zum 40. Gründungstag der DDR zeigen, aber auch an die von den unzähligen Flüchtlingen, die zu Tausenden über Polen, Tschechien oder Ungarn das Land verließen und alles zurückließen, nur um dem überdrüssigen System für immer zu entfliehen.

Aber wir denken auch an diejenigen, die mit dem Mut der Verzweifelten auf die Straße gingen, um dem überlebten, stalinistischen Regime demokratische Alternativen entgegenzustellen. Alle diese Bilder erscheinen uns heute ebenso vertraut wie fremd.

Ist das jetzt wirklich 25 Jahre her? Nur diejenigen, die diesen gewaltigen Einschnitt in der deutschen Geschichte, mit dem das endgültige Ende der Nachkriegszeit eingeläutet wurde, miterlebt haben, können ermessen, wie groß die Veränderungen sowohl für die gesellschaftliche Ordnung, aber auch für das persönliche Leben jedes Einzelnen in der ehemaligen DDR waren. Wie ein Kartenhaus brachen nicht nur der alte Staatsapparat, sondern auch die komplette Wirtschaft und die Sozialsysteme zusammen. Berufsabschlüsse, gesellschaftliche Stellungen wurden über Nacht wertlos und angeblich unerschütterliche politische Fundamente zerfielen zu Staub. Die Einschnitte ins persönliche Leben jedes Einzelnen waren gewaltig.

Umso erstaunlicher ist es, wie es uns trotz widriger Anfänge zu Beginn der 90er Jahre gelungen ist, Oranienburg zu einer attraktiven und wohnlichen Stadt vor den Toren Berlins zu entwickeln.

Deshalb seien Sie ruhig auch einmal darauf ein bisschen stolz, was wir im vergangenen Vierteljahrhundert gemeinsam erreicht haben. Nehmen Sie dieses 25-jährige Jubiläum des Mauerfalls aber auch zum Anlass, mit Ihren Kindern oder Enkeln über dieses spannende Kapitel unserer Lebens- und Zeitgeschichte zu reden. Denken Sie dabei bitte an die klugen Worte Erich Kästners, der einmal formulierte:

„Die Erinnerung ist eine mysteriöse Macht und bildet den Menschen um.

*Wer das, was schön war, vergisst, wird böse.
Wer das, was schlimm war, vergisst, wird dumm.“*

Hans-Joachim Laesicke

Hans-Joachim Laesicke
(Bürgermeister der Stadt Oranienburg)

IN DIESER AUSGABE

TITELTHEMA

4 Kinderfeuerwehr Oranienburg

PORTRAIT

6 Rudolf Molleker

AUS STADT UND VERWALTUNG

- 7 Neue Infosäule am Schlossplatz
- 7 Stadtwette gewonnen!
- 8 Lebenshilfe saniert Ruine
- 8 Kindertagespflegeportal
- 9 Ehrenpreisverleihung
- 10 Schnelles VDSL verfügbar
- 11 Erste Fahrradstraße freigegeben
- 12 Neues Feuerwehrfahrzeug für Lehnitz
- 12 Wunschzettelexpress
- 13 Weihnachtsaktion der Tafel
- 13 50 Jahre Kita Krümelhausen

14 BILDERRÄTSEL

15 GLÜCKWÜNSCHE & JUBILÄEN

16 RWK-MITTEILUNGEN

VERANSTALTUNGEN & TERMINE

- 18 Termine
- 19 Veranstaltungstipps für Oranienburg

BEILAGE: AMTSBLATT
FÜR DIE STADT ORANIENBURG

KONTAKT ZUR REDAKTION

- ✉ Stadt Oranienburg
– Stadtmagazin –
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
- ☎ Tel. (03301) 600-6014 (Frau Fehlauer)
- ☎ Fax (03301) 600-99-6014
- @ stadtmagazin@oranienerburg.de
- 🌐 www.stadtmagazin.oranienerburg.de

Jeder eingegangene Text wird von der Redaktion geprüft. Die Redaktion behält sich vor, eingegangene Texte zu kürzen oder zu bearbeiten. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung der zugesandten Informationen.

Die nächste Ausgabe des Oranienerburger Stadtmagazins erscheint voraussichtlich am 29. November 2014.

WWW.ORANIENBURG.DE

IMPRESSUM oranienerburger stadtmagazin · november 2014

HERAUSGEBER Der Bürgermeister der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg **REDAKTION** Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung der Stadt Oranienburg **LAYOUT/SATZ** Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung der Stadt Oranienburg und Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH **FOTO-NACHWEISE** Für nicht namentlich gekennzeichnete Bilder liegen alle Rechte bei der Stadt Oranienburg **VERLAG (ANZEIGEN/DRUCK)** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastr. 1, 10178 Berlin, Tel. (030) 28 09 93 45, Fax (030) 28 09 94 06 **ABONNEMENT** Das Oranienerburger Stadtmagazin mit dem Amtsblatt für die Stadt Oranienburg kann mit einem Jahresabonnement in Höhe von 29,81 EUR direkt vom Verlag (s. o.) bezogen werden **AUFLAGE** 23 000 Stück **NACHDRUCK** – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet

Cool bleiben – auch wenn's brenzlig wird

FEUERWEHR

Zwei Löschzüge in Oranienburg bilden schon ab einem Alter von vier Jahren aus



Heißes Hobby: Bei den »Löschzweigen« in Friedrichsthal und dem Minilöschzug Germendorf lernen schon die Kleinsten, was es heißt, in Not-situationen zu helfen.

Blaulicht. Ausgerollte Wasserschläuche. Brummende Feuerwehrwagen. Aufgeregt eilen mehrere Einsatzkräfte mit Schutzanzug, Helm, Atemmaske und Sauerstoffflasche herbei. Was auf den ersten Blick aussieht wie ein Notfall, ist zum Glück nur eine Übung der Freiwilligen Feuerwehr Oranienburg beim Löschzug Friedrichsthal. Jeden zweiten Donnerstagabend kommen die 20 Aktiven des Löschzugs zusammen und proben den Ernstfall. Heute simulieren sie einen Wohnungsbrand mit einer vermissten Person.

Jeden zweiten Sonntag sind die Löschzweige dran, die vor zwei Jahren von Olivia Gärtner und Dana Howe ins Leben gerufen wurden. Beim Dorffest 2012 rührten die beiden Schwestern die Werbetrommel für ihr Vorhaben. Tatsächlich standen beim ersten Treffen kurze Zeit später rund 20 Kinder vor der Tür. „Wir waren total perplex“, erinnert sich Dana Howe und berichtet, dass von den 20 eine Stamm-Mannschaft von neun Kindern im Alter von vier bis neun geblieben ist, darunter drei Mädchen. Inzwischen gibt es sogar eine Warteliste, auf der bereits sechs weitere Kinder auf den Sprung in die Kinderfeuerwehr hoffen.

Vom „Minilöschzug“ bis zur Jugendfeuerwehr: In Germendorf ist der Feuerwehrynachwuchs breit aufgestellt. Auch in Friedrichsthal (Foto rechts) geht es früh los.

„Wir wollen schon die Jüngsten kindgerecht mit der Feuerwehr vertraut machen“, sagt Dana Howe. Alle zwei Wochen kommen die Löschzweige deshalb in der Feuerwache zu Spiel, Spaß, Sport und zum Üben zusammen. „Die meisten Sonntage beginnen mit einer kleinen Laufeinheit“, erklärt Olivia Gärtner. Schon hier wird trainiert, was später auch bei echten Einsätzen wichtig ist: Keiner im Team darf zurückgelassen werden, alle müssen zusammenbleiben und aufeinander aufpassen. „In brenzligen Situationen muss man sich aufeinander verlassen können, deshalb spielt Teamgeist von Anfang an eine wichtige Rolle“, sagt Feuerwehrfrau Olivia Gärtner. In der Anfangszeit stand noch der Spaß im Vordergrund, aber schon nach wenigen Wochen wussten die Löschzweige ganz genau, wie man einen Notruf absetzt, was im Ernstfall zu beachten ist und was alles zur Ausstattung einer Feuerwehr

gehört. Ein besonderes Highlight in den Sommermonaten ist die Übung am Löschschlauch. „Das Sprengen der Dorfweide endet dann schon mal in einer Wasserschlacht“, sagt Dana Howe lachend. Neben den sonntäglichen Diensten sind die Löschminis bei fast jeder Veranstaltung wie Schul-, Kita- und Ortsteilfesten in Friedrichsthal dabei. „Mit stolz geschwollener Brust dürfen die Löschzweige dann mit Blaulicht und Martinshorn auch mal die Keithstraße hochdüsen“, schildert Olivia Gärtner augenzwinkernd.

Auch bei den Feuerwehrknirpsen in Germendorf sind die Dorfveranstaltungen fest im Kalender eingetragen. Der Mini-

löschzug existiert seit einem guten Jahr. Die Idee dazu hatte Cornel Gratz, Löschzugführer in Germendorf, der schon von Kindesbeinen an bei der Feuerwehr dabei ist. Zur Gründungsveranstaltung im Oktober 2013 kamen

» Wir wollen schon die Jüngsten kindgerecht mit der Feuerwehr vertraut machen. «

Dana Howe

65 Kinder, viele mit Eltern und Großeltern im Schlepptau. „Die Sporthalle war rappellvoll“, erinnert sich Cornel Gratz. Heute sind es noch 55 bis 60 Kinder zwischen vier und neun Jahren, die regelmäßig jeden zweiten Sonntag zum Dienst kommen. Knapp die Hälfte davon sind Mädchen. 12 Betreuerinnen und Betreuer kümmern sich um die Feuerwehrknirpse, die aufgrund ihrer großen Zahl in zwei Gruppen eingeteilt sind. Hinzu kommen acht Freiwillige für die Logistik. Spiel, Spaß, Sport und feuerwehrrelevante Übungen stehen auch in Germendorf im Vordergrund. Im Oktober bastelten die Mädchen und Jungen Feuerwehrlaternen, die bei der 8. Oranienburger Lichternacht auch gleich zum Einsatz kamen. „Auch Feuerwehrleute haben wir schon gebastelt oder mit Salzteig gebacken“, schildert Hauptbrandmeister Cornel Gratz. Daneben lernen die jungen Nachwuchskräfte schon eine Menge über die Feuerwehr, deren Ausrüstung und Einsatzfahrzeuge. „Im Sommer sind wir mit den Kindern zum Bach gefahren und haben ihnen gezeigt, wie das Wasser über eine Pumpe in das Feuerwehrauto kommt“, erzählt der 34-Jährige. Am größten ist die Freude, wenn Cornel Gratz und seine Mitstreiter die große Feuerwehr-Hüpfburg mit Rutsche und Tunnel aufbauen. „Da ist für uns die Turnhalle hier in Germendorf ein echter Glücksfall, hier kann man auch im Winter vieles machen“, freut sich der Feuerwehrmann. Nicht ganz so beliebt ist hingegen die Knotenkunde. Doch auch die will gelernt sein, denn im nächsten Jahr möchten die Minis des Germendorfer Löschzuges die „Kinderflamme“ ablegen – ein Abzeichen speziell für Feuerwehrkinder, für das theoretische und praktische Aufgaben spielerisch bewältigt werden müssen. Gut vorbereitet sind die Minis schon jetzt, denn sie haben mittlerweile viel gelernt. Wie man sich im Brandfall verhält, wissen inzwischen alle und auch in der Ersten Hilfe sind die meisten schon ziemlich fit. Kinderfeuerwehren sind nicht nur etwas Besonderes, sondern auch noch etwas ganz Neues. Schätzungsweise 30 Kinderfeuerwehren gibt es bislang im Land Brandenburg – Tendenz steigend. Neben den Aufgaben der Feuerwehr lernen die Kinder in den Löschzügen Germendorf und Friedrichsthal schon früh, was Kameradschaft bedeutet und was es heißt, zusammen etwas zu leisten. Sie lernen zusammenzuhäl-



Früh übt sich. Die Löschzweige Friedrichsthal mit ihren Ausbilderinnen Olivia Gärtner (l.) und Dana Howe (r.)

ten und sich zu konzentrieren, gerade dann, wenn es knifflig wird – Fähigkeiten, die nicht nur bei Feuerwehreinsätzen entscheidend, sondern wertvoll für das ganze Leben sind. In beiden Ortsteilen sind die Kinderfeuerwehren eine feste Größe, die kleine und große Dorfbewohner zusammenbringt. Sie sind zudem ein weiterer Baustein zur Sicherung des Nachwuchses und vielleicht einmal unsere künftigen Retter in Not. Dahinter stehen viele Stunden ehrenamtliche Arbeit, die Cornel Gratz, Olivia Gärtner, Dana Howe und ihre Mitstreiter leisten. Allein an den Sonntagen sind sie mehrere Stunden im Einsatz. Doch alle sind sich einig. „Die Mühe lohnt sich, es ist toll zu sehen, wie wir den Kleinen etwas beibringen und es fruchtet“, so die drei Oranienburger einstimmig. ■

INFOS: FEUERWEHR IN ORANIENBURG

- ▶ Die **Mitgliedschaft** bei der Freiwilligen Feuerwehr Oranienburg und der Kinderfeuerwehr ist kostenlos.
- ▶ Die **Kinderfeuerwehren** stehen Kindern im Alter von 4 bis 9 Jahren – übrigens aus dem gesamten Oranienburger Stadtgebiet – offen. Danach ist der Wechsel in die Jugendfeuerwehr möglich.
- ▶ Die **Löschzweige in Friedrichsthal** treffen sich jeden zweiten Sonntag um 10 Uhr, der **Minilöschzug Germendorf** jeden zweiten Sonntag um 16 Uhr. Der Dienst dauert ca. anderthalb Stunden.
- ▶ Zum **Löschzug Germendorf** gehören 50 Aktive, 6 weitere in der Alters- und Ehrenabteilung, 34 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr und ca. 55 Kinder. Es ist der stärkste Löschzug nach den hauptamtlichen Kräften von Oranienburg. Löschzugführer ist Cornel Gratz. www.feuerwehr-germendorf.de
- ▶ Zum **Löschzug Friedrichsthal** gehören 20 Aktive, 5 Mitglieder der Jugendfeuerwehr, 6 in der Alters- und Ehrenabteilung und 9 Kinder. Löschzugführer ist Manuel Jänisch. www.feuerwehr-friedrichsthal.net
- ▶ **749 Einsätze** fuhr die Freiwillige Feuerwehr Oranienburg im Jahr 2013. Der Löschzug Friedrichsthal war an 37 beteiligt, Germendorf an etwa 60. www.feuerwehr-oranienburg.com



Video: »Löschzweige im Einsatz«
 – einfach den untenstehenden QR-Code scannen und Sie gelangen zum YouTube-Video der kleinen Friedrichsthaler ... Viel Spaß!



Foto: Auch das Leitersteigen will geübt sein – hier beim Minilöschzug Germendorf.

Rudolf Molleker
aus Oranienburg
will weltbester
Tennispieler
werden

Sind Weltmeister Superhelden? Rudi ist 14 Jahre alt, ein frecher Blondschoopf. Zuhause ist er mit seiner Familie in einer Plattenbauwohnung in Oranienburg. Ein wenig schüchtern ist er und heute auch ein bisschen müde.

Weltmeister sind schließlich auch nur Menschen.

Rudolf Molleker ist Tennis-Europa- und Weltmeister in der Altersgruppe der unter 14-Jährigen. Er ist der jüngste von nur vier Nachwuchs-Spielern, die das Talent-Team des Deutschen Tennisbundes bilden. Und trotzdem: Er ist nicht nur ein Junge, dem der hohe Erwartungsdruck der deutschen Tenniswelt im Nacken sitzt, sondern auch der Schalk.

Mit seinem langjährigen Trainer und Manager Benjamin Thiele wirft er sich nicht nur auf dem Platz die Bälle zu: „Ich bin Deine Rente!“, sagt Rudi keck zu ihm. Der Betriebswirtschaftler und früher selbst erfolgreiche Tennisspieler lacht herzlich auf. Benjamin Thiele investiert viel Zeit, Nerven und Geld, um das Oranienburger Ausnahmetalent zu fördern. Er ist neben Rudis Vater – „Papa macht alles für mich!“ – seine engste Bezugsperson.

Seit die Familie vor zehn Jahren aus der Ukraine nach Oranienburg kam, dreht sich bei den Mollekern alles um den kleinen neongelben Ball. Mit drei Jahren griff Rudi zum ersten Mal zum Tennisschläger seines sechs Jahre älteren Bruders und war fasziniert. Mit fünf Jahren begann er mit Thiele zu trainieren, der schon bald das Talent in dem Jungen erkannte: „Er hat die Begeisterung für den Ball. Er rennt ihm hinterher, bis er nicht mehr kann.“ Rudi erklärt sich seine Tennis-Leidenschaft so: „Ich bin eher ein Einzelsportler. Und ich mag es, dass es beim Tennis viele Emotionen und immer einen Gewinner gibt.“

Rudi bleibt am Ball

Der junge Oranienburger will der beste Tennisspieler der Welt werden. Er sagt das so ernst, so überzeugend, dass Zweifel daran unangebracht er-

scheinen. Für seinen Traum hat er das Leben eines normalen Kindes geopfert. Das ist ihm bewusst – manchmal auch schmerzlich. „Ich habe ein Ziel vor Augen. Ich habe gelernt, zu verzichten.“ „Auf Freizeit zum Beispiel“, erläutert sein Trainer. „Und Freunde“, fügt Rudi hinzu. Er blickt dabei nach unten – wenn auch nur ganz kurz. Benjamin Thiele weiß genau, was Rudi meint: „Das ist natürlich ein elementares Thema. Wenn man wie Rudi so viel unterwegs ist, hat man zwar viele Kontakte, aber das sind fast alles Tennisfreunde. Es ist eben eine Entscheidung für den Sport. Das muss jeder für sich selbst wissen.“

Rund 25 Wochen im Jahr ist Rudi weltweit zu Wettkämpfen unterwegs. „Dazwischen“, zuhause in Oranienburg: vormittags Unterricht an einer sportbetonten Berliner Schule, drei Stunden an sechs Tagen in der Woche Training beim Spandauer Verein „Sutos“, Physiotherapie, an den Wochenenden Spiele für den renommierten Tennisclub LTTC Rot-Weiß Berlin ... Das alles will gut organisiert sein. „Das ist schon extrem, wie viel er in so jungen Jahren herunkommt. Ich arbeite mittlerweile mehr für ihn im Hintergrund, als er mich auf dem Platz sieht“, erzählt sein Manager.

Rückhand und Return sind Rudis Spezialitäten. Sein Vorbild ist Roger Federer. „Der ist ein unbeschreiblich eleganter Spieler und er ver-

Bild: Rudi Molleker – konzentriert und fokussiert auf den geliebten Tennisball beim Rückhand-Slice (Turnier „Les Petits As“, Frankreich).

hält sich ordentlich auf dem Platz.“ Er selbst sei da eher impulsiver, räumt Rudi ein. Benjamin Thiele nickt und erklärt, Rudi müsse eben auch mal seinen Frust rausschreien, wenn's nicht so rund läuft. „Du bist der Kanal zum Wutablassen!“, präzisiert Rudi ihn grinsend, und da ist er wieder: der 14-Jährige mit dem schelmischen Blick.

Erst vor wenigen Tagen ist Rudi 14 Jahre alt geworden. Nun rückt er in die Altersklasse U16 auf. Neue Wettkämpfe auf dem Weg nach Wimbledon warten. Der Weg an die Weltspitze wird nicht leicht, aber er ist nicht unmöglich. Denn Rudi spielt, versichert Thiele, in erster Linie für sich – nicht für seine Eltern und nicht für seinen Trainer: „Das ist auch der einzige Weg nach ganz oben. Alles andere ist ungesund. Ich wünsche ihm so sehr, dass er erfolgreich ist. Ich sehe die harte Arbeit. Das ist sein Leben!“ Da ist dieser Drang in Rudi, am Ball bleiben zu wollen: „Es gibt immer etwas zu verbessern. Ich kann mir dafür nichts kaufen, ‚mal gewonnen‘ zu haben. Es ist immer eine Reise.“ ■



So sehen Weltmeister aus: Rudi als deutsche Nummer Eins inmitten der DTB-Junioren (U14), die sich im Finale in Tschechien gegen Kanada durchsetzten.

Per Fingerzeig durch Oranienburg

SCHLOSSPLATZ Info-Säule wird aufgestellt

Ab Mitte November weist eine digitale Info-Säule den Weg zur Tourist-Information und zur Stadtbibliothek und informiert rund um die Uhr über Oranienburg.

Damit ortsunkundige Touristen genauso wie Oranienburger künftig leichter die Tourist-Information und die Stadtbibliothek finden, wird ihnen ab Mitte November 2014 eine drei Meter hohe Info-Säule den Weg zum neuen Haus am Schlossplatz 2 weisen.

Die ein mal ein Meter umfassende Säule wird direkt vor dem Eingang des Gebäudes installiert. Neben dem markanten, beleuchteten roten „I“ für die zertifizierte Tourist-Information werden künftig auch die Öffnungszeiten des Hauses, also sowohl von der Tourist-Information als auch von der Bibliothek, an der Info-Säule zu finden sein. Ein Stadtplan ermöglicht es zudem, sich in Oranienburg zu orientieren. Per Touchscreen können sich Interessierte rund um die Uhr über



Hier wird in Kürze ein Info-Terminal stehen. Damit wollen die Stadt Oranienburg sowie die Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH (TKO) die Aufmerksamkeit stärker auf das Gebäude am Fuße der Schlossbrücke lenken.

Oranienburgs Sehenswürdigkeiten und Unterkunftsmöglichkeiten informieren – auch außerhalb der Öffnungszeiten der Tourist-Information. Wer wissen will, welche kulturellen Höhepunkte in der Stadt anstehen, kann sich ebenso durch den aktuellen

Veranstaltungskalender klicken.

Mit der Info-Säule will die Stadt Oranienburg gemeinsam mit der Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH (TKO) nun die Aufmerksamkeit stärker auf das Gebäude am Fuße der Schlossbrücke lenken. ■

1 982 Spenden für einen guten Zweck

STADTWETTE Oranienburg gewinnt haushoch

Großer Jubel nicht nur beim Sieger. Oranienburgs Bürgermeister gewinnt dank dem Einsatz vieler Oranienburgerinnen und Oranienburger die Stadtwette und kann fast 2000 Spenden an die Tafel übergeben.

Dass sich jemand freut, wenn er eine Wette verliert, ist ungewöhnlich – die Oranienburger Tafel hat ihre Wette verloren und ist dennoch bester Laune: Sie hatte Bürgermeister Hans-Joachim

Laesicke herausgefordert, dass er es nicht schaffen würde, am 6. Oktober 150 Lebensmittel auf den Schlossplatz zu bringen und an die Oranienburger Tafel zu übergeben. Doch das Stadtoberhaupt konnte sich auf seine Oranienburgerinnen und Oranienburger verlassen. Ab 10 Uhr herrschte reges Treiben auf dem Schlossplatz, in Scharen kamen voll gepackte Privatpersonen, Vereine, Organisationen sowie Parteien und sogar ganze Schulklassen

und Kitas eilten mit ihren Bollerwagen vor das Schloss, um ihre Spende zu überbringen. Allein bei diesem Anblick war klar, dass die Wette haushoch gewonnen war. Genau 1 982 Lebensmittel und Hygieneartikel konnten schließlich gezählt und an die Tafel übergeben werden. „Ich bin beeindruckt und stolz auf unsere Oranienburgerinnen und Oranienburger, die mit ihren vielen Spenden wieder einmal bewiesen haben, dass sie ein großes Herz haben“, sagte der Bürgermeister angesichts der großen Spendenbereitschaft sichtlich gerührt. „Vielen Dank an alle, die sich an der Stadtwette beteiligt haben, um bedürftigen Mitmenschen zu helfen!“ Einen Großteil der Spenden verteilte die Tafel noch am selben Tag an bedürftige Familien in Oranienburg. ■



Konserven, Mehl, Nudeln, Honig, Duschgels, Cremes und vieles mehr wurden in randvoll gepackten Bollerwagen zum Schlossplatz gefahren.

Weitere Schnappschüsse von der Stadtwette



Mehr Wohnraum für Menschen mit Behinderung

LEBENSHILFE Fördermittelbescheid übergeben

Mitten in der Lehnitzstraße wird aus einer Ruine ein Schmuckstück. Ende September übergab die Stadt Oranienburg einen Fördermittelbescheid an die Lebenshilfe, die das Haus sanieren will.

Geld für eine gute Sache: Einen Fördermittelbescheid in Höhe von knapp 239 000 Euro bekam der Verein „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Oberhavel-Süd“ Ende September von Baustadtrat Frank Oltersdorf überreicht. Das Geld soll dem maroden Gebäude in der Lehnitzstraße 30 zugute kommen, welches die Lebenshilfe derzeit umfassend saniert. Das Gebäude wurde 1890 als „Hotel zur Kurfürstin“ erbaut. Danach diente es als Kontor für die Dampfmühle und als Margarinefabrik, beherbergte den Russischen Geheimdienst und die Transportpolizei sowie nach der Wende das Katasteramt. Seit zehn Jahren steht das Haus leer. Im vergangenen



Wieder ein bisschen schöner: Das neue Domizil der Lebenshilfe wird die Oranienburger Innenstadt weiter aufwerten.

Jahr hat die Lebenshilfe das Areal vom Landkreis Oberhavel übernommen, um dort ihre Zentrale und vor allem sieben Wohneinheiten für Menschen mit Behinderung einzurichten.

Die Fördermittel in Höhe von 239 000 Euro stammen zu je einem Drittel von der Stadt Oranienburg, dem Land Brandenburg und dem Bund. Sie sollen für die Sanierung der Gebäudehülle genutzt werden und machen dabei rund 40 Prozent der Gesamtkosten aus.

2012 hat die Stadt Oranienburg das Vorhaben in den Vorhabenplan der Städtebauförderung aufgenommen, um nicht nur die Sanierung des Gebäudes, sondern auch das soziale Anliegen des Vereins zu unterstützen. ■

Mehr über die Lebenshilfe erfahren Sie auf www.lebenshilfe-oberhavel-sued.de sowie unter der Telefonnummer (03301) 677 440.

Betreuung für die Kleinsten

KINDERTAGESPFLEGE Neues Portal jetzt online

Oranienburgs Tagesmütter und Tagesväter haben ein Online-Portal für freie Plätze in der Kindertagespflege eingerichtet.

Welche Tageseltern gibt es in Oranienburg? Wo wird wann ein Platz frei? Antworten auf diese und weitere Fragen gibt seit kurzem das neue On-

line-Portal www.kindertagespflege-oranienburg.de, das Oranienburgs Kindertagespflegepersonen ins Leben gerufen haben.

Hier finden Sie nicht nur eine aktuelle Übersicht aller Tagesmütter und Tagesväter samt ihrer Kontaktdaten, sondern auch Auskunft über freie Plätze sowie allgemeine Hinweise rund um das Thema Kindertagespflege in Oranienburg. ■

Kindertagespflege in Oranienburg

Hauptseite | Suche nach Einrichtungen und Plätzen | Impressum und Kontakt

Kindertagespflege Einrichtungen und Plätze

Oranienburg gesamt

- Altstadt
- Eden
- Friedrichsthal
- Germendorf
- Lehnitz
- Maltz
- Neustadt
- Sachsenhausen
- Schmachtenhagen
- Süd
- Wensickendorf
- Zehlendorf

Stadtgebiet Oranienburg gesamt

- Kindertagespflege "Kleine Entdecker", Maren Koch
Oranienburg > Germendorf
Freie Plätze: - Aug. 2015, - Sep. 2015, - Nov. 2015
- Kindertagesbetreuung "Lehnitzer Knirpse", Manuela Fabian
Oranienburg > Lehnitz
Freie Plätze: - Jahr 2015
- Kinderbetreuung "Ulli's Krümelkiste", Ulrike Penzes
Oranienburg > Lehnitz
Freie Plätze: - Aug. 2015, - Sep. 2015
- Kindertagesbetreuung "Am Waldgarten", Martina Bilek
Oranienburg > Neustadt
Freie Plätze: - Bitte direkt in der Einrichtung nachfragen!
- "Naturverbundene Kinderbetreuung", Silke Eder
Oranienburg > Sachsenhausen
Freie Plätze: - Aktuell freie Plätze, - Jan. 2015
- Kindertagespflege "Waldgeister", Diana Schläger
Oranienburg > Friedrichsthal
Freie Plätze: - Jul. 2014, - Aug. 2014
- Kindertagespflege „Edener Holzhausrabauken“, Sabine Krause
Oranienburg > Eden
Freie Plätze: - Bitte direkt in der Einrichtung nachfragen!

Schriftgröße: A A A

Suche nach Einrichtungen

[Alle Einrichtungen anzeigen...]

Freie Plätze:

- Jahr 2014
 - Aktuell freie Plätze (1)
 - Jul. 2014 (1)
 - Aug. 2014 (1)
- Jahr 2015
 - Jan. 2015 (1)
 - Aug. 2015 (2)
 - Sep. 2015 (2)
 - Nov. 2015 (1)

Alle Informationen zur Kindertagespflege in Oranienburg auf einen Blick. Tagesmutter Maren Koch kümmert sich federführend um die Betreuung der neuen Seite.

Die Kindertagespflege ist vorrangig ein Angebot für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Insgesamt 35 Tagesmütter und einen Tagesvater gibt es derzeit in Oranienburg und den Ortsteilen. In der Regel werden maximal fünf Kinder von einer Tagespflegeperson betreut.

Ansprechpartnerin in der Stadtverwaltung ist Christa Wendtlandt (Telefon: 03301/600 714, wendtlandt@oranienburg.de)

Die Welt ein bisschen besser machen

STADTEMPFANG Ehrenpreise wurden überreicht

Freiwilliges Engagement ist unverzichtbar für das städtische Leben und verdient höchste Anerkennung. Deshalb übergab Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke in diesem Jahr wieder drei Ehrenpreise im Rahmen des Stadtempfangs.

Eigene Erfahrungen weitergeben, neue Herausforderungen angehen, mit anderen zusammen sein oder einfach nur helfen: Die Gründe, warum Menschen sich freiwillig engagieren, sind vielfältig. Ob Schüler oder Rentnerin, Hausfrau oder Geschäftsmann – jeder kann ehrenamtlich aktiv sein und so zu einer freundlicheren Welt beitragen. Auch in Oranienburg gibt es viele fleißige Helferinnen und Helfer, ohne die es in einigen Bereichen des sozialen Lebens ziemlich düster aussehen würde. Jedes Jahr werden deshalb



Sieben lokale Bands werden für ihr Benefizkonzert ausgezeichnet.



Christiane Steller nimmt den Ehrenpreis für die CGO entgegen.



Eveline Ziesmer gebührt Dank für ihren langen Einsatz als Seniorenclub-Leiterin.

Reisen ins In- und Ausland, Rad- und Wandertouren, Lesungen, Faschingsfeste, Weihnachtsfeiern, Kaffeemittage, Informationsveranstaltungen und vieles mehr: Das Angebot, das die 79-jährige auf die Beine gestellt hat, kann sich wahrlich sehen lassen und zeigt, dass der Wensickendorfer Seniorenclub mehr als ein fester Treffpunkt zum Plaudern ist.

Preisträger in der Kategorie „Verein“ wurde die Citygemeinschaft Oranienburg. Seit 2007 bemüht sich die mehr als 40 Köpfe zählende Händlergemeinschaft unter dem Motto „Wir machen Shopping zum Erlebnis“ darum, Oranienburg als Einkaufsstadt noch attraktiver zu machen. Vor allem die langen Shopping-Nächte „Kooften und Schwoofen“ sowie die „Oranienburger Lichternacht“ haben sich zu Publikumsrennern und einer echten kulturellen Bereicherung für das Stadtleben entwickelt.

Für ihr Benefizkonzert „Musik macht Mut“ bekamen die Bands „Stampede“,

„Die Unbestechlichen“, „The Stout Scouts“, „Lee Rock“, „Projekt Mützen“, „Kreisstadthelden“ und „Stumbling Jay“ einen Ehrenpreis in der Kategorie „Projekt“ überreicht. Die sieben lokalen Musikbands veranstalteten das Konzert einen Monat, nachdem bei der Bombensprengung im Dezember 2013 ein Wochenendhaus in Lehnitz völlig zerstört und mehrere Wohnhäuser beschädigt worden waren. 7500 Euro kamen an diesem Abend zusammen und konnten an die Opfer Bombensprengung übergeben werden. ■

Jedes Jahr vergibt der Bürgermeister am Vorabend zum Tag der Deutschen Einheit den Ehrenpreis der Stadt Oranienburg und würdigt damit bürgerschaftliches Engagement und selbstlosen Einsatz. Weitere Informationen, das Bewerbungsformular sowie eine Liste aller bisherigen Preisträger finden Sie auf www.oranienburg.de im Menüpunkt »Politik/Ehrenpreis«

beim Stadtempfang im Oktober Oranienburgerinnen und Oranienburger ausgezeichnet, die sich mit besonderem ehrenamtlichem Engagement für eine Sache einsetzen.

Als Dank für ihren langjährigen Einsatz als Leiterin des Wensickendorfer Seniorenclubs bekam Eveline Ziesmer einen Ehrenpreis überreicht. 22 Jahre lang brachte sie die Senioren im Ort zusammen und sorgte dafür, dass ihnen nicht langweilig wird. Regelmäßige Spiel- und Sportnachmittage,

Pflegedienst Gehrman GbR
Wir pflegen gern.

Hauskrankenpflege Gehrman GbR

- Häusliche Krankenpflege
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Urlaubs- und Verhinderungspflege

Weimarer Straße 3
 16515 Oranienburg
Tel.: 0 33 01 / 70 04 42

Geschäftsstelle
 Weimarer Straße 3, 16515 Oranienburg

Tagespflege Gehrman GbR

Weimarer Straße 3
 16515 Oranienburg
Tel.: 0 33 01 / 70 04 61

E-Mail: hkp.gehrman@t-online.de
www.oranienburger-pflegedienst.de

24 Stunden Rufbereitschaft ☎ **03301 / 70 04 42**

Auf der digitalen Überholspur

VDSL Schnelles Surfen jetzt auch in Oranienburg möglich

Flotte Datenautobahn statt holpriger Landstraße: Der Anschluss Oranienburgs an das VDSL-Netz der Deutschen Telekom Mitte Oktober macht es möglich.

Oranienburg gehört zu den ersten Städten im Land Brandenburg, in denen ab sofort die schnelle Vectoring-Technik angeboten wird: Fast 13 000 Haushalte im Oranienburger Vorwahlbereich 03301 können jetzt von rasanten Geschwindigkeiten mit bis zu 100 Megabit pro Sekunde bei der Internetnutzung profitieren. Auch beim Hochladen stehen bis zu 40 Megabit pro Sekunde zur Verfügung. Dazu wurde am 20. Oktober mit einem symbolischen Knopfdruck die Infrastruktur des neuen VDSL-Netzes in Oranienburg freigeschaltet. Bislang lag die Grenze bei gerade einmal 16 Megabit pro Sekunde, viele Oranienburger mussten sich sogar mit deutlich weniger zufrieden geben.

Durch das neue Netz hat Oranienburg jetzt einen Standortvorteil, der nicht nur Selbstständigen und Arbeitnehmern, sondern auch Privatleuten zugute kommt. Ob Fernsehen über Internet, Hochladen von Videos oder Empfangen großer Datenmengen – mit dem schnellen VDSL-Netz ist das problemlos machbar.

Um dem Oranienburger Netz auf die Sprünge zu helfen, wurden 120 Multifunktionsgehäuse mit modernster Technik über das Stadtgebiet verteilt



Gaben symbolisch das schnelle VDSL-Netz frei: Detlef Zorn von der Telekom und Oranienburgs Baustadtrat Frank Oltersdorf.

aufgestellt und teilweise neue Glasfaserkabel verlegt. Die neue Vectoring-Technik kommt auf der letzten Strecke zum Kunden zum Einsatz, wo in der Regel Kupferkabel liegen. Sie beseitigt elektromagnetische Störsignale und ermöglicht so eine schnellere Übertragung der Daten. Grundsätzlich gilt: Je näher ein Kunde am Multifunktionsgehäuse wohnt, desto höher ist die verfügbare Geschwindigkeit. ■

Automatisch kommen die hohen Bandbreiten nicht zu den Oranienburgern. Wer das schnelle VDSL-Netz nutzen will, muss dafür den entsprechenden Tarif bei der Deutschen Telekom oder einem alternativen Anbieter buchen. Weitere Informationen finden Sie auf www.telekom.de/schneller sowie unter der Hotline 0800 330 3000. Der Oranienburger Telekom-Shop befindet sich in der Bernauer Straße 43.

Gabler Heizungs bau GmbH

Spar ENERGIE

Holzheiztechnik Erdwärme- und Solaranlagen

Wensickendorf · Hauptstr. 43
(033053) 70 828

KLIMAAANLAGEN · SANITÄR · KOMPLETT-BÄDER

hs HAUSGERÄTEHANDEL UND SERVICE GmbH

• Verkauf von Haushaltsgeräten
• Sofortlieferung möglich
• eigener Kundendienst
• Werkstatt
• Altgeräteentsorgung
• Küchenstudio

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

16515 Oranienburg · Bernauer Straße 38
Tel. 0 33 01 / 70 20 77 • Fax 0 33 01 / 70 20 78

Radeln auf ganzer Breite

SÜDLICHE HEIDELBERGER STRASSE Oranienburgs erste Fahrradstraße übergeben

»Hier haben künftig die Radfahrer Vorrang« verkündete Oranienburgs Baustadtrat Frank Oltersdorf am 16. Oktober bei der Freigabe der rundum erneuerten südlichen Heidelberger Straße – mit besonderem Blick auf die Autofahrer, die sich wohl erst an die neue Dominanz der Zweiräder auf Oranienburgs erster wirklicher Fahrradstraße gewöhnen müssen.

Dass diese sich auf der ehemaligen Ruckelpiste von nun an bis zur Wörthstraße frei entfalten, also z. B. zu zweit nebeneinander fahren können, ist zwar sicher gewöhnungsbedürftig, aber durchaus sinnvoll: Nicht nur, dass mit der TURM ErlebnisCity und der Kita Falkennest gleich zwei Einrichtungen mit besonders viel radelnden und jungen Besuchern an der Straße liegen – neben dem bekannten Radweg Berlin-Kopenhagen führen auch noch weitere drei bedeutsame Radfernrouen über diesen Abschnitt der Heidelberger Straße. Eine belastende und unansehnliche Lücke im überregionalen Radwegenetz ist damit nun endlich geschlossen.

Sichtlich erfreut zeigte sich Baustadtrat Frank Oltersdorf bei der Eröffnung auch über weitere Erfolge bei dieser Gemeinschaftsmaßnahme von Stadt, Stadtwerken und Entwässerungsbetrieb: Mit sechs Monaten Bauzeit blieb der Zeitplan für Kanal- und Straßenausbau ziemlich exakt im Plan. Vor allem aber der Kostenrahmen konnte mit rund 569.000 EUR Baukosten so-

wie etwa 90.000 EUR Baunebenkosten eingehalten werden. Nur ein Viertel dieser Summen schlägt dabei in Oranienburg zu Buche, gut 75 Prozent wurden indes aus Mitteln des Landes Brandenburg bestritten, kofinanziert aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Finanziert wurden damit nicht nur 320 Meter grundhafter Straßenausbau und 206 Meter Fahrbahnsanierung. Sowohl die Verbesserung der Straßenentwässerung mit Kanalsanierung und -neubau als auch die Verlegung neuer Medien wie Entsorgungs- und Trinkwasserleitungen inklusive neuer Hausanschlüsse waren Teil der Maßnahme. Die Umrüstung der Straßenlaternen auf LED-Beleuchtung ermöglicht zudem eine Reduzierung von Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß um satte 70 Prozent.

Wer seinen Blick über die neugestaltete Heidelberger Straße schweifen lässt, dem fällt nicht nur die neue, glatte – und besonders geräuscharme – Asphaltdecke ins Auge. Großzügiger als früher sind bei einer variierenden Fahrbahnbreite von vier bis fünf Metern (an Ausweichstellen bis zu sechs Metern) vor allem die Gehwege, die mit bis zu zwei Metern Ausbaubreite selbst bei geschäftigem Fußgängerverkehr noch Flanierflair ermöglichen – die Fahrradfahrer dürfen ja nun die Straße benutzen. Gepflasterte Kurzzeitparkflächen wurden bedarfsorientiert angelegt, also vorwiegend im Bereich der Kita Falkennest. Profitieren

kann vom Ausbau vor allem auch die Natur, denn die versiegelte Verkehrsfläche wurde zu Gunsten der Grünbereiche merklich reduziert.

Ein bisschen kahl könnte einem der erneuerte Abschnitt zwischen André-Pican-Straße und Wiesbadener Straße aber momentan schon noch vorkommen, denn 24 geschädigte Bäume mussten leider dem Ausbau weichen. Noch im November beginnt bereits die Anpflanzung von 33 neuen Bäumen, die schon in einigen Jahren wieder für sattes Grün sorgen werden. ■

Was ist eine Fahrradstraße?

Auf sog. „Fahrradstraßen“ hat, wie der Name vermuten lässt, der Radverkehr grundsätzlich Vorrang. Radfahrer dürfen daher die Fahrbahn benutzen, auch nebeneinander. Das gilt aber nicht für radfahrende Kinder unter 8 Jahren – diese müssen genau wie Fußgänger und Inline-Skater auch hier die Gehwege benutzen. Auto- bzw. Kraftfahrzeugverkehr ist grundsätzlich nur in ausgeschilderten Ausnahmen gestattet – z. B. für Anlieger. In der Heidelberger Straße sind das neben den Anwohnern u. a. auch die Erzieher/innen und Eltern der Kita Falkennest. Generell liegt die Höchstgeschwindigkeit bei 30 km/h. Für alle Fahrzeuge übrigens, also auch für Radfahrer. Um letztere nicht zu gefährden, haben Autofahrer ihre Geschwindigkeit zudem bei Bedarf noch weiter zu drosseln.



Kam selbst mit dem Fahrrad: Baustadtrat Frank Oltersdorf (Mitte) gab Oranienburgs erste Fahrradstraße in der Heidelberger Straße frei.

Ein Tanker für Lehnitz

FEUERWEHR Neues Einsatzfahrzeug übergeben



Dankende Worte auch vom Vorsitzenden des Feuerwehr-Ausschusses Burkhard Wilde. Im Hintergrund das neue Einsatzfahrzeug.

Selbst der strömende Regen bei der Übergabe am 11. Oktober konnte das innere Feuer der Kameradinnen und Kameraden des Löschzuges Lehnitz für ihr neues – und lange erwartetes – Fahrzeug nicht löschen.

Vielmehr sah man strahlende Gesichter, als Ortswehrführer Rainer Huber symbolisch einen überdimensionierten Fahrzeugschlüssel für das neue Gefährt von der stellvertretenden Bürgermeisterin Kerstin Kausche übernahm – denn das echte Fahrzeug stand immerhin mit echtem Zündschlüssel direkt daneben und konnte somit auch ausgiebig vorgestellt und bewundert werden.

Sogar von einem ersten Einsatz des Tanklöschfahrzeuges konnte Huber bereits berichten.

Knapp 248 000 Euro hatte die Stadt Oranienburg als Träger des Brandschutzes in die neue Technik investiert. Das neue Tanklöschfahrzeug ist nicht nur ein Meilenstein in der Geschichte des Lehnitzer Löschzugs, sondern auch deshalb etwas Besonderes, weil er mit seinem Dienstantritt das letzte DDR-Einsatzfahrzeug in den Oranienburger Feuerwehr-Depots ablöst, welches immerhin seit 1978 seinen Dienst tat. Gemessen an dieser langen Zeit fielen die gut 30 Wochen Lieferverzögerung dann letztlich kaum noch ins Gewicht. ■

Wunschzettel-express nach Himmelpfort

In der Vorweihnachtszeit dürfen wieder alle Kinder ihren Wunschzettel in der Oranienburger Tourist-Information abgeben.

Sinterklaas und sein Gehilfe, der »Zwarte Piet«, die einst Louise Henriette aus ihrer Heimat mit nach Oranienburg brachte, machen sich auch in diesem Jahr wieder auf zur Weihnachtspostfiliale Himmelpfort – als Wunschzettel-express. Im Gepäck wollen sie jede Menge liebevoll gestaltete Briefe haben, allesamt von Jungen und Mädchen aus Oranienburg.

Ab sofort und bis einschließlich 9. Dezember können diese ihre Wunschzettel, adressiert an den Weihnachtsmann, in Oranienburg abgeben: in der Tourist-Information, Schloßplatz 2, täglich geöffnet von 9 bis 18 Uhr, an der Schlosspark-Kasse, täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet, und natürlich am Stand der Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH (TKO) beim Weihnachtsgans-Auguste-Markt auf dem Schloßplatz (5. bis 7. Dezember). Am Dienstag, den 10. Dezember 2014, werden der niederländische Nikolaus und der Zwarte Piet dann nach Himmelpfort reisen und dem Weihnachtsmann die Post aus Oranienburg persönlich überbringen.

Damit auch jeder der Wunschzettel noch vor dem Fest beantwortet werden kann, sollten Namen und Anschrift des Absenders unbedingt auf dem Wunschzettel stehen. ■

Die neue Kollektion unserer ChangeMe! Brillen ist da....

...noch bunter, noch verrückter und noch ausgefallener...

...die ganze Vielfalt finden Sie schon jetzt auf unserer Homepage...

...lassen Sie sich überraschen!

M&G AUGENOPTIK
Mode und Gesichter

Schulstraße 4-8
16515 Oranienburg

Tel.: 03301/56410
mg-augenoptik.info



Sinterklaas und Zwarte Piet beim Weihnachtsmann in Himmelpfort.

Kinderaugen strahlen lassen

TAFEL Weihnachtsaktion ist angelaufen

Auch bei uns gibt es Eltern, die die Wünsche ihrer Kinder zu Weihnachten nicht erfüllen können. Eine Aktion der Oranienburger Tafel, die wir in der letzten Ausgabe bereits vorgestellt hatten, soll das ändern und ist nun angelaufen. Auch die Stadt Oranienburg beteiligt sich daran.

Denn für manche Kinder sieht es auch in Oranienburg und Umland traurig aus unter dem Weihnachtsbaum, weil es in ihren Familien nur für das Nötigste reicht. Damit ihre Wünsche nicht unerfüllt bleiben, hat sich die Oranienburger Tafel eine besondere Weihnachtsaktion ausgedacht: Über 400 Wunschzettel von Kindern aus bedürftigen Familien sammelten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.



FOTO: BUNDESVERBAND DEUTSCHE TAFEL E.V.

Damit der Weihnachtsmann niemanden vergisst: Erfüllen auch Sie einem Kind einen Weihnachtswunsch und spenden ein Geschenk!

Seit Ende Oktober liegen oder hängen die Wunschzettel nun in verschiedensten Einrichtungen und Geschäften der Region aus, so auch in zwei Standorten der Stadtverwaltung: Im Bürgeramt (Schloßplatz 1) und in der Stadtbibliothek bzw. Tourist-Information (Schloßplatz 2). Alle, die ein Herz für Kinder haben, können sich einen der Zettel mitnehmen und den Wunsch erfüllen. Das verpackte Geschenk zu den dort mitgenommenen Zetteln muss dann auch bis spätestens zum 5. Dezember in der Stadtverwaltung

bzw. der Stadtbibliothek oder aber bei der Oranienburger Tafel abgegeben werden. Helfen Sie der Oranienburger Tafel bei ihrer Weihnachtsaktion und versüßen Sie Kindern, die es nicht ganz so gut haben, das Weihnachtsfest! ■

Weihnachtsaktion 2014

28

Liebe Kinder,

der Weihnachtsmann möchte Dir einen Wunsch im Wert von **20 Euro** erfüllen. Male den Weihnachtsmann auf diesem Blatt aus, schreibe Deinen Wunsch möglichst genau in den Wunschzettel, gebe Deine Adresse an und stecke diesen Zettel bei den Mitarbeitern der „Oranienburger Tafel“ bis **10.10.2014** in die dafür bereitstehende Kiste.



Dieses Angebot gilt nur für Kinder **bis 14 Jahre**, deren Eltern Nutzer der „Oranienburger Tafel“ sind!

Wunschzettel:

Vorname des Kindes: Angelina Alter: 13

(z.B. eine Barbie-Puppe oder ein Gesellschaftsspiel oder ein Fußball ...)

Gesellschaftsspiel

So sehen die Wunschzettel aus, die derzeit unter anderem im Bürgeramt, der Stadtbibliothek und Tourist-Information zu finden sind.

Kita Krümelhausen wird 10 Jahre alt

„Top Ten“ gefeiert: Ihr zehnjähriges Jubiläum feierte die Kita Krümelhausen am 17. Oktober mit einem bunten Fest, Lampionumzug und vielen Überraschungen, an denen neben den Kindern auch die Eltern, Erzieher und sogar „Ehemaligen“ ihren Spaß hatten. Obwohl der bunte Neubau erst ein Jahrzehnt auf dem Buckel hat, reicht die Tradition der Einrichtung schon gute 50 Jahre weiter zurück. Zuvor befand sich die Kita in der nicht weit entfernten Schmalkaldener Straße und betreute rund 50 Kinder. Heute bietet die Kita Platz für 115 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren. Auf weitere erfolgreiche und schöne Jahrzehnte!



FOTO: FOTOSTUDIO MUNKELT, ORANIENBURG

www.stadtmagazin-oranienburg.de

Das Oranienburger Bilderrätsel

RATEN SIE MIT und gewinnen Sie ein Oranienburger Überraschungspaket

DIE AUFGABE

Für das Schmiedehandwerk braucht man neben den richtigen Werkzeugen wie Amboss, Hammer und Zange auch reichlich Muskelkraft und Ausdauer. Wo kann man diesen beiden fleißigen Handwerkern bei ihrer harten Arbeit zusehen?

Wenn Sie es wissen, schreiben Sie uns unter Angabe Ihrer Anschrift und Telefonnummer an:

✉ Stadt Oranienburg
– Stadtmagazin –
Schloßplatz 1
16515 Oranienburg

@ stadtmagazin@oranienburg.de

☎ (03301) 600 99 6014

Einsendeschluss: 21.11.2014

Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

VIEL GLÜCK!



DER LOHN

Unter allen richtigen Einsendungen verlosen wir ein Oranienburger Überraschungspaket.

AUFLÖSUNG AUS DER LETZTEN AUSGABE Seit Ende 2011 steht die Büste von Propst Dr. Heinrich Grüber an dem nach ihm benannten Platz in Oranienburg. Dieser Ort verdankt seine geschichtliche Bedeutung dem T-förmigen Gebäude im Hintergrund, das durch die Zwangsarbeit von KZ-Häftlingen errichtet wurde und der Sitz für die Inspektion der NS-Konzentrationslager war. Heute wird es vom Finanzamt Oranienburg und der Stiftung »Brandenburgische Gedenkstätten« genutzt. **Über zwei Gutscheine für die TURM-Erlebnis-City kann sich Rosemarie Bröker freuen. Herzlichen Glückwunsch!**



Baum- & Gehölzservice

- schwierigste Baumfällungen
- Seilklettertechnik & Hebebühne
- Kroneneinkürzung & Kappschnitte
- Kronenpflege & Sturmbruchbeseitigung
- Grundstücksberäumung & Abriss
- Entsorgung und Kompostierung
- Häckseln & Stubbenfräsen
- Obstbaumschnitt & Heckenschnitt
- Gartenpflege, Mäharbeiten aller Art
- Ersatz- & Neupflanzungen
- Kaminholz & Brennholz
- Schadensdiagnosen & Behördenservice
- Beratung vor Ort



Reden Sie mit uns !!!

Tel./ Fax: 03301 - 53 18 73 Mobil: 0172 - 3 85 52 86

Fa. Michael Piskorz Urbanstr. 2 • 16515 Oranienburg • www.baumfaellung-oberhavel.de



JUBILÄEN

Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück!
Der Bürgermeister gratuliert allen Jubilaren
nachträglich zu ihrem Ehrentag im September!

GEBURTSTAGE

105. Geburtstag

Hilde Herzberg

101. Geburtstag

Erika Hinz

96. Geburtstag

Kurt Thoms

95. Geburtstag

Grete Brenneke
Gertrude Olejniczak
Hans Wolf

94. Geburtstag

Hans Zell
Alice Schmidt
Erika Przyborowski
Gertrud Gaida

93. Geburtstag

Anita Brandt
Anneliese von Wegerer
Ursula Kramer
Johanna Slodowski

92. Geburtstag

Irma Hein
Elfriede Klemer

91. Geburtstag

Emma Preibisch
Ruth Puppe
Gertraude Paaschen
Johanna Gebhardt
Klara Schacht
Dora Leumann
Luise Georgi
Elli Briesemeister

90. Geburtstag

Gerda Gürtler
Erika Sattelberg
Ursula Boehlke
Cäcilie Mieth
Elli Panter
Gerda Fornfeist
Käte Vetter

85. Geburtstag

Doris Langer
Ingeborg Leipner, Aurelie Jost
Margarete Holtz, Helga Schulz
Elisabeth Hudeczek
Ingeburg Koehnke
Karl-Heinz Kleeßen
Heinz Boldt
Elfriede Claus
Margarete Stephan
Kurt Raab, Elsbeth Anders
Hans-Joachim Henning
Rolf Schlechtweg

80. Geburtstag

Ruth Kolodzi, Lisa Anders
Helmuth Körnig, Käthe Hohensee
Lieselotte Mimietz
Heinrich Kenzler
Margot Koch, Erna Gillmeier
Doris Hoppe
Horst Eisermann
Dieter Tennius
Christel Köhler, Renate Haase
Heinz Nitschke
Renate Klann, Gerda Panhey
Helga Ziesler, Irmgard Kuck
Feride Dzeladini
Werner Birnitzer
Hildegard Schneider
Egon Ehrlich
Hans-Joachim Schüler
Horst Puhr, Eberhard Liebing
Erika Jens
Irma Koch, Hilde Pautsch
Gerhard Jeworowski
Ilse Möller, Anita Krüger

75. Geburtstag

Werner Boese, Iryna Gurevych
Renate Freitag, Joachim Friedrich
Werner Denn, Elfriede Wandrey
Friedrich Besser, Herbert Kürschner
Hella Stöpel, Christel Damrose
Marga Dorn, Ernst Trausch
Renate Vopel, Gerda Wolff
Karin Reitmaier, Günter Leue
Doris Kätzler, Klaus von Rauchhaupt
Renate Klößel, Peter Lindenberg
Horst Melchien, Gerd Maschewski
Bernhard Milbrandt, Joachim Zipperling
Ingeborg Kraus, Otto Lehmann
Helga Bartsch, Ursula Geisler
Peter Weber, Erika Friedenberger
Doris Peters, Ingrid Evers
Reinhard Dietl, Sigrid Heinrich
Ursel Fürst, Viktor Schmidt,
Edda Wilke

70. Geburtstag

Nedjo Cucuz, Jürgen Lindholz
Hans-Georg Radtke, Helga Wehlan
Jochen Wenzel, Holger Godknecht
Anneliese Dieckmann
Waltraud Bartosch, Klaus Müller
Helga Ziemer, Elke Bendrich
Sieglinde Mayer, Bernd Walther
Rüdeger von Feilitzsch
Giesela Müller-Gadegast
Angelika Schneidereit, Christel Spanka
Ina Steckling, Ilse Marie Neumann
Bärbel Pausin, Monika Schmidt
Sybille Lucke, Emmi Zubke
Lizzi Rudolph, Renate Kanthak
Dieter Krille, Monika Pietsch
Adelheid Riedel, Detlef Blumenthal
Norbert Garbas, Lothar Kube
Klaus Boesecke, Rainer Lenz
Bärbel Petig, Inge Schiefelbein
Ina Jankowski

EHEJUBILÄEN

65. Ehejubiläum

Piskorz, Helmut und Piskorz, Ursula

60. Ehejubiläum

Paech, Günter und Paech, Irmgard
Zeh, Norbert und Zeh, Dorothea
Wolfram, Horst und Wolfram, Ingrid
Löffler, Christian und Löffler, Helga

50. Ehejubiläum

Schultz, Klaus-Peter und Schultz, Jutta
Barnert, Manfred und Barnert, Edda
Menze, Peter und Menze, Monika
Rudloff, Peter und Rudloff, Regina
Willnow, Ulrich und Willnow, Dorothea

GEBURTEN

16.09.2014 Enna Hauff
16.09.2014 Amelie Schubert
18.09.2014 Melodie Aileen Lonn
20.09.2014 Tyler Joel Luxath
20.09.2014 Sophia Brock
20.09.2014 Piet Peter
21.09.2014 Anna-Elia Gabler
23.09.2014 Paul Rechlin
24.09.2014 Elisa Maria Wagner
24.09.2014 Mia Sophie Gajewski
26.09.2014 Anton Thiele
28.09.2014 Collien Isabel Lukas
03.10.2014 Ruby Dywicki
05.10.2014 Benjamin Aurelio Heiß
07.10.2014 Ella Christine Barth
10.10.2014 Anton Marc Merbold

++ Neues aus dem Wachstumskern ++ Neues aus dem Wachstumskern ++

[Projekt „Standortmanagement“ gestartet]



Foto: Susann Liepe, Carlo Diedrichs, Olaf Franke, Torsten Wiemken,
Quelle: LOKATION:S

Wirtschaftskraft und wirtschaftlicher Erfolg von Städten und Regionen sind immer weniger Zufall, sondern das Ergebnis von aktivem wirtschaftspolitischem Handeln. Im Standortwettbewerb müssen sich Wirtschaftsregionen in Zukunft noch gezielter und professioneller um ihren Standort, ihre Unternehmen und um optimale Rahmenbedingungen vor Ort kümmern. Mit dem Projekt „Standortmanagement“ will der Regionale Wachstumskern Oranienburg - Hennigsdorf - Velten (RWK O-H-V) seine Angebote für die Unternehmen weiter ausbauen.

Im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens wurde eine Bietergemeinschaft unter Führung von LOKATION:S, Berlin, im Sommer 2014 mit der Durchführung des Projektes beauftragt. In den nächsten drei Jahren sollen vor Ort unterschiedliche Angebote für Unternehmen entwickelt und die Standortvermarktung weiter ausgebaut werden. Das Projekt wird mit Förderung des Landes Brandenburg (GRW-Regionalbudget) sowie Eigenmitteln der drei Städte Oranienburg, Hennigsdorf und Velten im Zeitraum bis Mai 2017 finanziert.

Das Standortmanagement vor Ort

Das Standortmanagement des RWK O-H-V hat inzwischen seine neuen Büroräume bezogen. Zentral, im sogenannten blauen Wunder in Hennigsdorf gelegen, wurde das Kontaktbüro eröffnet. „In enger Zusammenarbeit und unmittelbarer Nachbarschaft zur Wirtschaftsförderungsgesellschaft WInTO und dem

co:bios Technologiezentrum möchten wir als Ansprechpartner für die Unternehmen der Region vor Ort zur Verfügung stehen. Gemeinsam lassen sich die vielen Aufgaben am effizientesten lösen.“ so Torsten Wiemken, Projektleiter bei LOKATION:S.

Um sich ein persönliches Bild über die Wünsche und Bedarfe der Unternehmen zu machen, führt das Standortmanagement derzeit gezielt Interviews mit Unternehmen aus den Branchen Biotechnologie, Metall, Verkehr, Mobilität und Logistik durch. „Je klarer die Anforderungen ermittelt werden können, desto gezielter lassen sich Strategien und Maßnahmen zu deren Lösung entwickeln.“ fasst Carlo Diedrichs vom Standortmanagement das Ziel der Interviews zusammen.

Unternehmen vernetzen

Im Regionalen Wachstumskern O-H-V sind zahlreiche innovative, hochgradig spezialisierte Unternehmen ansässig. Das Standortmanagement will dazu beitragen, diese Unternehmen stärker miteinander zu vernetzen und die Zusammenarbeit in der Region und darüber hinaus auszubauen. Damit soll ein Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und des Standortes geleistet werden. Zugleich gilt es, im Dialog mit den Unternehmen weitere Anforderungen an die Infrastruktur und den Standort rechtzeitig zu erkennen.

Der Schwerpunkt des Projektes ist die Entwicklung der Branche Biotechnologie / Life Sciences und deren Vermarktung über die Grenzen der Hauptstadtregion hinaus. Mit neuen strategischen Ansätzen und einer Dachmarke sollen die Etablierung und der Ausbau der Kompetenzen weiter vorangetrieben werden.

Ein weiteres Augenmerk wird auf Strategien und Maßnahmen des Klimaschutzes sowie des Umgangs mit sich verändernden Klimabedingungen gelegt. Diese werden gemeinsam mit Unternehmen entwickelt und umgesetzt. Durch gezielte Veranstaltungen will das Standortmanagement die Sichtbarkeit des Wirtschaftsstandortes auch in Sachen Nachhaltigkeit verbessern.

*Kontaktbüro des Standortmanagements:
Tel. 03302.202 22 00, standortmanagement@rwk-ohv.de*

RWK O-H-V

An dieser Stelle informieren die Städte Oranienburg, Hennigsdorf und Velten ihre Bürger zukünftig regelmäßig zu Neuigkeiten und Wissenswertem aus dem Regionalen Wachstumskern. Der Regionale Wachstumskern Oranienburg - Hennigsdorf - Velten (kurz: RWK O-H-V) ist einer von 15 leistungsfähigen Wirtschaftsstandorten im Land Brandenburg, die über besondere Qualitäten verfügen.

Gemeinsam engagieren sich die drei Städte für die bestehenden Unternehmen sowie für die Ansiedlung neuer Unternehmen, für den Ausbau der Infrastruktur, für die Sicherung des Fachkräftebedarfs, für den Klimaschutz und für die Nutzung der kultur-touristischen Potentiale der Region.

Kontakt

RWK O-H-V c/o BBG Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Eduard-Maurer-Straße 13, 16761 Hennigsdorf, Tel. 03302.200 330, info@rwk-ohv.de, www.rwk-ohv.de



Ganz nah bei **BERLIN** –
Ganz vorn in **BRANDENBURG**

www.rwk-ohv.de



INHALTSVERZEICHNIS NUMMER 8/2014

Amtlicher Teil

1. Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ortsbeiräte der Stadt OranienburgSeite 2
2. Hauptsatzung der Stadt Oranienburg (Lesefassung)Seite 5
3. Satzung der Stadt Oranienburg über die Veränderungssperre innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 100 „Quartiersentwicklung Weiße Stadt“Seite 9
4. Bebauungsplan Nr. 103 „Quartiersentwicklung westlich Weiße Stadt/Am Oranienburger Kanal“
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGBSeite 11
5. Bebauungsplan Nr. 15.3b
„Ehemaliges Sägewerkgelände/Dr.-Kurt-Schumacher-Str./Am Wolfsbusch Süd/Friedensstraße Ost“
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung gemäß § 2 (1) BauGBSeite 12
6. Ortsgestaltungssatzung Zehlendorf
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung einer örtlichen Bauvorschrift gemäß § 81 Abs. 9 BbgBO.....Seite 13
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gewerbegebiet an den Eichen“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (im Parallelverfahren)
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGBSeite 14
8. Ankündigung zur geplanten Einziehung einer Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche der Emil-Polesky-StraßeSeite 15
9. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2014Seite 16

Amtlicher Teil**Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung
und die Ortsbeiräte der Stadt Oranienburg**

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Ziff. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I, Nr. 32) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 29. September 2014 die folgende Geschäftsordnung beschlossen:

**Erster Abschnitt
Stadtverordnetenversammlung**

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind zur Teilnahme an der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse, denen sie angehören, verpflichtet (§ 31 Abs. 1 BbgKVerf). Bei Verhinderung ist der/die Vorsitzende vor der Sitzung zu benachrichtigen. Bei Sitzungen der Ausschüsse ist zugleich ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin zu benachrichtigen.

**§ 1
Einberufung der Stadtverordnetenversammlung
(§ 34 BbgKVerf)**

- (1) Der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung beruft die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ein. Die Ladung muss den Mitgliedern mindestens acht volle Tage vor dem Sitzungstag, den Tag der Absendung nicht mitgerechnet, zugehen.
- (2) Die Ladung erfolgt schriftlich. Etwaige Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sind der Ladung beigelegt, es sei denn, ein Stadtverordneter/eine Stadtverordnete wünscht nur die Bereitstellung der Vorlagen im elektronischen Ratsinformationssystem.
- (3) In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf drei volle Tage vor dem Sitzungstag verkürzt werden. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.

**§ 2
Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung
(§ 35 BbgKVerf)**

- (1) Der/die Vorsitzende setzt die Tagesordnung im Benehmen mit dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin fest. In die Tagesordnung der nächsten Sitzung sind die Beratungsgegenstände aufzunehmen, die bis zum Ablauf des 13. Tages vor dem Tag der Sitzung von mindestens einem Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Stadtverordneten oder einer Fraktion oder die vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin benannt wurden. Die Benennung soll regelmäßig schriftlich erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Frist sind die Vorschläge in die Tagesordnung der folgenden Sitzung aufzunehmen.
- (2) Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch Beschluss erweitert werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet. Ein Verstoß gegen die Öffentlichkeit der Sitzung liegt dann nicht vor.

**§ 3
Zuhörende
(§ 36 BbgKVerf)**

- (1) An den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung können Zuhörende nach Maßgabe der vorhandenen Plätze teilnehmen.
- (2) Zuhörende sind nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich an den Beratungen zu beteiligen. Sie dürfen auch die Beratung nicht stören und keine Zeichen des Beifalls oder Missfallens geben. Zuhörende, die die Ordnung stören, können vom/von der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung aus dem Sitzungssaal gewiesen werden.

**§ 4
Einwohnerfragestunde; Beteiligung von Sachverständigen
(§ 13 BbgKVerf)**

- (1) Die nach den Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Oranienburg durchzuführende Einwohnerfragestunde findet vor dem öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt.
- (2) Beschließt die Stadtverordnetenversammlung, zu einzelnen Tagesordnungspunkten Sachverständige zu hören, ist die Anhörung zu beenden, bevor Beratung und Abstimmung über den Gegenstand beginnen.

**§ 5
Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
(§ 30 Abs. 3 BbgKVerf)**

Anfragen der Stadtverordneten an den Bürgermeister/die Bürgermeisterin, die nach Möglichkeit in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beantwortet werden sollen, sind dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin bis spätestens zum Beginn der Sitzung schriftlich vorzulegen. Der/die Anfragende kann eine Zusatzfrage stellen. Ist die Beantwortung wegen der Kürze der Zeit nicht möglich, ist die Anfrage in der folgenden Sitzung zu beantworten, sofern dies zwischenzeitlich nicht schriftlich erfolgt ist.

**§ 6
Sitzungsablauf**

- (1) Der/die Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung der Stadtverordneten. In der Sitzung handhabt er/sie die Ordnung und übt das Hausrecht aus (§ 37 Abs. 1 BbgKVerf). Im Falle seiner/ihrer Verhinderung treten seine/ihre Vertreter/innen in der Reihenfolge ihrer Benennung als 1. oder 2. Vertreter/in an seine/ihre Stelle.
- (2) Die Sitzung der Stadtverordneten ist grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
 - a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Zahl der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf), Festsetzung der Tagesordnung, Erweiterung der Tagesordnung (§ 35 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf), Hinweis auf Mitwirkungsverbot,
 - b) Einwohnerfragestunde,
 - c) Mitteilungen der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung,
 - d) Informationen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,
 - e) Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung,
 - f) Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung, Festsetzung der Tagesordnung (nicht öffentlicher Teil), Erweiterung der Tagesordnung (§ 35 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf) nicht öffentlicher Teil,
 - g) Behandlung der Tagesordnungspunkte des nicht öffentlichen Teils der Sitzung,
 - h) Schließung der Sitzung.

**§ 7
Unterbrechung und Vertagung**

- (1) Der/die Vorsitzende kann die Sitzung unterbrechen. Auf Antrag von einem Drittel ihrer Mitglieder oder einer Fraktion muss er/sie die Sitzung unterbrechen. Bei einer weiteren Unterbrechung zum gleichen

Amtlicher Teil

Tagesordnungspunkt ist für den Antrag die Mehrheit der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Die Unterbrechung soll nicht länger als 15 Minuten dauern.

- (2) Die Stadtverordnetenversammlung kann die Tagesordnungspunkte
 - a) durch die Entscheidung in der Sache abschließen,
 - b) verweisen,
 - c) ihre Beratung vertagen.
- (3) Über Anträge auf Unterbrechung der Sitzung nach Abs. 1 ist sofort abzustimmen. Der Antrag auf Entscheidung in der Sache geht bei der Abstimmung dem Verweisungsantrag, dieser dem Vertagungsantrag vor. Wird einem Antrag stattgegeben, sind die bei der Antragstellung vorliegenden Wortmeldungen noch zuzulassen.
- (4) Nach 22:00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Die Stadtverordnetenversammlung kann mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Unterbrechung der Sitzung und deren Fortsetzung zur Behandlung der noch offenen Tagesordnungspunkte an einem anderen Termin beschließen (Fortsetzungstermin). Der Beschluss muss Zeit und Ort der Fortsetzungssitzung bestimmen. Für die Fortsetzungssitzung ist eine erneute Ladung entbehrlich. Soll keine Fortsetzungssitzung beschlossen werden, sind die restlichen Punkte in der nächsten Sitzung an vorderer Stelle auf die Tagesordnung zu setzen.

§ 8

Redeordnung und Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Reden darf nur, wer von der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung das Wort erhalten hat. Wortmeldungen erfolgen durch Handzeichen.
- (2) Der/die Vorsitzende erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung des/der Redeberechtigten hiervon abgewichen wird. Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Es darf dadurch kein Sprecher/keine Sprecherin unterbrochen werden.
- (3) Dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin ist auch außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen jederzeit das Wort zu erteilen.
- (4) Beigeordnete haben in der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse ein aktives Teilnahmerecht (§ 60 BbgKVerf). Den Beigeordneten ist in ihren Fachausschüssen auch außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen jederzeit das Wort zu erteilen.
- (5) Der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hat auf Wunsch des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin anderen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Verwaltung das Wort zu erteilen.
- (6) Geschäftsordnungsanträge werden durch Heben beider Hände mündlich eingebracht.
Wer zur Geschäftsordnung das Wort erhalten hat, kann Antrag stellen auf:
 - a) Aufhebung der Sitzung,
 - b) Vertagung der Sitzung,
 - c) bestimmte Form der Abstimmung,
 - d) Ende der Aussprache und Abstimmung,
 - e) Vertagung des Tagesordnungspunktes,
 - f) Unterbrechung der Sitzung,
 - g) Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung,
 - h) Zurückweisung der Angelegenheit an einen Ausschuss,
 - i) Vorbereitung der Angelegenheit in einem Ausschuss,
 - j) Rückkehr zum Gegenstand der Tagesordnung,
 - k) Abschluss der Rednerliste,
 - l) Rücknahme eines Antrages.
- (7) Vor einer Abstimmung über einen Antrag auf Beendigung der Aussprache erhalten Fraktionen, die noch nicht zur Sache gesprochen haben, die Möglichkeit zur Sache zu sprechen.

- (8) Ein Stadtverordneter/eine Stadtverordnete ist nur berechtigt, Antrag auf Schluss der Beratung zu stellen, wenn er/sie bisher nicht selbst zur Sache gesprochen hat.
- (9) Über den Antrag auf Schluss der Beratung lässt der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung nach Verlesen der noch auf der Redeliste stehenden Namen ohne Aussprache abstimmen.
- (10) Unbegrenzte Redezeit haben der Bürgermeister/die Bürgermeisterin, die Beigeordneten, die Fraktionsvorsitzenden und die von ihnen Beauftragten, die Ausschussvorsitzenden und die Ortsvorsteher/innen. Die Redezeit der übrigen Stadtverordneten wird auf 5 Minuten begrenzt. Überschreitet ein Redner/eine Rednerin die Redezeit, so entzieht ihm/ihr der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung nach einmaliger Mahnung das Wort.

§ 9

Sitzungsleitung (§ 37 BbgKVerf)

- (1) Nach Erläuterungen der Beschlussvorlage durch den/die Einbringer/in eröffnet der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung die Aussprache. Wenn sich niemand zu Wort meldet bzw. die Redeliste erschöpft ist, erklärt der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung die Aussprache für beendet.
- (2) Der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung kann Redner/innen, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache rufen.
- (3) Ist der Redner/die Rednerin zum aufgerufenen Tagesordnungspunkt dreimal zur Sache gerufen worden, so hat ihm der/die Vorsitzende das Wort zu entziehen.
- (4) Der/die Vorsitzende kann ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung zur Ordnung rufen, dessen Verhalten den ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzung stört.
- (5) Ist ein Stadtverordneter/eine Stadtverordnete in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung dreimal zur Ordnung gerufen worden, kann ihm/ihr der/die Vorsitzende für die Dauer der Sitzung das Wort entziehen oder ihn/sie des Raumes verweisen.

§ 10

Wiederaufnahme von Anträgen und Beschlussvorlagen

- (1) Abgelehnte Anträge und Beschlussvorlagen dürfen durch dessen/deren Einbringer/in erst nach Ablauf von sechs Monaten seit dem Tage der Ablehnung erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden, es sei denn, dass die Aufnahme neu eingetretener oder neu bekannt gewordener Umstände eine frühere Behandlung notwendig erscheinen lassen.
- (2) Dies gilt auch für Anträge und Beschlussvorlagen, die inhaltlich den abgelehnten entsprechen.

§ 11

Abstimmungen (§ 39 BbgKVerf)

- (1) Sofern nicht die Wahl gesetzlich vorgeschrieben ist, wird abgestimmt. Grundsätzlich wird offen durch Heben mit Abstimmungskarte abgestimmt.
Auf Verlangen von mindestens fünf Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung ist namentlich abzustimmen.
Auf Verlangen ist vor jeder Abstimmung der Antrag zu verlesen. Bei der offenen Abstimmung stellt der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung die Anzahl der Mitglieder fest, die
 - a) dem Antrag zustimmen,
 - b) den Antrag ablehnen,
 - c) sich der Stimme enthalten.
 Wird das Abstimmungsergebnis sofort nach der Abstimmung angezweifelt, so muss die offene Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.

Amtlicher Teil

- (2) Liegen zu dem Tagesordnungspunkt Änderungs- und Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den abgestimmt, der von dem Antrag der Sitzungsvorlage am weitesten abweicht. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen hat der den Vorrang, der Mehrausgaben oder Minderausgaben bewirkt. In Zweifelsfällen entscheidet der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung.
- (3) Auf Antrag, der mit Stimmenmehrheit angenommen wurde, ist über einzelne Teile der Vorlage bzw. des Antrages gesondert abzustimmen. Über die Vorlage bzw. den Antrag ist danach insgesamt zu beschließen.
- (4) Anträge zur Geschäftsordnung haben jederzeit den Vorrang und müssen vor Sachanträgen erledigt werden.

§ 12 Wahlen (§§ 39 bis 41 BbgKVerf)

- (1) Gewählt wird geheim, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Zur Vorbereitung und Durchführung von geheimen Wahlen ist aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung ein Wahlausschuss zu bilden.
- (3) Es sind äußerlich gleiche Stimmzettel zu verwenden. Werden keine Umschläge verwendet, so sind die Stimmzettel zu falten.
- (4) Die Stimmzettel sind so vorzubereiten, dass sie nur noch mit einem Kreuz zu kennzeichnen sind. Bei weiterer Beschriftung, Gestaltung und fehlender Kennzeichnung des Stimmzettels ist die Stimme ungültig.
- (5) Die Stimmabgabe hat in einer Wahlkabine oder räumlich so abgegrenzt zu erfolgen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt ist.
- (6) Der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung gibt das vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl bekannt.

§ 13 Niederschriften (§ 42 BbgKVerf)

- (1) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin ist für die Niederschrift verantwortlich. Er bestimmt den Protokollführer/die Protokollführerin.
- (2) Über jede Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:
 - a) Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung,
 - b) Namen der anwesenden und fehlenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,
 - c) Namen der teilnehmenden Beschäftigten der Verwaltung und anderer zugelassener Personen,
 - d) Feststellung der Anzahl der Mitglieder zu Beginn der Sitzung,
 - e) Tagesordnung,
 - f) Wortlaut der Anträge mit Namen der Antragsteller/innen, den wesentlichen Inhalt der Beratung, den Wortlaut der Beschlüsse und Ergebnisse der Wahlen und Abstimmungen,
 - g) Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
 - h) die wegen Befangenheit nicht mitwirkenden Stadtverordneten.
- (3) Zur Erleichterung der Niederschrift dürfen Aufnahmen angefertigt werden. Sie sind nach der Bestätigung der Niederschrift zu löschen.
- (4) Angelegenheiten, die in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wurden, sind gesondert zu protokollieren.
- (5) Auf Antrag eines Stadtverordneten/einer Stadtverordneten sind die von ihm/von ihr abgegebenen Erklärungen zu Protokoll zu nehmen.
- (6) Die Sitzungsniederschrift ist vom/von der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu unterzeichnen und vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin per Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen. Sie ist innerhalb von 21 Tagen, spätestens mit der Ladung zur nächsten Sitzung, den Stadtverordneten und den Ortsvorstehern/Ortsvorsteherinnen zuzuleiten.
- (7) Soweit nicht im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritter etwas anderes beschlossen wird, wird die Öffentlichkeit über den wesentlichen Inhalt der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung unterrichtet. Dies erfolgt durch einen

zusammengefassten Bericht, der im „Amtsblatt für die Stadt Oranienburg“ veröffentlicht wird.

- (8) Über Einwendungen gegen die Niederschrift entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

§ 14

Bild- und Tonaufzeichnungen

- (1) Bild- und Tonübertragungen der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung durch Presse, Rundfunk, Fernsehen und ähnliche Medien sind grundsätzlich zulässig; sie sind vor Beginn der Sitzung dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung anzuzeigen und den Stadtverordneten bekannt zu geben. Jeder Stadtverordnete/jede Stadtverordnete kann widersprechen, dass seine/ihre Redebeiträge aufgezeichnet werden. Der Widerspruch ist zu Beginn der Wortmeldung dem/der Vorsitzenden zu erklären.
- (2) Absatz 1 gilt für von der Stadtverordnetenversammlung selbst veranlasste Bild- und Tonübertragungen sowie Bild- und Tonaufzeichnungen entsprechend.

§ 15

Fraktionen (§ 32 BbgKVerf)

- (1) Fraktionen sind Vereinigungen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung. Eine Fraktion muss mindestens aus 3 Mitgliedern bestehen.
- (2) Die Fraktionen haben dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung von ihrer Bildung unverzüglich schriftlich Kenntnis zu geben. Die Mitteilung hat die genaue Bezeichnung der Fraktion, den Namen des/der Fraktionsvorsitzenden und dessen/deren Stellvertreter/in sowie aller der Fraktion angehörenden Stadtverordneten zu enthalten. Die der Fraktion zustehenden Rechte kann sie erst nach Zugang der Mitteilung nach Satz 2 wahrnehmen. Veränderungen sind dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung stets unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Zweiter Abschnitt Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung (§§ 43, 44 BbgKVerf)

§ 16

Ständige Ausschüsse

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung aus ihrer Mitte gem. § 43 Abs. 1 BbgKVerf folgende ständige Ausschüsse:
 1. Ausschuss für Bildung, Jugend und Bürgerbeteiligung (Bildungsausschuss),
 2. Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Tourismus, Senioren und Migration (Sozialausschuss),
 3. Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, Wohnungswirtschaft, Ökologie und die Feuerwehr (Bauausschuss),
 4. Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben,
 5. Werksausschuss.

Die Zahl der Sitze in den Ausschüssen beträgt jeweils 11 Mitglieder.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung kann in die Ausschüsse nach Absatz 1 bis zu 8 Einwohner/innen der Stadt Oranienburg, die nicht Bedienstete der Stadt Oranienburg sind, zu sachkundigen Einwohnern/Einwohnerinnen ihrer Ausschüsse berufen. Die sachkundigen Einwohner/Einwohnerinnen haben in den Ausschüssen, mit Ausnahme des Werksausschusses, keine Stimmberechtigung.
- (3) Die Stellvertreter/innen der Ausschussvorsitzenden werden von der Fraktion benannt, die auch die/den Ausschussvorsitzende/n benannt hat.

Amtlicher Teil

- (4) Jeder Ausschuss kann zur Vorbereitung seiner Arbeit, insbesondere zur Beratung einer bestimmten Vorlage oder einer bestimmten Maßnahme, Arbeitsgruppen einsetzen. Jede Fraktion hat in der Arbeitsgruppe 2 Sitze, von denen mindestens einer mit einem Mitglied der Stadtverordnetenversammlung besetzt werden muss. Der/die fachlich zuständige Beigeordnete leitet die Sitzungen.

§ 17

Verfahren in den Ausschüssen

- (1) Für Geschäftsgang und Verfahren des von der Stadtverordnetenversammlung gebildeten Hauptausschusses, der Fachausschüsse und des Werksausschusses gelten die Vorschriften für das Verfahren der Stadtverordnetenversammlung sinngemäß, soweit nicht in den folgenden Absätzen eine andere Regelung getroffen wird.
- (2) Auf Beschluss eines Ausschusses kann Sachverständigen und Einwohnern/Einwohnerinnen ein gesondertes Rederecht eingeräumt werden. In der Einwohnerfragestunde eines Ausschusses sind nur Fragen zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zugelassen.
- (3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der beratenden Ausschüsse (Bildungsausschuss, Sozialausschuss, Bauausschuss und Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben) werden nicht öffentlich bekannt gemacht. Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin unterrichtet die Öffentlichkeit vorher über die Sitzungen in geeigneter Weise.
- (4) Der/die Vorsitzende des Ausschusses gem. § 16 Abs. 1 beruft die Sitzung des Ausschusses ein. Die Ladung muss den Mitgliedern mindestens vierzehn Tage vor dem Sitzungstag, den Tag der Absendung nicht mitgerechnet, zugehen. In die Tagesordnung der Ausschüsse sind die Anträge der Fraktionen und der Ortsbeiräte sowie die Beratungsgegenstände des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin aufzunehmen, die bis zum Ablauf des 24. Tages vor dem Tag der Sitzung eingereicht wurden.

Dritter Abschnitt

Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften, Beiräte, Ortsvorsteher

§ 18

Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften

Die Bestimmungen des Ersten Abschnitts sind sinngemäß auch auf solche Ausschüsse der Stadt Oranienburg anzuwenden, die auf besonderen Rechtsvorschriften beruhen, soweit diese Vorschriften nichts anderes bestimmen.

§ 19

Beiräte, Ortsvorsteher/innen

- (1) Auf das Verfahren der Ortsbeiräte und sonstigen von der Stadtverordnetenversammlung bestellten Beiräte finden die Bestimmungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und dieser Geschäftsordnung sinngemäß Anwendung.
- (2) Jeder Ortsvorsteher/jede Ortsvorsteherin ist zu allen öffentlichen oder nicht öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse zu laden. Soweit Angelegenheiten des Ortsteiles berührt sind, hat der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin ein aktives Teilnahmerecht. Im Übrigen haben die Ortsvorsteher/Ortsvorsteherinnen an diesen Sitzungen ein passives Teilnahmerecht.

Vierter Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 20

Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung verliert die Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ortsbeiräte der Stadt Oranienburg, beschlossen am 23.06.2014, ihre Gültigkeit.

Oranienburg, den 30.09.2014

Holger Mücke

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Hauptsatzung der Stadt Oranienburg (Lesefassung)

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 03.11.2008 folgende Hauptsatzung beschlossen, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oranienburg vom 1. März 2011 und durch die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oranienburg vom 24. Juni 2014:

§ 1

Name der Stadt

- (1) Die Stadt führt den Namen „Stadt Oranienburg“.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer Großen kreisangehörigen Stadt.
- (3) Die Stadt Oranienburg bildet aus Teilen des Stadtgebietes die folgenden Ortsteile:

1. Friedrichsthal: der Ortsteil umfasst das Gebiet in seinen zum Ortsteil gehörenden Gemarkungsgrenzen.
2. Germendorf: der Ortsteil umfasst das Gebiet in seinen zum Ortsteil gehörenden Gemarkungsgrenzen.
3. Lehnitz: der Ortsteil umfasst das Gebiet in seinen zum Ortsteil gehörenden Gemarkungsgrenzen.
4. Malz: der Ortsteil umfasst das Gebiet in seinen zum Ortsteil gehörenden Gemarkungsgrenzen.
5. Sachsenhausen: der Ortsteil umfasst das Gebiet in seinen zum Ortsteil gehörenden Gemarkungsgrenzen.
6. Schmachtenhagen: der Ortsteil umfasst das Gebiet in seinen zum Ortsteil gehörenden Gemarkungsgrenzen.
7. Wensickendorf: der Ortsteil umfasst das Gebiet in seinen zum Ortsteil gehörenden Gemarkungsgrenzen.
8. Zehlendorf: der Ortsteil umfasst das Gebiet in seinen zum Ortsteil gehörenden Gemarkungsgrenzen.

Amtlicher Teil

§ 2

Wappen, Flagge und Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Stadt Oranienburg zeigt auf silbernem Schild einen aus grünem Rasengrund wachsenden grünen Eichenbaum mit vier goldenen Früchten, rechts (in Aufsicht links) einen roten, dem Stamm zugekehrten, gekrümmten Fisch.
- (2) Die Flagge der Stadt Oranienburg ist rot-weiß und zeigt das Stadtwappen, in der Mitte der Farbabgrenzung rot-weiß befindet sich senkrecht der Eichenbaum.
- (3) Das Dienstsiegel der Stadt Oranienburg zeigt das Wappen mit der Umschrift „Stadt Oranienburg Landkreis Oberhavel“ und gleicht in Form und Größe dem dieser Hauptsatzung beigefügten Siegel.

§ 3

Förmliche Einwohnerbeteiligung

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Stadt Oranienburg ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Stadtangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:
 1. Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung
 2. Einwohnerversammlungen.
- (2) Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung
In öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind alle Personen, die in der Stadt Oranienburg wohnen, berechtigt, Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen Stadtangelegenheiten an die Stadtverordnetenversammlung oder den Bürgermeister zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbereiten (Einwohnerfragestunde).
Die Einwohnerfragestunde wird nach Feststellung der Tagesordnung durchgeführt.
Fragen müssen drei Werktage vor der Sitzung schriftlich an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gerichtet sein. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung leitet die Fragen unverzüglich dem Bürgermeister zu. Kann eine Frage in der Sitzung nicht mündlich beantwortet werden, ist eine schriftliche Antwort an den Fragenden vorzunehmen. Die Fragen und Antworten sind zu protokollieren und der Niederschrift der Sitzung als Anlage beizufügen.
- (3) Einwohnerversammlung
 - (a) Wichtige Stadtangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck können Einwohnerversammlungen für das Gebiet und Teile des Gebietes der Stadt durchgeführt werden.
 - (b) Der Bürgermeister beruft unter Angabe der Tagesordnung und ggf. des Gebietes, auf das die Einwohnerversammlung begrenzt wird, die Einwohnerversammlung ein.
Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Einwohnerversammlung entsprechend den Vorschriften für die Bekanntmachung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person leitet die Einwohnerversammlung. Alle Personen, die in der Gemeinde bzw. in dem begrenzten Gebiet, für welches die Einwohnerversammlung einberufen wurde, wohnen, haben in der Einwohnerversammlung Rede- und Stimmrecht. Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen und dem Bürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten.
 - (c) Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternde Angelegenheit bezeichnen. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. Antragsberechtigt sind alle Personen, die in der Stadt Oranienburg wohnen. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner der Stadt Oranienburg unterschrieben sein.

(d) Abschnitt (c) gilt sinngemäß auch für das Gebiet der in § 1 Abs. 3 dieser Hauptsatzung aufgeführten Ortsteile.

- (4) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- und Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

§ 4

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung und seine Stellvertreter (§ 33 Abs. 2 BbgKVerf)

- (1) In ihrer ersten Sitzung nach der Wahl wählt die Stadtverordnetenversammlung unter Leitung des an Lebensjahren ältesten Stadtverordneten aus ihrer Mitte den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.
- (2) Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wird von seinen Stellvertretern in der durch die Wahl bestimmten Reihenfolge vertreten.

§ 5

Gleichstellungsbeauftragte (§ 18 Abs. 3 BbgKVerf)

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist auf Vorschlag des Bürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung zu benennen.
- (2) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen. Weicht ihre Auffassung von der des hauptamtlichen Bürgermeisters ab, hat sie das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung oder ihre Ausschüsse zu wenden.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.
- (4) Im Übrigen gelten die §§ 22 Abs. 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8 und 23 Abs. 1 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) vom 4. Juli 1994, in der aktuellen Fassung.

§ 6

Behindertenbeauftragter (§ 19 BbgKVerf)

- (1) Zur Vertretung der Interessen der Behinderten wird auf Vorschlag des Bürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung ein hauptamtlicher Behindertenbeauftragter als Teilzeitbeschäftigter mit 20 Wochenstunden benannt.
- (2) Dem Behindertenbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, in den entsprechenden Ausschüssen zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Behindertenarbeit haben, Stellung zu nehmen. Weicht seine Auffassung von der des hauptamtlichen Bürgermeisters ab, hat er das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung oder ihre Ausschüsse zu wenden.
- (3) Der Behindertenbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem er sich an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann dem Behindertenbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.

Amtlicher Teil

§ 7

Seniorenbeirat (§ 19 BbgKVerf)

- (1) Die Stadt Oranienburg richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren in der Stadt einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Stadt Oranienburg“. Dem Beirat gehören 5 Mitglieder an.
- (2) Mitglied des Seniorenbeirats können Personen sein, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und nicht hauptamtlich im Bereich der Seniorenarbeit tätig sind. Sie sind ehrenamtlich (§ 20 BbgKVerf) tätig. Die Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung nach § 41 BbgKVerf für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg benannt. Dabei sollen die Vorschläge von Organisationen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Senioren gehören. Die Vorschläge sind an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten.
- (3) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die (besondere) Auswirkungen auf die Senioren in der Stadt Oranienburg haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.
- (4) Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden.
- (5) Der Beirat wird durch den Vorsitzenden einberufen. Der Bürgermeister kann die Einberufung des Beirates verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Der Bürgermeister, von diesem beauftragte Personen und Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben im Beirat ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Auf das Verfahren im Beirat finden im Übrigen die Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg entsprechende Anwendung.

§ 8

Jugendbeirat (§ 19 BbgKVerf)

- (1) Die Stadt Oranienburg richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Kinder und Jugendlichen in der Stadt einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Jugendbeirat der Stadt Oranienburg“. Dem Beirat gehören mindestens 3 und maximal 5 Mitglieder an.
- (2) Mitglied des Jugendbeirats können Personen sein, die zum Zeitpunkt ihrer Benennung im Alter von 14-26 Jahren sind. Sie dürfen nicht hauptamtlich im Bereich der Jugendarbeit tätig sein. Sie sind ehrenamtlich (§ 20 BbgKVerf) tätig. Die Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung nach § 41 BbgKVerf für die Dauer von 2 Jahren benannt. Dabei sollen die Vorschläge von Organisationen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Kindern und Jugendlichen gehören. Die Vorschläge sind an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten. Zum Jugendbeirat gehört weiterhin ein von den Schülersprechern aller Schulen im Stadtgebiet gewählter Stadtschülervertreter. Dieser besitzt ein aktives Teilnahmerecht.
- (3) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die (besondere) Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen in der Stadt Oranienburg haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.
- (4) Der Jugendbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden.

- (5) Der Beirat wird durch den Vorsitzenden einberufen. Der Bürgermeister kann die Einberufung des Beirates verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Der Bürgermeister, von diesem beauftragte Personen und Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben im Beirat ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Auf das Verfahren im Beirat finden im Übrigen die Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg entsprechende Anwendung.

§ 9

Ortsbeiräte

- (1) In den folgenden Ortsteilen ist jeweils ein Ortsbeirat mit der nachfolgend festgesetzten Zahl von Mitgliedern unmittelbar zu wählen:
 1. Friedrichsthal mit 5 Mitgliedern,
 2. Germendorf mit 5 Mitgliedern,
 3. Lehnitz mit 9 Mitgliedern,
 4. Malz mit 3 Mitgliedern,
 5. Sachsenhausen mit 9 Mitgliedern,
 6. Schmachtenhagen mit 5 Mitgliedern,
 7. Wensickendorf mit 3 Mitgliedern,
 8. Zehlendorf mit 3 Mitgliedern.
- (2) Jeder Ortsbeirat ist vor der Beratung durch die Fachausschüsse und der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung oder des Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören:
 1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil,
 2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtliche Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,
 3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebungen von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil,
 4. Aus- und Umbau sowie Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Ortsteil,
 5. Änderungen der Grenzen des Ortsteils und
 6. Erstellung des Haushaltsplans.
 Eine Anhörung findet nicht statt, soweit der Ortsbeirat tatsächlich oder rechtlich an der Wahrnehmung seines Anhörungsrechts gehindert ist (§ 46 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf).
- (3) Soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, entscheiden die Ortsbeiräte über die im § 46 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf aufgezählten Angelegenheiten.
- (4) Die Sitzungen jedes Ortsbeirates sind grundsätzlich öffentlich.
- (5) Für die Mitglieder der Ortsbeiräte findet § 12 Abs. 1 und 2 entsprechende Anwendung.
- (6) Der Ortsbeirat ist über alle wesentlichen Angelegenheiten, die den Ortsteil betreffen, rechtzeitig und umfassend von der Verwaltung vor den Sitzungen der Fachausschüsse zu informieren, damit die Anregungen der Ortsbeiräte berücksichtigt werden können.
- (7) Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung findet auf die Ortsbeiräte entsprechende Anwendung.
- (8) Zur Förderung von Vereinen und Verbänden, zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und der Fremdenverkehrsentwicklung sowie für Ehrungen und Jubiläen erhält der Ortsbeirat nach Maßgabe des Haushaltes Verfügungsmittel in Höhe von 0,75 € pro Einwohner des Ortsteiles.

§ 10

Entscheidungen der Stadtverordneten über Vermögensgeschäfte (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf)

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die nicht übertragbaren Angelegenheiten gem. § 28 Abs. 2 BbgKVerf.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über Vermögensgeschäfte, sofern der Wert von 150.000 Euro nicht unterschritten wird

Amtlicher Teil

(§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf). Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

- (3) Die Stadtverordnetenversammlung behält sich nach § 28 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf die Entscheidung vor über:
1. Die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem Vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen, sofern der Wert von 150.000 € überschritten wird. Für die Aufnahme von Krediten wird die Wertgrenze unter Beachtung der Festsetzung der Haushaltssatzung auf 250.000 € festgesetzt. Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss, es sei denn es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.
 2. Die Genehmigung von Verträgen der Stadt mit einem Stadtverordneten oder Ausschussmitglied, dem Bürgermeister oder einem Beigeordneten. Ebenfalls zustimmungsbedürftig sind Verträge mit Ehegatten, Geschwistern und Verwandten ersten Grades dieses Personenkreises. Dasselbe gilt, wenn ein Vertrag mit einer rechtsfähigen Gesellschaft abgeschlossen wird, an der eine der Personen maßgeblich beteiligt oder allein oder mit mehreren zur Vertretung berechtigt ist. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich, soweit es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.
- (4) Geschäfte, bei denen die Wertgrenze von 25.000 € nicht überschritten wird sowie Vergaben nach VOB, VOL und VOF gelten als Geschäft der laufenden Verwaltung.

§ 11

Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit (§ 31 Abs. 3 BbgKVerf)

- (1) Stadtverordnete und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bzw. nach Annahme ihres Mandats schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
1. der ausgeübte Beruf, mit Angabe des Arbeitgebers und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
 2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Oranienburg.
- (2) Jede Änderung ist dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.
- (3) Die Angaben nach Absatz 1 werden auf der Internetseite der Stadt Oranienburg veröffentlicht.

§ 12

Öffentlichkeit der Sitzungen (§ 36 BbgKVerf)

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung werden spätestens am vierten Werktag vor der Sitzung entsprechend dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Öffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung bzw. ihrer Ausschüsse wird im Rahmen der Regelung des § 36 BbgKVerf u. a. für folgende Gruppen von Angelegenheiten ausgeschlossen:
1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
 2. Grundstücksangelegenheiten und Vergaben,
 3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
 4. Aushandlung von Verträgen mit Dritten,
 5. Planungsangelegenheiten vor Offenlegung
- wenn die vertrauliche Behandlung der Angelegenheiten im Interesse der Stadt, aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung

schutzwürdiger Interessen Einzelner geboten oder wenn sie besonders vorgeschrieben ist.

§ 13

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch den Bürgermeister.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Oranienburg, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Abdruck des vollen Wortlauts im Amtsblatt für die Stadt Oranienburg.
- (3) Satzungen und sonstige ortsrechtliche Vorschriften der Stadt Oranienburg werden, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, vom Bürgermeister in ihrem vollen Wortlaut bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen. Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstücks, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Bürgermeister angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung oder dem Schriftstück nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- (4) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung in der Zeitung „Märker“ öffentlich bekannt gemacht.
- (5) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsbeiräte durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen durch den jeweiligen Ortsvorsteher öffentlich bekannt gemacht:
1. Ortsbeirat des Ortsteils Friedrichsthal:
Bekanntmachungskasten, Keithstraße 1
 2. Ortsbeirat des Ortsteils Gernendorf:
Bekanntmachungskasten Gemeindebüro,
Gernendorfer Dorfstraße 61
 3. Ortsbeirat des Ortsteils Lehnitz:
Bekanntmachungskasten Friedrich-Wolf-Straße 33
 4. Ortsbeirat des Ortsteils Malz:
Bekanntmachungskasten Malzer Dorfstraße 15
 5. Ortsbeirat des Ortsteils Sachsenhausen:
Bekanntmachungskasten Granseer Straße 27
 6. Ortsbeirat des Ortsteils Schmachtenhagen:
Bekanntmachungskasten Schmachtenhagener Dorfstraße 33
Bekanntmachungskasten Bernöwe, Bernöwer Dorfstraße 8
 7. Ortsbeirat des Ortsteils Wensickendorf:
Bekanntmachungskasten Hauptstraße 17
 8. Ortsbeirat des Ortsteils Zehlendorf:
Bekanntmachungskasten Alte Dorfstraße/Ecke Wensickendorfer
Straße 41
- Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme sind auf dem auszuhängenden Schriftstück handschriftlich durch den jeweiligen Ortsvorsteher zu vermerken und durch Unterschrift zu bestätigen.
- (6) Abweichend von Absatz 2 werden Allgemeinverfügungen im Zusammenhang mit den Aufgaben der Gefahrenabwehr bei der Kampfmittelsuche und Kampfmittelbeseitigung in den Zeitungen „Märkische Allgemeine Zeitung“ und „Oranienburger Generalanzeiger“ öffentlich bekannt gemacht.
- (7) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt

Amtlicher Teil

unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Gemeinde (§ 3 Abs. 4 und 6 BbgKVerf).

§ 14

Zahl der Beigeordneten

Die Stadt Oranienburg hat zwei Beigeordnete.

§ 15

Entschädigung

- (1) Stadtverordnete, Mitglieder der Ortsbeiräte, sachkundige Einwohner und sonstige ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufalles. Näheres regelt die Entschädigungssatzung.
- (2) Die Stadtverordneten und Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten eine Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld. Sachkundige Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld. Näheres regelt die Entschädigungssatzung.

- (3) Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Stadt Oranienburg in wirtschaftlichen Unternehmen sind an die Stadt Oranienburg abzuführen, soweit sie über das Maß einer angemessenen Aufwandsentschädigung hinausgehen (§ 97 Abs. 8 BbgKVerf). Näheres regelt die Entschädigungssatzung.

§ 16

Vertretung des Bürgermeisters

Der erste Beigeordnete ist der allgemeine Stellvertreter des Bürgermeisters bei dessen Verhinderung. Im Falle der Verhinderung des ersten Beigeordneten wird der Bürgermeister durch den zweiten Beigeordneten vertreten.

§ 17

Fraktionen

Fraktionen sind Vereinigungen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung. Eine Fraktion muss aus mindestens 3 Mitgliedern bestehen.

§ 18

Geschlechtsspezifische Formulierungen

Soweit in dieser Satzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung auch für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen. Amts- und Funktionsbezeichnungen, die in der Stadt Oranienburg verwendet werden, führen Frauen in weiblicher, Männer in männlicher Form.

Satzung der Stadt Oranienburg über die Veränderungssperre innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 100 „Quartiersentwicklung Weiße Stadt“

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.02.2014 (GVBl. I/14) in Verbindung mit den §§ 14 bis 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 29.09.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Am 16.12.2013 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Quartiersentwicklung Weiße Stadt“ (Beschluss-Nr.: 0550/32/13). Mit dem Bebauungsplan sollen die wesentlichen Inhalte der Rahmenplanung „Weiße Stadt“ in die verbindliche Bauleitplanung übertragen werden, um eine verbindliche Realisierungsebene des Konzeptes zu erreichen.

Neben dem zentralen Grünzug, der als öffentliche Grünfläche nördlich der Walter-Bothe-Straße vom Oranienburger Kanal bis zur Erzberger Straße festgesetzt werden soll, werden entsprechend des Städtebaulichen Entwurfes verschiedene Baufelder für Wohn- und Mischnutzungen entstehen. Neue Erschließungsstraßen werden definiert.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 beschriebene Gebiet eine Veränderungssperre gemäß § 16 BauGB erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 100 „Quartiersentwicklung Weiße Stadt“.

- (2) Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst somit folgende Flurstücke: Gemarkung Oranienburg, Flur 4, 77/5, 166/16, 166/17, 166/18, 167/9, 167/11, 167/17, 168/1, 168/5, 170/1, 170/2, 170/3, 170/4, 170/5, 247/167, 256/167, 258/167, 355, 356, 403, 613, 616, 618, 625, 627, 632, 633, 663/168, 664/168, 800, 801, 889, 927, 928, 929, 983/166, 988/166, 989/166, 994/166 und 995/166 sowie teilweise die Flurstücke 454, 519, 619, 623, 628, 762, 799, 945, 946, 947, 1229, 3382/169 und 3541/173.

§ 3

Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB (u. a. Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben) nicht durchgeführt werden;
 2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann in Anwendung von § 14 (2) BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- (3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Amtlicher Teil

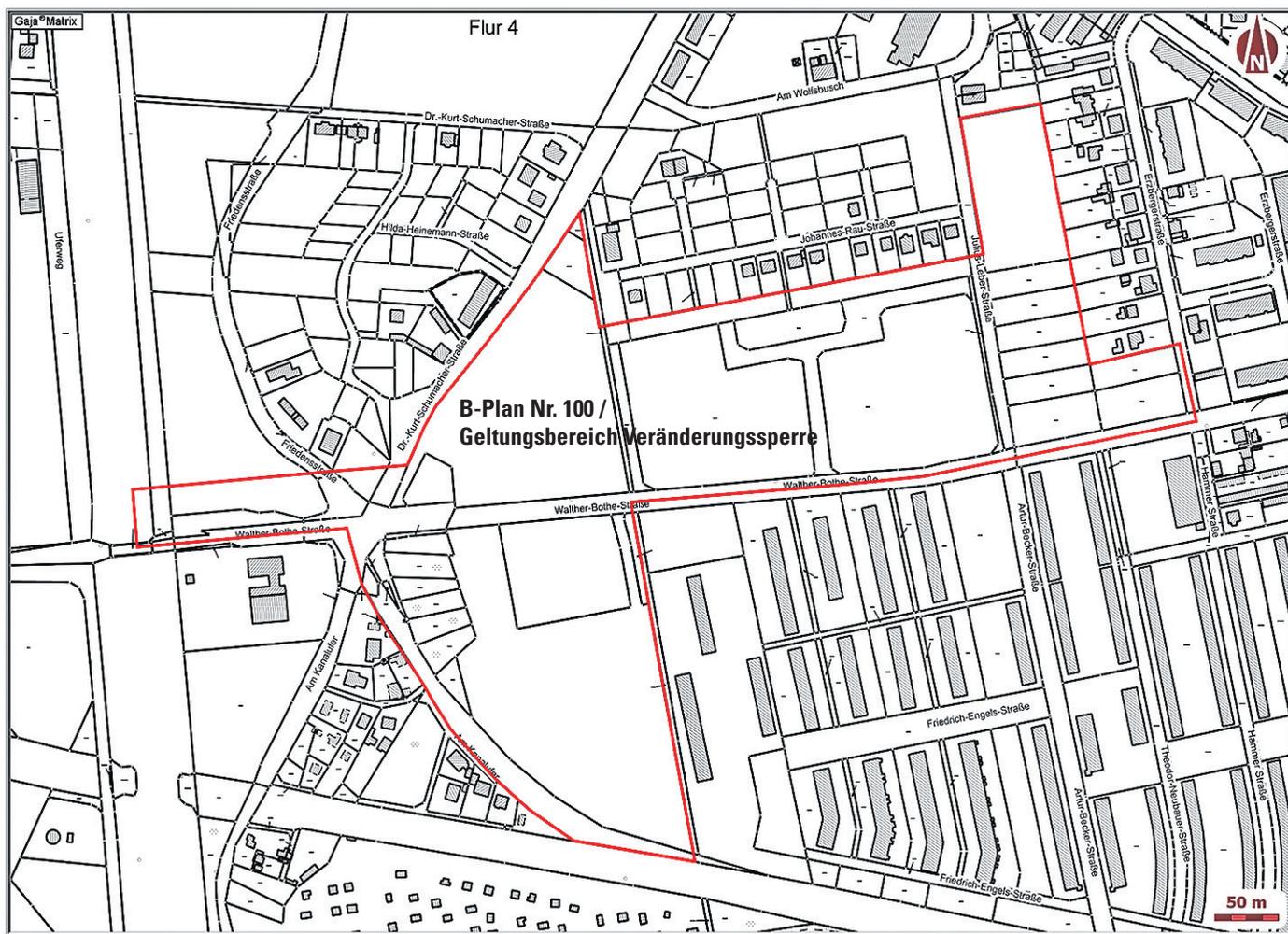
§ 4

Geltungsdauer der Veränderungssperre

- (1) Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag nach der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen.
- (2) Die Veränderungssperre tritt auf jeden Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Oranienburg, 29.09.2014

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister



Amtlicher Teil

Bebauungsplan Nr. 103 „Quartiersentwicklung westlich Weiße Stadt/Am Oranienburger Kanal“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB

Ziel und Zweck der Planung

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2013 wurde der Entwurf des ersten Preisträgers des Städtebaulichen Wettbewerbs „Weiße Stadt Oranienburg“ – Superblock ZT Wien – „Vom blauen Kanal zur weißen Stadt“ – als Grundlage für die weitere Entwicklung des neuen Stadtquartiers empfohlen. Die Rahmenplanung soll bis Anfang 2015 abgeschlossen sein.

Neben dem Kernbereich des Rahmenplanes, welcher prioritär durch die Stadt entwickelt werden soll (Bebauungsplan Nr. 100), soll nun in zeitlichem Zusammenhang auch der westliche Bereich zwischen Oranienburger Kanal und Friedensstraße an die neuen städtebaulichen Entwicklungsziele angepasst werden.

Mit Beschluss der Stadtverordneten vom 29.09.2014 wurde daher die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Quartiersentwicklung westlich Weiße Stadt/Am Oranienburger Kanal“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 103 grenzt im Norden an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 75 „Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Oranienpark“ und im Osten an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 15.3b „Ehemaliges Sägewerkgelände/Dr.-Kurt-Schumacher-Str./Am Wolfsbusch Süd/Friedensstraße Ost“. Im Süden wird er durch den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 100 „Quartiersentwicklung Weiße Stadt“ und im Westen durch den Oranienburger Kanal begrenzt.

Der Geltungsbereich beinhaltet im Einzelnen folgende Flurstücke (Stand ALK 06/2014):

Gemarkung Oranienburg, Flur 4, Flurstücke 336, 337, 340, 341, 343, 344, 349, 365, 940, 941 sowie teilweise Flurstücke 77/4, 294, 351, 354 und 366. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt somit teilweise der Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 15.3a „Ehemaliges Kaltwalzwerkgelände Südteil/Walther-Bothe-Straße/Friedensstraße/Oranienburger Kanal“.

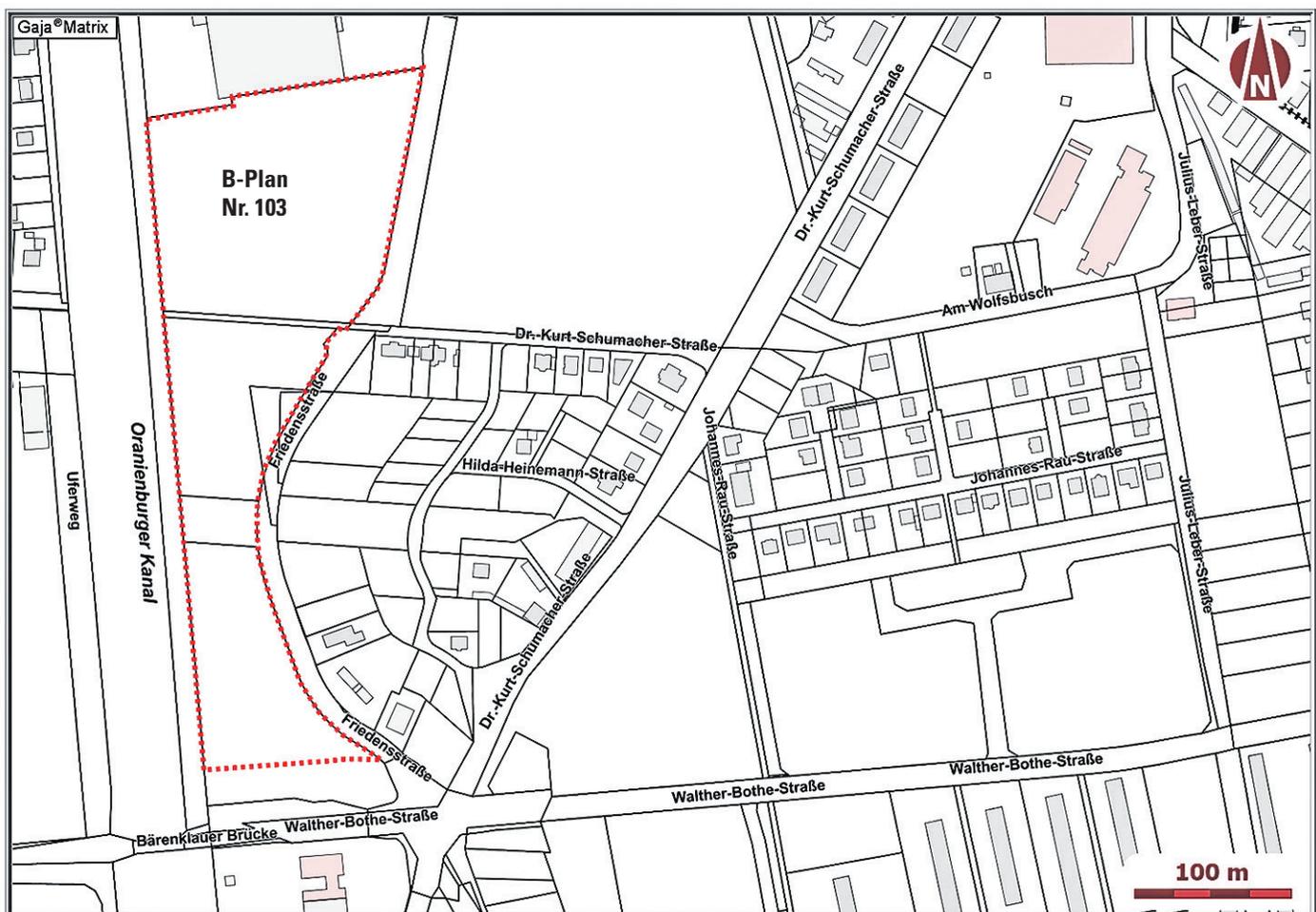
Umweltprüfung

Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren gemäß §§ 2ff. BauGB mit Umweltprüfung aufgestellt.

Oranienburg, 20.10.2014

Kerstin Kausche
Stellv. Bürgermeisterin

Siegel



Amtlicher Teil

Bebauungsplan Nr. 15.3b „Ehemaliges Sägewerkgelände/Dr.-Kurt-Schumacher-Str./ Am Wolfsbusch Süd/Friedensstraße Ost“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung gemäß § 2 (1) BauGB

Ziel und Zweck der Planung

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2013 wurde der Entwurf des ersten Preisträgers des Städtebaulichen Wettbewerbs „Weiße Stadt Oranienburg“ -Superblock ZT Wien – „Vom blauen Kanal zur weißen Stadt“ – als Grundlage für die weitere Entwicklung des neuen Stadtquartiers empfohlen. Die Rahmenplanung soll bis Anfang 2015 abgeschlossen sein.

In der Sitzung der Stadtverordneten am 16.12.2013 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 100 „Quartiersentwicklung Weiße Stadt“ beschlossen, um die wesentlichen Inhalte der Rahmenplanung „Weiße Stadt“ in die verbindliche Bauleitplanung zu übertragen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 100 liegt ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 15.3b „Ehemaliges Sägewerkgelände/Dr.-Kurt-Schumacher-Str./Am Wolfsbusch Süd/Friedensstraße Ost“. Dieser Teilbereich im Süden des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes, welcher dort als Baufläche festgesetzt wurde, soll nun durch den Bebauungsplan Nr. 100 mit einer öffentlichen Nutzung (öffentliche Grünfläche) überplant werden. Um

die Grundstücksflächen im betroffenen Bereich neu zu ordnen und auch die vorhandene Erschließungssituation zu verbessern, wurde durch Beschluss der Stadtverordneten vom 29.09.2014 ein Änderungsverfahren zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 15.3b eingeleitet.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird wie folgt umgrenzt: Gemarkung Oranienburg, Flur 4, Flurstücke 402, 403, 404, 405 sowie teilweise Flurstücke 623 und 995.

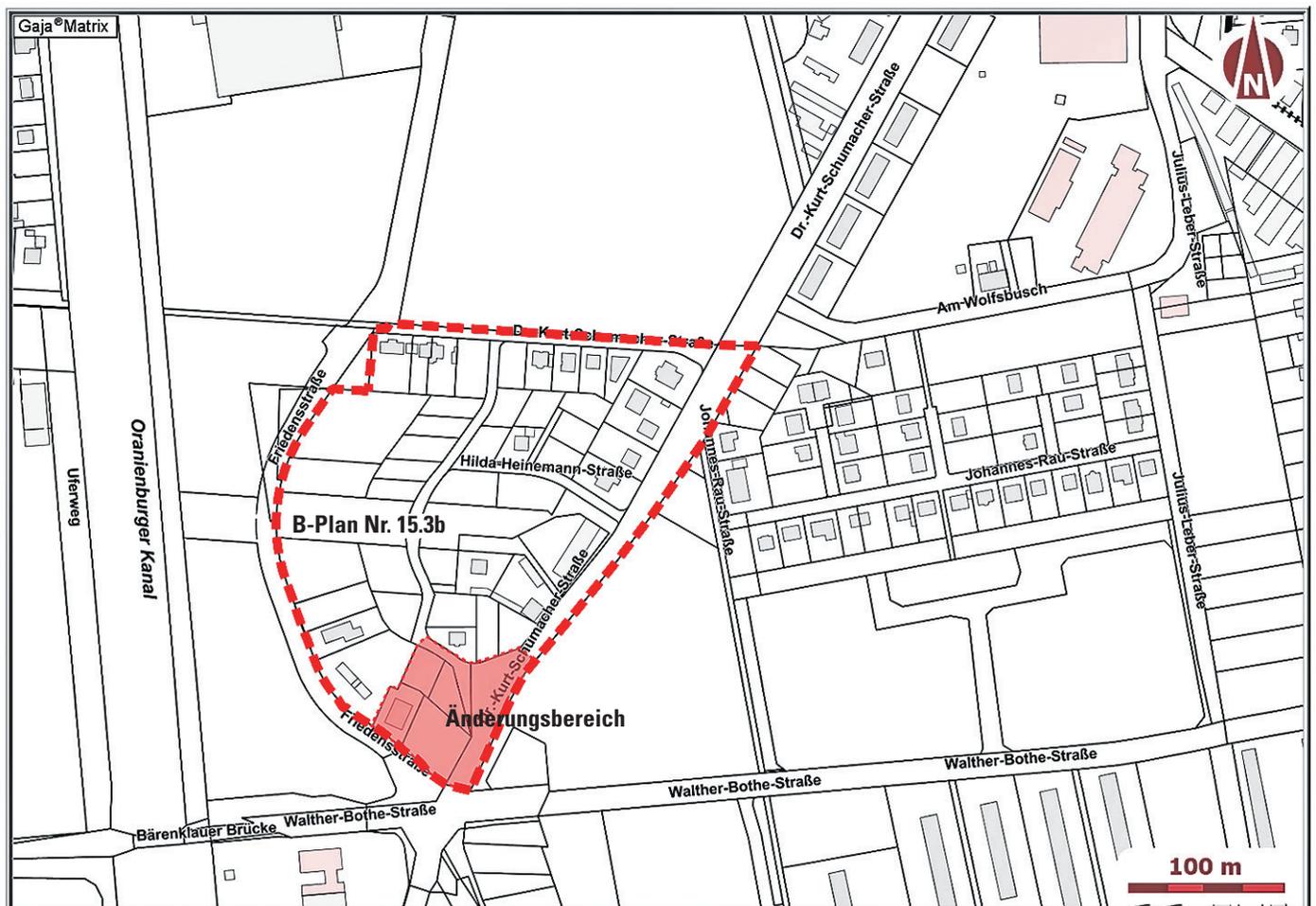
Umweltprüfung

Das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 15.3b wird parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 100 im Normalverfahren gemäß §§ 2ff. BauGB mit Umweltprüfung durchgeführt.

Oranienburg, 20.10.2014

Kerstin Kausche
Stellv. Bürgermeisterin

Siegel



Amtlicher Teil

**Ortsgestaltungssatzung Zehlendorf
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung einer örtlichen Bauvorschrift
gemäß § 81 Abs. 9 BbgBO**

Die Stadtverordnetenversammlung Oranienburg hat in ihrer Sitzung am 14.07.2008 die Aufstellung der Ortsgestaltungssatzung Zehlendorf beschlossen. Anlass für die Neuaufstellung der Satzung sind die Aktualisierung der Rechtsgrundlagen, die Überarbeitung von Regelungsinhalten nach mehr als 10-jähriger Rechtswirksamkeit der bestehenden Satzung sowie redaktionelle textliche Präzisierungen. Aufgrund einer fehlerhaften Hauptsatzung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung fehlt es der bisherigen Satzung vom 13.08.1999 an der formellen Rechtskraft. Am 24.09.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung den Entwurf der OGS Zehlendorf vom Juli 2012 gebilligt und zur Offenlegung bestimmt.

Aufgrund der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sind weitere Überarbeitungen erforderlich geworden: teilweise sind Regelungsinhalte reduziert oder präzisiert worden. Am 29.09.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung den Entwurf der OGS Zehlendorf vom Januar 2014 gebilligt und ihre erneute Offenlegung beschlossen.

Mit der Aufstellung der Ortsgestaltungssatzung verbindet die Stadt Oranienburg die Absicht, die typischen Bebauungsformen innerhalb des Geltungsbereiches zu wahren und die städtebauliche Qualität der Gebiete zu sichern. Das Satzungsgebiet umfasst den historischen Dorfkern von Zehlendorf (A) sowie die Postsiedlung am Finkenweg (B) und ist im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.

Zur erneuten Beteiligung der betroffenen Bürger erfolgt die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes „Ortsgestaltungssatzung Zehlendorf“

gemäß § 81 Abs. 9 BbgBO. Die betroffenen Bürger haben Gelegenheit, eine Stellungnahme zum Entwurf der Satzung vom Januar 2014 abzugeben.

Der Entwurf der Ortsgestaltungssatzung Zehlendorf sowie die Begründung liegen in der Zeit vom

17.11.2014 bis 18.12.2014

öffentlich im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schlossplatz 1, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer, zu folgenden Zeiten für jedermann aus:

Montag, Mittwoch,	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr

Während dieser Zeit können Hinweise und Anregungen zum Satzungsentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Oranienburg, den 22.10.2014

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Geltungsbereich Ortsgestaltungssatzung Zehlendorf

Amtlicher Teil

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gewerbegebiet an den Eichen“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (im Parallelverfahren) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Anlass und Ziel der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 12.10.2012 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 96 „Gewerbegebiet An den Eichen“ gefasst. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll eine zukünftige Erweiterung eines bereits bestehenden Betriebes ermöglicht sowie eine geordnete städtebauliche Entwicklung sichergestellt werden.

Das Plangebiet ist begrenzt gemäß beiliegenden Lageplan im Süden durch die Straße An den Eichen, im Westen durch die Tiergartenstraße, im Osten durch den Kuhbrückenweg und im Norden durch Landwirtschaftsflächen. Eine kleine Teilfläche liegt südlich der Straße An den Eichen in etwa auf Höhe der bestehenden Gebäude des Agrarbetriebes.

Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gewerbegebiet An den Eichen“ ergeben sich Abweichungen zum Flächennutzungsplan. Der Flächennutzungsplan wird daher im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB entsprechend dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 96 geändert. Im Flächennutzungsplan wird ein Teilbereich von ca. 4 ha, im westlichen Teil des Plangebietes gelegen, als gewerbliche Baufläche dargestellt. Der östliche Bereich des Bebauungsplanes (an der Tiergartenstraße) mit einer Flächengröße von ca. 2,5 ha kann weiterhin als Landwirtschaftsfläche im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Bebauungsplanentwurf Nr. 96 „Gewerbegebiet An den Eichen“ mit Begründung sowie der geänderte Teilbereich des Flächennutzungsplanes (entsprechend dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

17. November 2014 bis 19. Dezember 2014

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II. 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch,

Donnerstag

Dienstag

Freitag

8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr

8.00 bis 13.00 Uhr.

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Bebauungsplanvorentwurf sowie zur Flächennutzungsplanänderung schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Oranienburg, den 22.10.2014

Hans-Joachim Laesicke

Bürgermeister

– Siegel –



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 96 „Gewerbegebiet An den Eichen“/Änderungsbereich Flächennutzungsplan

Amtlicher Teil

**Ankündigung:
geplante Einziehung einer Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche
der Emil-Polesky-Straße**

Es ist beabsichtigt, nach § 8 Abs. 1 Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl I, S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I, Nr. 24) die Widmung der in der Gemarkung Oranienburg gelegenen Teilstrecke der Verkehrsfläche Emil-Polesky-Straße mit der Maßgabe einzuschränken, dass die öffentliche Verkehrsfläche auf die tatsächlich genutzte Fläche für das Flurstücks 192 beschränkt wird und das neu entstandene Flurstück (FIST) 5241 die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verliert und eingezogen wird.

Im Rahmen einer Neuvermessung der Verkehrsfläche Emil-Polesky-Straße wurde eine Teilung des alten Flurstücks 187 vorgenommen. Die Trasse der öffentlichen Verkehrsfläche Emil-Polesky-Straße verläuft jetzt in angemessener Breite auf dem Flurstück 5242 (Straßenschlüssel: 00268, Abschnitt 30). Das neu entstandene Flurstück 5241 hat seine Verkehrsbedeutung verloren und ist entbehrlich geworden.

Im Lageplan ist die vorgesehene Fläche der Einziehung gekennzeichnet. Die betreffende Verkehrsfläche aus der Gemarkung Oranienburg, Flur 16 mit dem Flurstück 5241 (123 m²) soll entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung, die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verlieren und eingezogen werden, so dass sie der Allgemeinheit nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

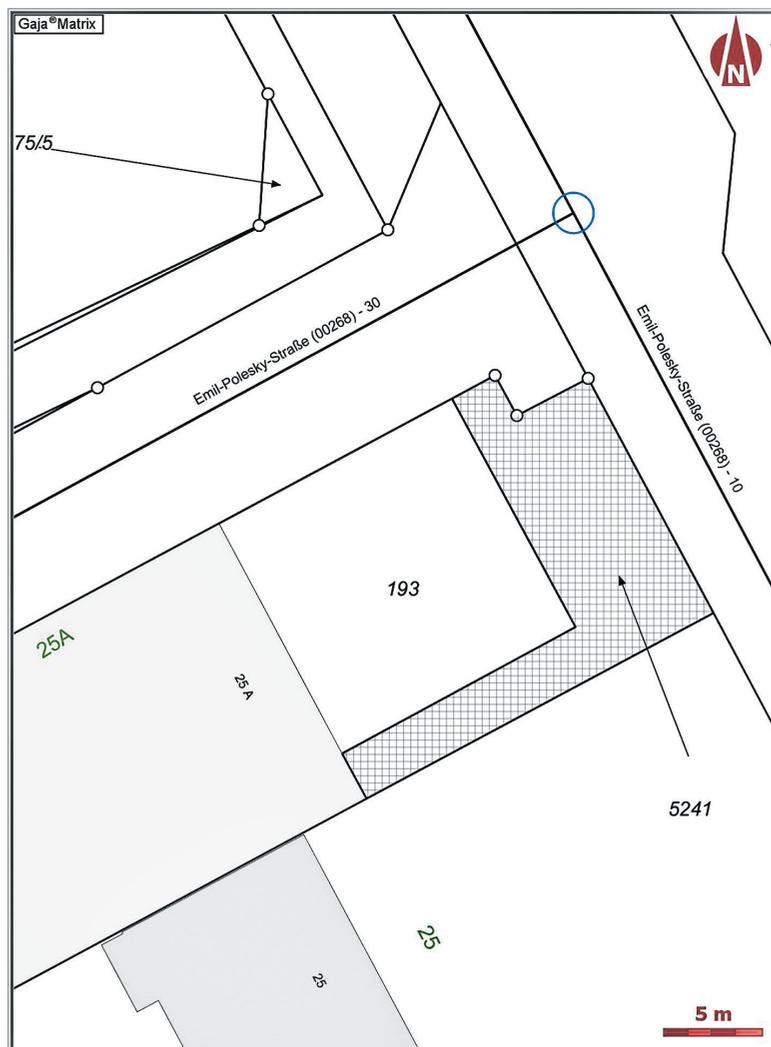
Gemäß § 8 Abs. 3 BbgStrG können Bedenken und Einwände zur beabsichtigten Einziehung des genannten FIST bis zu drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt erhoben werden.

Einwendungen können beim Bürgermeister der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg oder im Tiefbauamt des Bürgermeisters der Stadt Oranienburg unter der angegebenen Adresse schriftlich vorgetragen werden.

Oranienburg, den 22.10.14

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Oranienburg – Emil-Polesky-Straße; vorgesehene Einziehung des FIST 5241

Amtlicher Teil

Folgende Beschlüsse (Kurzform) wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2014 gefasst:

1. Beschluss-Nr: 013/02/14

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beruft Frau Anne Schumacher als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Tourismus, Senioren und Migration (Sozialausschuss).

Die Fraktion FWO beruft Frau Annedore Balfanz als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Tourismus, Senioren und Migration (Sozialausschuss).

Die CDU-Fraktion beruft als sachkundige Einwohner Herr Christoph Schmidt in den Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben und Herr Dietmar Wackrow in den Werksausschuss.

Frau Liane Gröhler wird aus dem Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Tourismus, Senioren und Migration (Sozialausschuss) abberufen. Als neuer sachkundiger Einwohner wird Herr Ulf Azone berufen.

2. Beschluss-Nr: 014/02/14

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb Oranienburg – EBO – Eigenbetrieb der Stadt Oranienburg.

3. Beschluss-Nr: 015/02/14

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt der Prüfbehörde vor, den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Entwässerungsbetriebes Oranienburg an die ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH, Frankfurter Allee 111 in 10247 Berlin zu vergeben.

4. Beschluss-Nr: 016/02/14

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt

1. Holger Mücke und als Stellvertreter Hans-Dieter Manzl
 2. Antje Wendt und als Stellvertreter Heinz Ließke
- zu Vertretern der Stadt Oranienburg in der Verbandsversammlung des NWA.

5. Beschluss-Nr: 017/02/14

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ortsbeiräte der Stadt Oranienburg.

6. Beschluss-Nr: 018/02/14

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt: Die in der Konzeptskizze zur Aufnahme der Stadt Oranienburg in das Städtebauförderprogramm Aktive Stadtzentren (ASZ) mit Stand vom 11. März 2014 auf Seite 19 dargestellte Gebietskulisse/Programmkulisse wird durch die Stadtverordnetenversammlung bestätigt und gebilligt.

Die Inhalte der Konzeptskizze zur Aufnahme der Stadt Oranienburg in das Städtebauförderprogramm Aktive Stadtzentren (ASZ) mit Stand vom 11. März 2014 und die städtebauliche Zielplanung werden zur Kenntnis genommen.

7. Beschluss-Nr: 019/02/14

Bebauungsplan Nr. 102 „Wohnbebauung Erich-Schmidt-Straße“

1. Billigungsbeschluss; 2. Offenlegungsbeschluss

8. Beschluss-Nr: 020/02/14

Bebauungsplan Nr. 100 „Quartiersentwicklung Weiße Stadt“, hier: Beschluss der Satzung über eine Veränderungssperre

9. Beschluss-Nr: 021/02/14

Bebauungsplan Nr. 103 „Quartiersentwicklung westlich Weiße Stadt/Am Oranienburger Kanal“,

- hier: 1. Aufstellungsbeschluss; 2. Planungsziele; 3. Bekanntmachung des Beschlusses gemäß § 2 BauGB

10. Beschluss-Nr: 022/02/14

Bebauungsplan Nr. 92 „Maulbeerbaumweg“;

1. Abwägungsbeschluss; 2. Satzungsbeschluss; 3. Billigung der Begründung

11. Beschluss-Nr: 023/02/14

Bebauungsplan Nr. 15.3b „Ehemaliges Sägewerkgelände/Dr.-Kurt-Schumacher-Str./Am Wolfsbusch Süd/Friedensstraße Ost“, 1. Änderung,

- hier: 1. Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung; 2. Planungsziele; 3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

12. Beschluss-Nr: 024/02/14

Bebauungsplan Nr. 101 „Wohnbebauung Hinter dem Schlosspark-Nord“

1. Abwägungsbeschluss; 2. Satzungsbeschluss

13. Beschluss-Nr: 025/02/14

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, die verkehrsrechtliche Anordnung für die Ausweisung einer Tempo 30 Zone in der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße und in der Straße Am Wolfsbusch sowie für die Ausweisung eines „Verkehrsberuhigten Bereiches“ für die Straßenzüge zwischen der Straße Am Wolfsbusch und der Walther-Bothe-Straße bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.

14. Beschluss-Nr: 026/02/14

Ortsgestaltungssatzung Zehlendorf

1. Abwägungsbeschluss; 2. Beschluss erneute Offenlage

15. Beschluss-Nr: 027/02/14

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, baurechtliche Möglichkeiten zu prüfen, durch die eine Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern auf den Grundstücken östlich und westlich der Straße „Waldgrund“ im Ortsteil Wensickendorf (siehe beigelegte Karte) realisiert werden kann. Insbesondere ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu prüfen.

Die Stadtverordneten sind über das Ergebnis zu unterrichten.

16. Beschluss-Nr: 028/02/14

Bereitstellung städtischer Dachflächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen

17. Beschluss-Nr: 029/02/14

Abschluss eines Mietvertrages über ein Gebäude in Oranienburg

18. Beschluss-Nr: 030/02/14

Bestellung von Mitgliedern und Stellvertretern der Einigungsstelle

19. Beschluss-Nr: 031/02/14

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister der Stadt Oranienburg

Ende des amtlichen Teils

++ Neues aus dem Wachstumskern ++ Neues aus dem Wachstumskern ++

[Standortmanagement: Aktuelle Projekte]



Quelle: Stadt Hennigsdorf, Frank Liebke

Standort vermarkten

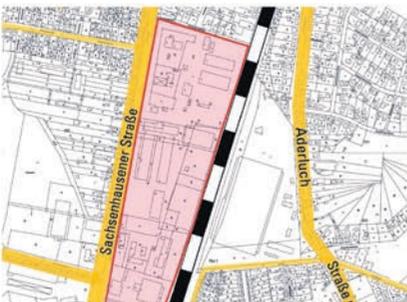
- » Der Standort Oranienburg, Hennigsdorf und Velten (O-H-V) hat sich in den vergangenen 25 Jahren vor allem in den Branchen Verkehr, Logistik, Biotechnologie und Metall profiliert und hier eine hohe Akzeptanz bei Unternehmen erreicht. Zukünftig gilt es, den Standort mit seinen Qualitäten und hochspezialisierten Unternehmen durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, spezielle Kampagnen und gezielte Messeauftritte noch besser zu vermarkten. Ziel ist es auch, die bereits ansässigen Betriebe noch stärker an den Standort zu binden.



Quelle: Lokation:5

O-H-V konkret - Veranstaltungsreihe von Unternehmen für Unternehmen

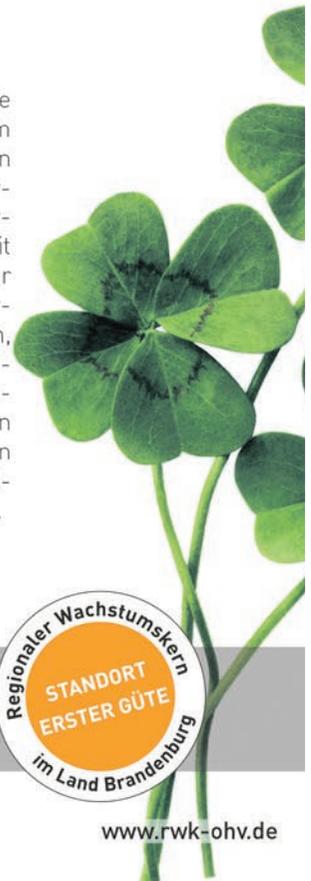
- » Aktuelle Entwicklungen und Erfahrungen von Betrieben vor Ort stehen im Mittelpunkt der Veranstaltungsreihe „O-H-V konkret“, die den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Branchen und Betrieben fördern möchte. Zum Auftakt der Veranstaltungsreihe waren Unternehmer zu Gast bei der Firma Hagemann Logistics in Hennigsdorf. Unter dem Titel „Erfolgreich saniert! Erfahrungen mit dem neuen Schutzschirmverfahren ESUG“ berichtete die Firmenleitung bei einem Rundgang sehr persönlich über die ungewöhnliche Rettung des Unternehmens. Eine Dokumentation der Veranstaltung sowie weitere Termine finden Sie in Kürze unter www.rwk-ohv.de.



Quelle: Stadt Oranienburg

Modellprojekt Gewerbeflächenmanagement

- » Die Stärkung der vorhandenen Branchen erfordert die Ansiedlung weiterer, ergänzender Unternehmen am Standort. Dafür bedarf es der Entwicklung und gezielten Vermarktung von Gewerbegebieten, die sich an den Erfordernissen der Unternehmen ausrichten. „Ein Schwerpunkt unserer Arbeit besteht darin, in Zusammenarbeit mit den Städten vorhandene Gewerbegebiete nach ihrer Charakteristik und den Wachstumspotenzialen zu untersuchen und darauf aufbauend Konzepte zu entwickeln, wie die Attraktivität, die Beschilderung und die Branchenmischung verbessert werden können.“ fasst Susann Liepe vom Standortmanagement die Motive zusammen. In Oranienburg startet in Zusammenarbeit mit der Stadt in Kürze ein Modellvorhaben zur Belebung des innenstadtnahen Gewerbegebiets an der Sachsenhausener Straße.



TERMINE

TERMINE, ANGEBOTE UND NACHRICHTEN VON
KIRCHEN, VEREINEN UND EINRICHTUNGEN

Kirchen/religiöse Gemeinschaften

EVANGELISCHE KIRCHEN- GEMEINDE ORANIENBURG

Gemeindebüro: Lehnitzstr. 32, Tel.: 34 16
Internet: www.st-nicolai.info

GOTTESDIENSTE ■ **Sankt Nicolai-Kirche** ▶ Jeden Sonntag 9:30 Uhr (9.11. um 16:00 Festgottesdienst mit Begegnung | 19.11. Buß- und Betttag, 19:30 Uhr | 23.11. Ewigkeits-sonntag) ■ **Bethlehemkapelle-Süd** ▶ Jeden Sonntag 9:00 Uhr ■ **Lehnitz**, Florastr. 35 ▶ Sonntag (16.11., 23.11.) 11:00 Uhr ■ **Dorfkirche Germendorf** ▶ Sonntag (23.11.), 11:00 Uhr ▶ Di., 11.11., 17:00 Uhr: Andacht mit Martinsumzug ■ **Dorfkirche Schmachtenhagen** ▶ Sonntag (23.11.) 11:00 Uhr

REGELM. ANGEBOTE ■ **Bibelstunde**: Mo., 19:00 Uhr (24.11.), St. Nicolai Kirche ■ **Bibelstunde Lehnitz**: Di., 14 Uhr (11./25.11.), Florastr. 35, Lehnitz ■ **Christenlehre Oranienburg**: St. Nicolai Kirche ▶ 1.-3. Klasse: Di., 15:30 Uhr (11./25.11.) ▶ 4.-6. Klasse: Di., 16:00 Uhr (04./18.11.) ■ **Christenlehre Lehnitz**: Florastr. 35 ▶ 1.-3. Klasse: Do., 15:00 Uhr (20.11.) ▶ 4.-6. Klasse: Do., 15:00 Uhr (13./27.11.) ■ **Gemeindenachmittag Germendorf**: Mi., 14:00 Uhr (19.11.), Hildes Eisdiele ■ **Konfirmanden 7. Kl.**: Mi., 16:45 Uhr (1./19./26.11.), St. Nicolai Kirche ■ **Bläserchor**: Mi., 18:00 Uhr, St. Nicolai Kirche Oranienburg ■ **Ökumenischer Chor**: Mi., 19:30 Uhr, St. Nicolai Kirche ■ **Suchtgefährdetenstunde**: 1. und 3. Mi., 17:30 Uhr; Gemeindehaus ■ **Seniorenkreis**: – ■ **Eltern-Kind-Treff**: Fr., 09:30 Uhr (14.11., 21.11., 28.11.), St. Nicolai Kirche ■ **Junge Gemeinde**: Fr., 18:00 Uhr (14.11., 21.11., 28.11.), St. Nicolai Kirche ■ **Juks**: Sa., 10:00 Uhr (15.11.), St. Nicolai Kirche

KIRCHENMUSIK ■ **Sankt Nicolai**, Havelstr. ▶ Dienstags, 12:15 Uhr: Orgelfreunde (20-min. Orgelmusik) ▶ Fr., 09.11., Konzert mit Esther Lorenz ▶ Sa., 29.11., The Messiah – Konzert mit dem Ökumenischen Chor

FRIEDENSDEKADE 2014 ■ **Sankt Nicolai**, Havelstr. ▶ 09.11., 16 Uhr: Eröffnung der Friedensdekade im Gottesdienst zum Jubiläum „25 Jahre Öffnung der Mauer“, anschl. Abend der Begegnung. ▶ 09.11., 19:30 Uhr: Konzert Hebräische Lieder „Yedid Nefesh – Jüdische Seele“ mit Esther Lorenz u. Peter Kuhz ▶ 10.11., 19 Uhr: Andacht ▶ 11.11., 19 Uhr: Andacht ▶ 12.11., 19 Uhr: Andacht ▶ 13.11., 19 Uhr: Andacht, anschl. Abend zum Thema „Gewaltfreie Kommunikation“ ▶ 14.11., 19 Uhr: Ökumenisches Taizégebet „Nacht der Lichter“ ▶ 15.11., 19 Uhr: Andacht, anschl. Vortrag zum 1. Weltkrieg (Pfarrer Humborg) ▶ 16.11., 9:30 Uhr: Gottesdienst ▶ 17.11., 19 Uhr: Andacht, anschl. Stummfilm „Die Liebe der Jeanne

Ney“ – Musik von und mit Kantor Jack Day ▶ 18.11., 19 Uhr: Andacht ▶ 19.11., 19:30 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst mit Pfarrer Müller und Pfarrer Farack

KATHOLISCHE KIRCHEN- GEMEINDE „HERZ JESU“

Kath. Pfarramt: Augustin-Sandtner-Str. 3,
Tel.: 31 49 | www.herzjesu-oranienburg.de

GOTTESDIENSTE

■ **Pfarrkirche Herz Jesu**, Augustin-Sandtner-Str. 3 ▶ Sonntags, 10:00 Uhr: Heilige Messe ▶ Dienstags, 8:30 Uhr: Rosenkranzgebet; 9:00 Uhr: Heilige Messe ▶ Mittwochs, 8:30 Uhr: Heilige Messe ▶ Freitags, 19:00 Uhr: Heilige Messe ■ **Kapelle St. Johannesberg**, Berliner Str. 91 ▶ Samstags, 19:00 Uhr: Heilige Messe

REGELM. ANGEBOTE ■ **Chor**: 1., 2. und 3. Donnerstag im Monat, 19:30 Uhr, Gemeindehaus, Augustin-Sandtner-Str. 3 ■ **Familienkreis**: jeden 2. Dienstag im Monat (außerhalb der Schulferien) um 20:00 Uhr im Gemeindehaus; Info: Tel. (03301) 53 00 64 ■ **Jugendstunden** (ab 8. Klasse): jeder 2. Freitag, 19–22 Uhr im Jugendraum des Gemeindehauses ■ **Schönstatt-Müttergruppe**: Jeden 2. Dienstag im Monat

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT (LKG)

Landeskirchliche Gemeinschaft in Oranienburg-Eden, Baltzerweg 70, Tel.: 52 88 25
Internet: www.lkg-oranienburg-eden.de

GOTTESDIENSTE

■ **Baltzerweg 70** ▶ Sonntags 10:00 Uhr, Gottesdienst (09.11. mit Abendmahl) ■ **REGELM. ANGEBOTE** ■ **Bibelstunde**: Di., 18:30 Uhr, Gemeindehaus der ev. Kirchengem., Lehnitzstr. 32 ■ **Gebetsstunde**: Do., 10:00 Uhr, Baltzerweg 70 ■ **Biblisches Gespräch**: Mi., 14:30 Uhr (12.11., 26.11.), Baltzerweg 70

EVANG.-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE (BAPTISTEN)

Mittelstraße 13/14, Tel.: 53 19 00
www.efg-oranienburg.de

GOTTESDIENSTE

▶ Sonntag, 9:30 Uhr – mit Kinderstunde in drei Altersgruppen ■ **REGELM. ANGEBOTE** bitte aktuell im Internet einsehen.

EVANG.-METHODISTISCHE KIRCHE ORANIENBURG

Früher: „KiC“ (Kirche im Container) | Gemeindehaus: Julius-Leber-Str. 26, Tel.: 70 60 29 | www.emk-oranienburg.de

GOTTESDIENSTE

▶ in der Regel Sonntag 10:30 Uhr: Gottesdienst und Kindergottesdienst (meist im Anschluss Kirchenkaffee); bitte im Internet einsehen.

„**KIC INN**“ ▶ Offener Kindertreff mit diversen Aktivitäten und Projekten (bitte konkret auf der Internetseite nachsehen)

ZEUGEN JEHOVAS

Königreichssaal der Zeugen Jehovas:
Clara-Zetkin-Str. 34 (Ortsteil Sachsenhausen)
VERSAMMLUNG ■ So., 10:00 Uhr

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE ORANIENBURG

Erzbergerstr. 43 | www.nak-oranienburg.de
GOTTESDIENSTE
▶ Sonntag, 9:30 Uhr und Mittwoch, 19:30 Uhr.

SIEBENTEN-TAGS-ADVENT- TISTEN IN ORANIENBURG

Gemeinde der ev. Freikirche der Siebententags-Adventisten, Martin-Luther-Str. 34, Tel. 573166 | adventgemeinde-oranienburg.de
GOTTESDIENSTE
▶ Samstags 9:30 Uhr Bibelgespräch und Kindergottesdienst; 10:30 Uhr Predigt **LEBENSCHULE** ▶ 13.11., 19:00 Uhr: „Mit Worten spielen“

Einrichtungen

ELTERN-KIND-TREFF DER STADT ORANIENBURG

Kitzbüheler Straße 1a, Tel. 03301 - 5792887
Geöffnet: Di./Do./Fr./Sa. 9-17:30 Uhr
Mi. 9-19 Uhr | Mo. geschlossen **Telefonische Präsenz: Di.-Sa. von 9:00 bis 12:00 und von 14:30 bis 17:30 Uhr.**

Das vollständige Programm finden Sie hier:
▶ www.ekt.oranienburg.de

STADTBIBLIOTHEK ORANIENBURG

Schloßplatz 2, Tel.: (03301) 600-86 60
www.stadtbibliothek-oranienburg.de

NEUZUGÄNGE (AUSWAHL)

■ **Belletristik**
▶ Armentrout, Jennifer L.: Obsidian
▶ Bach, Laurent: Die zehn Plagen
▶ Castillo, Linda: Teufisches Spiel
▶ Clare, Cassandra: Die Chroniken des Markus Bane
▶ Durst-Benning, Petra: Die Liebe des Kartographen
▶ Franz, Adreas: Die Hyäne
▶ Hermann, Judith: Aller Liebe Anfang
▶ Lorentz, Iny: Die List der Wanderhure
▶ Regnier, Sandra: Das geheime Vermächtnis

des Pan
▶ Schlink, Bernhard: Die Frau auf der Treppe
▶ Slaughter, Karin: Bittere Wunden
▶ Ziegelwagner, Michael: Der aufblasbare Kaiser

■ Sachliteratur

▶ Basiskurs Nähen
▶ Benecke, Mark: Seziert
▶ Gastmann, Dennis: Geschlossene Gesellschaft
▶ Griffith, Mark: Holzprojekte fürs Wochenende
▶ Gutjahr, Axel: Skat spielen mit Niveau
▶ Handschuhe, Stulpen und Pulswärmer gestrickt und gehäkelt
▶ Mayer, Hans Otto: Interview und schriftliche Befragung
▶ Reise Sprachführer Spanisch
▶ Seiderrerr-Nack, Julia: Was passiert im Darm?
▶ Zilkens, Udo: Jeder lernt Gitarre

■ Kinderbücher

▶ Aoyama, Goshō: Detektiv Conan 79,80
▶ Caillou lernt schwimmen
▶ In der Küche mit Pettersson und Findus
▶ Kanata, Konami: Kleine Katze Chi
▶ Kuhl, Anke: Höchste Zeit, Herold!
▶ Memo-Kids: Wissen entdecken
▶ Pin, Isabel: mein bester Freund ist ein Gorilla
▶ Plichota, Anne: Der Gnadenlose
▶ Preußler, Otfried: Der kleine Wassermann – Herbst im Mühlenweiher
▶ Schmidt, Thomas: Let's dance!
▶ Steffensmeier, Alexander: Lieselotte sucht
▶ Thilo: Wie das Glück uns überrumpelte – Heimlich Fee Teil 9

■ DVDs / Spielfilme

▶ 7th Floor – jede Sekunde zählt
▶ American Hustle
▶ Before Sunrise
▶ Before Sunset
▶ Borgen Teil 1-3
▶ Das finstere Tal
▶ Die Bestimmung
▶ Die Dienstagsfrauen
▶ Die Schadfrenndinnen
▶ Drei Meter über dem Himmel
▶ Hannas Reise
▶ Lilyhammer
▶ Monuments Men
▶ Nicht mein Tag
▶ Noah
▶ Stromberg
▶ Super-Hypochoonder
▶ Vaterfreuden

VERANSTALTUNGEN FÜR KINDER

■ Di., 11.11. | 8.30–10.00 u. 10.30–12.00 Uhr
Schriftstellerlesungen mit Thilo Reffert
▶ Goldgören – Sieben Geschichten von zehn Kindern, von Einschulung bis Weihnachten, von Notenstress und Fußballfieber, von Abenteuer, Freundschaft – zehn Heldengeschichten (für Kinder der 3. Klasse)
■ Do., 13.11. | 9.00 und 10.30 Uhr
Märchenerzähler Jeronimo
▶ Mit schottischen und englischen Märchen sind auch in diesem Jahr die Berliner und Brandenburger Märchentage zu Gast in Oranienburg (für Kinder der 2./3. Klasse)

Der **Oranienburger Eltern-Kind-Treff (EKT)** ist eine gemeinwesenorientierte Begegnungsstätte der Stadt Oranienburg für Familien in der Kitzbüheler Str. 1a (Mittelstadt). Den umfangreichen Wochenplan, Veranstaltungen und zahlreiche Kurse finden Sie hier: ▶ www.ekt.oranienburg.de

VERANSTALTUNGSKALENDER

Weitere Informationen finden Sie jederzeit online unter www.oranienburg.de/veranstaltungen

08.11. | SAMSTAG

8:00 - 14:00 | Oranienburger Floh- und Trödelmarkt mit Kinderbasar. ▶ *Friedensstr. 10 (neben Möbel Boss) | € frei (Standmiete € 3,-/lfd. Meter; Anmeldung: 0178 - 523 65 45)*

8:30 | 4. Treffen der Historiker, Ortschronisten und Vereine. Thema: »Geschichten in, um und zu Oranienburg von damals bis heute«. Wer Geschichten zu Oranienburg hat, ist hier genau richtig – und kann sich gerne melden. ▶ *Bürgerzentrum Oranienburg, Albert-Buchmann-Str. 17 (Ecke Walther-Bothe-Str.)*

14:00 | Einweihung eines Gedenksteins für Georg Elser. Ehemaliger Kommandanturbereich. In Kooperation mit der Georg-Elser-Initiative Berlin. ▶ *Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, Straße der Nationen 22*



19:30 | »Dinner for Fun« – Variété-Theaterzelt. »Dinner for Fun« bietet auch in diesem Jahr wieder „himmlische Stunden im gemütlichen Verzehrrtheater“. Bei Kerzenschein kann man hier „in angenehmer Atmosphäre ein leckeres 4-Gang-Menü genießen“ – gewürzt mit Comedy, Artistik und außergewöhnlichen Kellnern. Bis zum 15.11. ▶ *Zelt am Schlosshafen, August-Wilhelm-Steg | Einlass ab 18:30 Uhr | Ticket Hotline: 0173 - 100 3434 (täglich von 10 bis 16 Uhr) | Auch online buchbar bei Tixoo.de | Infos unter: www.dinnerforfun.net*

19:30 | Theater im Schloss: »Die Marquise von O.«. Szenische Lesung nach der Novelle von Heinrich von Kleist mit

der „Compagnia die Prosa“. ▶ *Schlössermuseum, Schloßplatz 1 | € 20,- / 18,-*

09.11. | SONNTAG

14:00 | Öffentliche Führung: 76. Jahrestag der »Reichskristallnacht« – Pogromjuden im KZ Sachsenhausen. Nach der „Reichskristallnacht“ am 9./10. November 1938 wurden mehr als 6.000 Juden in das KZ Sachsenhausen verschleppt ... Referentin: Elisabeth Bürger. ▶ *Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, Straße der Nationen 22 | (03301) 200 200 | € 3,-/2,-*

16:00 | Ural-Kosaken-Chor. 1924 in Paris gegründet, wird der traditionelle Ural-Kosaken-Chor nunmehr seit sechs Jahren von Wladimir Kozlovskiy geleitet. Das Ziel des Chors ist nach wie vor, das Kulturgut der orthodoxen Kirche sowie die Volksweisen aus dem alten Russland und der Ukraine dem Publikum traditionsgerecht zu vermitteln – mögen auch einige Arrangements der heutigen Zeit angepasst sein. ▶ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstraße 26a | (03301) 600811*



18:00 | »Dinner for Fun« – Variété-Theaterzelt. ▶ *Zelt am Schlosshafen, August-Wilhelm-Steg | (Siehe 08.11.) www.dinnerforfun.net*

19:30 | Konzert mit Esther Lorenz. Die Sängerin Esther Lorenz und der Gitarrist Peter Kuhz stellen in ihren Konzerten das breite Spektrum hebräischer Lieder vor: alte Volkslieder, Lieder mit Texten

aus der Liturgie, dem Hohelied Salomons, aber auch modernes aus dem neuen Israel. Anekdoten und Gedichte, die dem Publikum jüdische Kultur, Religion und den jüdischen Humor nahebringen, ergänzen das Programm. ▶ *St. Nicolai Kirche, Havelstr. 28 Telefon (03301) 3416*



10.11. | MONTAG

20:00 | Kino für Kenner: »Ein Augenblick Liebe« (Drama, F. 2014, 85 Minuten). Romanze zwischen einem Mann, der glücklicher Familienvater ist und einer Frau, die sich geschworen hat, nichts mit verheirateten Männern anzufangen ... Auf einer Party knistert es zwischen einem verheirateten Anwalt und Familienvater und einer frisch geschiedenen Schriftstellerin und „Single-Mom“. Trotz magischer Anziehung wollen sie keine Affäre beginnen, sondern ein weiteres Treffen dem Zufall überlassen. Der führt sie tatsächlich wieder zusammen und bringt ihre bisherigen Prinzipien ins Wanken. Er will seiner Frau nicht untreu werden, sie kein Verhältnis mit einem verheirateten Mann. Doch die Liebe bricht wie eine Naturkatastrophe über sie herein ... (FSK 0) ▶ *Filmpalast, Berliner Str. 40 | € 5,- |*

11.11. | DIENSTAG

10:00 - 15:00 Uhr | Beratungstag für Unternehmer und Existenzgründer.

Kostenlose Beratungen der Industrie- und Handelskammer. Es können bei Bedarf auch individuelle Termine vereinbart werden. Anmeldung telefonisch unter (0331) 660-1657 oder per E-Mail: cornelia.malinowski@ilb.de ▶ *IHK Potsdam, Regionalcenter Oranienburg, Breite Str. 1, Telefon (03301) 59690*

10:00 | Eröffnung der 5. Jahreszeit im ▶ *Regine-Hildebrandt-Haus, Sachsenhäuser Str. 1, Tel. (03301) 531307*

11:11 | Rathaussturm des LKK. Auch in diesem Jahr stürmt der Lehnitzer Karneval-Klub das Schloss, um den großen Rathausschlüssel zu erobern, die Stadtkasse über dem Volk auszuschütten und mit Musik und Tanz die Vereinsfahne zu hissen. Sie weht bis zum Aschermittwoch über unserer Stadt. Den Beginn der 5. Jahreszeit können alle Oranienburgerinnen und Oranienburger mit dem LKK gemeinsam fröhlich einläuten ... ▶ *Schlossplatz | siehe auch Kasten mit Karnevalsveranstaltungen des LKK*

12:15 | Orgelmusik in der Nicolai-Kirche mit Kantor Jack Day. Jeden Dienstag – außer zwischen Heiligabend und Silvester – sind interessierte Zuhörer/innen eingeladen, an der Orgelempore zu sitzen. Wünsche für Improvisationen können hier spontan entgegen genommen werden. ▶ *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei | Eingang zur Kirche rechts vom Hauptportal (um die Ecke, auf der Gartenseite)*

15:00 | Büchertauschbörse. Immer dienstags zwischen 15 Uhr und 18 Uhr können hier Bücher von privat an privat, kostenlos und gebührenfrei getauscht werden. In einem kleinen Raum gibt es schon zahlreiche Bücherspenden,



DI., 11.11. | 11:11 UHR
SCHLOSSPLATZ

RATHAUSSTURM

Fünfte Jahreszeit beginnt

Am 11.11. bricht sich der märkische Frohsinn wieder Bahn. Mit dem öffentlichen Rathaussturm leitet der Lehnitzer Karneval Klub (LKK) die Karnevalssaison ein: Bis zum Aschermittwoch im Februar wird der LKK in zahlreichen Karnevalssitzungen für ausgelassene Stimmung sorgen ...

Wenn am Morgen des 11.11. dem Bürgermeister erst einmal der große Rathaus Schlüssel abgetrotzt, die Stadtkasse über dem Volk ausgeschüttet und mit Musik und Tanz die Karnevalsfahne des LKK für die nächsten Monate vor dem Schloss gehisst wurde – ja, dann gibt es für eine Saison kein Halten mehr für unsere heimischen Karnevalisten.

Schon mehr als 30 Jahre sorgt der Lehnitzer Karneval-Klub e. V. für Lebensfreude, Spaß, Fröhlichkeit und Brauchtumpflege, er ist aus der regionalen Kultur nicht mehr wegzudenken. Unter der Leitung von Präsidentin Anne Fünfhaus bringt er mit seinen zahlreichen Gruppen und Gardes immer wieder spritzige Programme auf die Bühne.

Im Januar und Februar 2015 wird dann viel geboten bei den **Festveranstaltungen**. Unter dem Motto „Sport frei, der LKK ist mit dabei“ stehen die Veranstaltungen in dieser Saison. Folgende **Veranstaltungstermine** stehen bereits fest:

24.01.2015, 31.01.2015, 7.02.2015, 14.02.2015, 21.02.2015 und der **Kinderkarneval am 15.02.2015**. Informationen und Karten gibt es wieder direkt über den Lehnitzer Karneval-Klub. Alle Infos finden Sie im Internet:

► www.lehnitzer-karneval-klub.de

Also getreu dem Motto des LKK: „Mit Genuss – Hinein!“

so dass für jeden Geschmack auch was dabei sein sollte: Kinder- und Jugendliteratur, Romane, Krimis, Koch- und Sachbücher ... Hier kann man zwanglos mit einem gut erhaltenen Buch aus dem Privatbestand vorbeikommen und tauschen. Auch Spenden sind natürlich willkommen. ► *Kulturhaus »Friedrich Wolf«, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz*

17:00 | St. Martin feiern – und teilen. Das Martinsfest beginnt in der katholischen Pfarrkirche, Augustin-Sandtner-Straße 3. Anschließend setzt sich der Laternenumzug zur Evangelisch-methodistischen Kirche (KiC – »Kirche

im Container«) in der Julius-Leber-Straße 26 in Bewegung. Zum Abschluss gibt es dort Martinshörnchen und ein traditionelles Martinsfeuer. ► *Kath. Pfarrkirche »Herz Jesu«, Augustin-Sandtner-Str. 3*

12.11. | MITTWOCH

16:00 | »Keinesfalls unterwürfig – Vier Frauen-Geschichten«. Aus der Reihe



»Kulturgut Bibel« | Eigenständig, mutig, beeindruckend – zahlreiche Frauenporträts aus dem »Buch der Bücher« schildern faszinierende Frauen, die sich über Konventionen ihrer Zeit hinwegsetzen. Die Kunsthistorikerin und Literaturwissenschaftlerin Susanne Lambrecht (Bild) stellt in dieser Vortragsreihe, nun zum dritten Mal in Oranienburg, die Bibel als Informationsquelle in den Mittelpunkt. Die Texte können jeweils in den ausgelegten Bibeln selbst aufgeschlagen werden. Zum Text werden Kunstwerke aus verschiedenen Epochen vorgestellt. Der Vortrag setzt keine Kenntnisse voraus. ► *Stadtbibliothek, Schloßplatz 2 | € frei | Anm. unter (03301) 600-8660*

19:30 | »Dinner for Fun«

– Varieté-Theaterzelt. ► *Zelt am Schlosshafen, August-Wilhelm-Steg | (Siehe 08.11.) www.dinnerforfun.net*

14.11. | FREITAG

9:00 - 18:00 | Wochenmarkt

– Frische, Vielfalt, Exklusivität und Regionalität gibt es nun ► *vor der Tourist-Information, Schloßplatz 2 | Infos unter: wochenmarkt-oranienburg.de*

19:30 | »Dinner for Fun«

– Varieté-Theaterzelt. ► *Zelt am Schlosshafen, August-Wilhelm-Steg | (Siehe 08.11.) www.dinnerforfun.net*

20:00 – 23:59 | „Bowling Strike Night“

mit DJ und Moderation in der Sportsbar „TimeOut“ – jeden 2. Freitag im Monat. ► *TURM Erlebnis-City, André-Pican-Str. 42 | € Eintritt frei*

15.11. | SAMSTAG

8:00 - 14:00 | Oranienburger Floh- und Trödelmarkt mit Kinderbasar. ► *Friedensstr. 10 (neben Möbel Boss) | € frei (Standmiete € 3,-/lfd. Meter; Anmeldung: 0178 - 523 65 45)*

9:00–18:00 (Sa. & So.)

Freizeit-Tourismus-Messe.

Bereits zum Jahresende Ideen und Anregungen für den nächsten Urlaub sammeln – besser kann das kommende Jahr nicht starten. Die Freizeit- und Tourismusmesse im HBI SportForum bietet die ideale Plattform dafür. 55 Aussteller präsentieren u. a. regionale Ausflugsziele und Kurzreisen inkl. Veranstaltungen, neue Ideen für die Gestaltung von Freizeitaktivitäten in der Region, Sommerurlaub, Städtereisen und Urlaub in fernen Ländern, Kreuzfahrten, Schiffs- und Luxusreisen. ► *HBI SportForum (ehem. Beach-Halle in der TURM ErlebnisCity), André-Pican-Straße 41 | € 4,-/3,-*

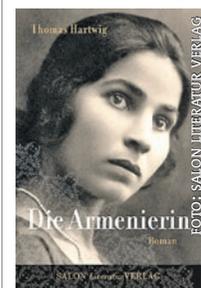
17:00 | Geheimnisvolle Entdeckungstour durch die Schlossgemächer für Kinder

ab 6 Jahren mit separater Führung für die Eltern. Ob es wohl im Schloss spukt, wenn es abends dunkel wird? Das finden die jungen und älteren Besucher bei dieser außergewöhnlichen Führung heraus. Ausgestattet mit Taschenlampen begeben sich die Kinder auf eine geheimnisvolle Entdeckungstour durch die kurfürstlichen Gemächer. Die Eltern haben Gelegenheit, sich bei einer separaten Führung über die Geschichte und Bewohner des Hauses zu informieren. ► *Schlossmuseum | Schlossplatz 1 | € 6,-/erm. 5,-/Familienkarte 15,- (2 Erw., max. 4 Kinder) | Anm. (03301) 537-437*

19:00 | »Die Armenierin«.

Kulinarischer Leseabend. Es ist das Jahr 1915. Der deutsche Schriftsteller Armin T. Wegner meldet sich freiwillig als Sanitäter zum Dienst

im Osmanischen Reich. Auf einem Ball verliebt er sich in die bildschöne Armenierin Anusch Tokatliyan. Gegen alle



Widerstände reift ihre Liebe heran. Doch die Zeiten sind auf Untergang gestellt. Weltkrieg, Unterdrückung und die massenhaften Zwangsdeportationen des armenischen Volkes brauen sich zu einem gewaltigen Sturm zusammen. Verzweifelt stellt sich Wegner gegen die zerstörerischen Kräfte seiner Zeit ...

Es liest der Autor, der Schriftsteller, Drehbuchautor und Regisseur Thomas Hartwig, selbst. Das Landhotel Classic Küchenteam verwöhnt währenddessen mit einer kreativen Speisenfolge. ▶ *Landhotel Classic, Hauptstraße 66, Ortsteil Wensickendorf | (033053) 68-0 | VVK 26,50 € pro Pers., inkl. 2-Gänge-Menü*

19:30 | »Dinner for Fun«
– Varieté-Theaterzelt. ▶ *Zelt am Schlosshafen, August-Wilhelm-Steg | (Siehe 08.11.) www.dinnerforfun.net*

16.11. | SONNTAG

10:00–18:00 | Freizeit-Tourismus-Messe – siehe 15.11. ▶ *HBI SportForum (ehem. Beach-Halle in der TURM ErlebnisCity), André-Pican-Straße 41 | € 4,-/3,-*

14:00 | Öffentliche Führung: Tschechische Studenten im KZ Sachsenhausen. Vor 75 Jahren, im Spätherbst 1939, deportierten die Nationalsozialisten nach einer Protestaktion gegen die deutsche Besatzung mehr als 1000 tschechische Studenten in das KZ Sachsenhausen ... Referentin: Anna Milarch. Mitarbeiterin Pädagogische Dienste. ▶ *Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, Straße der Nationen 22 | € 3,-/2,- | (03301) 200 200*

15:00 | Lehnitzer Lesung: Dr. Helmuth Markov. Der Linken-Politiker und stellvertretende Ministerpräsident von Brandenburg ist Jahrgang 1952 und Sohn des Historikers Walter Markov (1909-1993). Früher in der Forschung und Entwicklung im VEB Lokomotivbau Hennigsdorf tätig, war



FOTO: BROMO

der promovierte Ingenieur nach der Wende lange Zeit erfolgreich Geschäftsführer

eines Hennigsdorfer Unternehmens, Europaparlamentarier, ab 2009 Brandenburger Finanzminister und zuletzt Justizminister. Im Gespräch mit Moderator Paul Werner Wagner wird es vor allem um das Thema soziale Gerechtigkeit gehen. ▶ *Friedrich-Wolf-Gedenkstätte Lehnitz, Alter Kiefernweg 5 | (03301) 52 44 80*

17.11. | MONTAG

20:00 | Kino für Kenner: »Madame Mallory & der Duft von Curry«. Kulinarische Komödie (USA 2014, 122 Min.). Nach einer Tragödie versucht die indische Kadam-Familie um den Patriarchen Papa in Europa einen Neuanfang. Der Zufall führt den Familienverbund in eine südfranzösische Gemeinde, wo Papa es sich in den Kopf setzt, ein indisches Restaurant auf der gegenüberliegenden Straßenseite des pickfeinen, mit einem Michelin-Stern ausgezeichneten Edelrestaurants »La Saule Pleurer« zu eröffnen. Dessen Besitzerin Madame Mallory ist alles andere als erfreut. Ein erbitterter Kleinkrieg entbrennt, bis sich Papas begnadeter Sohn Hassan entschließt, bei Madame in die Lehre zu gehen. (FSK 6) ▶ *Filmpalast, Berliner Str. 40 | € 5,-*



FOTO: BROMO

18.11. | DIENSTAG

12:15 | Orgelmusik in der Nicolai-Kirche mit Kantor

Jack Day (s. 11.11.). ▶ *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei*

15:00 | Büchertauschbörse. Bis 18 Uhr können hier Bücher von privat an privat, kostenlos und gebührenfrei getauscht werden (s. 11.11.) ▶ *Kulturhaus »Friedrich Wolf«, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz*

19.11. | MITTWOCH

15:00–19:00 | »Mittendrin statt nur dabei – Oranienburg eine Stadt für alle.« Seit 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland geltendes Recht. „Inklusion“ – nur ein neues Modewort? Nein, Inklusion bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als dass alle Bürgerinnen und Bürger, egal welchen Alters oder Beeinträchtigung oder Herkunft, gleichberechtigt alle Angebote wahrnehmen können. Da sich der Alltag – auch von Menschen mit Behinderung – in den Städten und Gemeinden abspielt, laden der *Arbeitskreis für die Belange behinderter Menschen der Stadt Oranienburg* (AKBO) und der Behindertenbeauftragte zu dieser Veranstaltung mit den Zielen der Sensibilisierung und Motivierung der Teilnehmer für die Umsetzung der UN-BRK in Oranienburg, zur Erarbeitung von Inhalten der fünf Themenbereiche und um sich zu Entwicklung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen weiterhin zu verabreden. Nach einem Impulsreferat können die Teilnehmer an fünf thematischen ins Gespräch kommen. *Bürgerzentrum, Albert-Buchmann-Str. 17 | € frei (Infos und Anmeldung unter dreher@oranienburg.de)*

18:30 | Astroabend mit der erfahrenen Astrologin Dagmar Munkwitz. ▶ *»Kaffeetante« – Bistro im »Oranienwerk«, Kremmener Str. 43 | (0177) 5711004 | € 6,-*

20:00 | SchottenKONSUM: »DÄIMH«. Der gälische

Name (gesprochen: daiv) bedeutet in etwa »Seelenverwandtschaft«. Die fünf Bandmitglieder leben an der rauhen Atlantikküste der schottischen West-Highlands. Das Gebiet ist nicht nur für seine landschaftliche Schönheit bekannt, sondern auch für sein reichhaltiges, insbesondere musikalisch vielfältiges Kulturerbe. Vor gut 15 Jahren gegründet, fusionieren/verschmelzen die von der britischen Presse zur gälischen Supergruppe gekürte DÄIMH Musik aus der gesamten keltischen Diaspora, um ihre Gemeinsamkeiten sowohl zu unterstreichen als auch zu feiern. DÄIMH werden in Großbritannien, Irland, den USA und Kanada für ihre kraftvollen, überschwänglichen / überwältigenden Live Auftritte zu recht gefeiert. ▶ *KulturKonsum, Heidelberger Str. 22 |*



FOTO: BROMO

20.11. | DONNERSTAG

17:30 | Kinder und Tod? Vortragsabend mit Frau Christine Stockstrom (Vorsitzende des Bundesverbandes Trauerbegleitung e. V.). Kinder und Tod – das passt auf den ersten Blick nicht zusammen. Weil Kinder am Anfang des Lebens stehen, weil sie springlebendig sind, weil der Tod ernst ist und endgültig. Mit Kindern das Sterben thematisieren? Ist das überhaupt ein Thema für Kinder? Frau Stockstrom zeigt, wie Sie mit Kindern darüber sprechen können. ▶ *Eltern-Kind-Treff, Kitzbühler Str. 1a | Anmeldung unter (03301) 5 79 28 86*

19:30 | Kabarett: Erik Lehmann wünscht »Gute Besserung«. Was hilft gegen Langeweile im Wartezimmer? Ganz klar: Ein knackiges Unterhaltungsprogramm. Und genau das präsentiert Erik



FOTO: PROMO

Lehmann in seinem Kabarett solo – freches politisches Kabarett, skurrile Figuren, schräge Ideen und absurde Geschichten. ▶ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstraße 26a | (03301) 600811*

21.11. | FREITAG

9:00 - 18:00 | Wochenmarkt – Frische, Vielfalt, Exklusivität und Regionalität gibt es nun ▶ *vor der Tourist-Information, Schloßplatz 2 | Infos unter: wochenmarkt-oranienburg.de*

22.11. | SAMSTAG

8:00 - 14:00 | Oranienburger Floh- und Trödelmarkt mit Kinderbasar. ▶ *Friedensstr. 10 (neben Möbel Boss) | € frei (Standmiete € 3,-/lfd. Meter; Anmeldung: 0178 - 523 65 45)*

10:00 - 18:00 | Modelleisenbahnausstellung in Lehnitz. Zum 50. Vereinsjahr veranstaltet der Modelleisenbahnclub Oranienburg 1964 e. V. seine traditionelle Modelleisenbahnausstellung. Es werden zahlreiche Vereins- sowie Gastmodellbahnanlagen in verschiedenen Spurweiten gezeigt. Traditionell findet auf der großen Bühne die Gartenbahnvorführung statt. Anlässlich des 50. Jubiläums und als Dank für die treue Besuchergemeinde nimmt jede gekaufte Eintrittskarte an der Verlosung zahlreicher Preise teil. Geöffnet am 22.11., 23.11., 29.11. und 30.11. im ▶ *Kulturhaus »Friedrich Wolf« Lehnitz, Friedrich-Wolf-Str. 31*

18:00 | Schlosskonzert der Musikwerkstatt Eden im ▶ *Schlossmuseum, Schloßplatz 1*

23.11. | SONNTAG

10:00 - 17:00 | Modelleisenbahnausstellung in Lehnitz am 22.11., 23.11., 29.11. und 30.11. im ▶ *Kulturhaus »Friedrich Wolf« Lehnitz, Friedrich-Wolf-Str. 31 | (siehe 23.11.)*

25.11. | DIENSTAG

10:00 - 15:00 Uhr | Beratungstag für Unternehmer und Existenzgründer. Kostenlose Beratungen der Industrie- und Handelskammer. Es können bei Bedarf auch individuelle Termine vereinbart werden. Anmeldung telefonisch unter (0331) 660-1657 oder per E-Mail: cornelia.malinowski@ilb.de ▶ *IHK Potsdam, RegionalCenter Oranienburg, Breite Str. 1, Telefon (03301) 59690*

12:15 | Orgelmusik in der Nicolai-Kirche mit Kantor Jack Day (s. 11.11.). ▶ *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei*

15:00 | Büchertauschbörse. Bis 18 Uhr können hier Bücher von privat an privat, kostenlos und gebührenfrei getauscht werden (s. 11.11.) ▶ *Kulturhaus »Friedrich Wolf«, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz*

26.11. | MITTWOCH

19:30 | Hellmuth Karasek: »Frauen sind auch nur Männer«. Karasek – er fühlt sich oft wie ein einarmiger Bandit, trifft aber stets den



Nagel auf den Kopf: Seine pointierten Glossen zeugen von gnadenloser Beobachtungsgabe, Selbstironie und der Erkenntnis, dass wir gern über das lachen, wovor wir Angst haben ...

Ganz in diesem Sinne erzählt er von starken Frauen, die auch nur Männer sind, wie es schon in alten Mythen

steht, von Bunga-Bunga in mediterranen Lotterbetten, von Kuckucksuhren und Pleitegeiern, von Deutschen, die immer Vorfahrt und immer recht haben, von liberalen Doktorspielen und vom Einmarsch der Plagiatoren, von der falsch verstandenen Toleranz der Weichspüler in deutschen Feuilletons, von den Plackereien des Alterns und den Tücken der Reisen mit der Bahn. ▶ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstraße 26a | (03301) 600811*

27.11. | DONNERSTAG

19:30 | »Bei Zacke's – Kleinkunst und mehr ...!« im ▶ *Waldhaus am Lehnitzsee, Bernauer Str. 147*

28.11. | FREITAG

9:00 - 18:00 | Wochenmarkt – Frische, Vielfalt, Exklusivität und Regionalität gibt es nun ▶ *vor der Tourist-Information, Schloßplatz 2 | Infos unter: wochenmarkt-oranienburg.de*

14:00 | »Die Lofoten« – Dia-Foto-Show mit Dr. Rönz im ▶ *Regine-Hildebrandt-Haus, Sachsenhausener Str. 1*

15:00 | »Entwicklungsorientierte Lese-Didaktik für Kinder mit Down-Syndrom«. Informationsveranstaltung mit Carsten Weißbach. Viele Kinder mit Down-Syndrom haben große Schwierigkeiten bei der Entwicklung ihrer Lautsprache. Über den Weg des frühen Lesenlernens erhalten die Kinder eine Möglichkeit der Unterstützung beim Aufbau ihrer Lautsprache. ▶ *Eltern-Kind-Treff, Kitzbüheler Str. 1a | Anm. unter (03301) 5 79 28 86*

20:00 | JazzKONSUM: »yosai«. Wenn »yosai« die Bühne betritt, gibt es keine klaren Regeln, keine Absprachen oder Vereinbarungen über das, was passieren wird. Es entsteht eine musikalische Dramaturgie, die alle kreativen Möglichkeiten offenlässt

und doch immer wieder auf poppige Songstrukturen aus dem yosai-Repertoire der vergangenen Jahre zurückgreift. Die Einflüsse der vier Musiker reichen von Indie-Rock über atmosphärischen Free-Jazz bis hin zur Performance Art. Es spielen Simon Schorndanner (Sax, B-Cl), Steffi Narr (Git), Noah Punkt (E-Bass) und Clemens Litschko (Dr, Perc). ▶ *KulturKonsum, Heidelberger Str. 22 |*



FOTO: PROMO

29.11. | SAMSTAG

8:00 - 14:00 | Oranienburger Floh- und Trödelmarkt mit Kinderbasar. ▶ *Friedensstr. 10 (neben Möbel Boss) | € frei (Standmiete € 3,-/lfd. Meter; Anmeldung: 0178 - 523 65 45)*

10:00 - 18:00 | Modelleisenbahnausstellung in Lehnitz am 22.11., 23.11., 29.11. und 30.11. im ▶ *Kulturhaus »Friedrich Wolf« Lehnitz, Friedrich-Wolf-Str. 31 | (siehe 23.11.)*

14:00 | Adventsmarkt in Lehnitz. Die Weihnachtszeit beginnt in Lehnitz – eingebunden in das jährliche Ortsfest mit sehr vielen kulturellen Darbietungen, erwartet die Besucher wieder die wunderschöne Atmosphäre des Weihnachtsmarktes rund um das Friedrich-Wolf-Haus. Neben dem Programm der Kinder werden die Chöre, Tanzgruppen und zahlreiche andere Attraktionen geboten. Eine Märchenerzählerin der Extraklasse fesselt Groß und Klein, ein liebevoll dargebotener Weihnachtsmann hört gerne Gedichte und Lieder der Kinder ... Die von den Lehnitzer Eltern beim Weihnachtsmann abgegebenen Geschenke sind dann der Lohn für alle lieben Kinder. Zahlreiche Stände mit Gebasteltem und schönen

Geschenkideen bilden mit den üblichen kulinarischen Leckereien ein rundes Bild.
 ▶ *Kulturhaus »Friedrich Wolf« Lehnitz, Friedrich-Wolf-Str. 31 | € frei*

17:00 | »Der Vogelhändler«. Operette von Carl Zeller in einer Aufführung der Operettenbühne Berlin mit Klavierbegleitung. Turbulente Geschichte um die inkognito reisende Kurfürstin Marie.
 ▶ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstraße 26a | (03301) 6008111*

17:00 | Ökumenischer Chor: »The Messiah« von Georg Friedrich Händel in englischer Sprache unter der Leitung von Kantor Jack Day.
 ▶ *St. Nicolai Kirche, Havelstr. 28 | € 12,- / ermäßigt 8,-*

21:00 | »Die Männer« stehen auf Rock – und spielen diesen knallhart männlich, aber eben nicht nur für Männer im ▶ *»Oranienwerk«, Kremmener Str. 43*

AUSSTELLUNGEN

15.01. bis 31.12.2014
»Ihr sollt mich immer gut wissen, im Wünschen, Denken, Wollen und Handeln – daß ich mich nicht verliere«
 Sonderausstellung zu Ernst Schneller (1890-1944), Pädagoge – Kommunist – Opfer des Nationalsozialismus.
 ▶ *Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen Straße der Nationen 22*

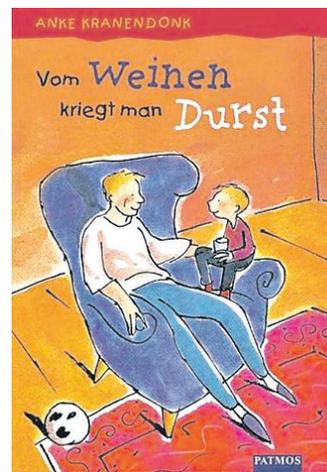
Bis 28.11.2014 | 8:00 - 18:00
Fotoausstellung »Hervorgebracht – 20 Jahre Oberhavel«
 Eine Wanderausstellung von Bürgern für die Bürger Oberhavels zum Jubiläum des Landkreises. Zur Exposition gehören 31 großformatige Banner, die – einer Chronik gleich – die Entwicklung Oberhavels in den vergangenen 20 Jahren in Wort und Bild nachvollziehen.

Das Ungewöhnliche daran ist, dass die Schau von den Oberhaveländer/inne/n mitgestaltet wurde. Sie waren im vergangenen Jahr einem Aufbruch des Landrates gefolgt und hatten in ihren Erinnerungen „gegraben“, Fotoalben und Festplatten durchforstet und über 600 Bilder eingesandt. Die interessantesten, aussagekräftigsten und emotional am stärksten berührenden Fotos haben es nach Auswahl durch eine Jury auf die Banner geschafft. Die Schau zeigt eindrucksvoll, welche enormen Veränderungen die vergangenen 20 Jahre hervorgebracht haben, wie Oberhavel gediehen und vor allem aus den Altkreisen Oranienburg und Gransee zu einem Landkreis zusammengewachsen ist. In Themenkomplexen wie Wirtschaft und Verkehr, Gesundheit und Soziales, Bildung und Sport, Natur und Umwelt, Lebens(t)räume, Tourismus und Kultur sowie Vorher-Nachher sind zum Teil ganz privat-anrührende, zum Teil witzig-freche, aber auch „staatstragende“ Aufnahmen zu sehen.
 ▶ *Schloss Oranienburg, Haus I, Verwaltungstrakt (Gang zum Büro des Bürgermeisters, 2. Obergeschoss)*



18.11. bis 28.11.2014
Buchausstellung: »Vom Weinen kriegt man Durst...«
 ist der Titel eines Kinderbuches. Der sechsjährige Joris macht eine für ihn ganz wichtige Lebenserfahrung. Sein geliebter Onkel Hugo ist schwer krank und stirbt

schließlich. Joris und seine Mutter müssen lernen, damit zurechtzukommen. Und dabei ist Tod oder Abschiednehmen etwas Alltägliches: ein Baum wird gefällt, Blumen verwelken, Blätter fallen, ein totes Tier liegt auf der Straße oder das Haustier stirbt. Und auch im Fernsehen begegnen uns diese Themen oft. „Mama, wie ist das, wenn man tot ist? Muss man denn immer sterben, wenn man krank wird? Ist sterben wie einschlafen? Wie ist es im Himmel?“ Bilderbücher können dabei sowohl für die Kinder als auch für Erwachsene sehr hilfreich sein. Bücher öffnen Türen und können den Einstieg in ein Gespräch über Sterben und Tod erleichtern. Die Ausstellung



zeigt mit fast 100 Bilder- und Kinderbüchern, wie man sich diesem schweren Thema mit Kindern gemeinsam nähern kann. ▶ *Eltern-Kind-Treff, Kitzbüheler Str. 1a | Geöffnet Di. bis Sa. (9:30-12:30 Uhr und 14:30-18:30 Uhr).*

Sanitätshaus W. SCHULZ GmbH 

Mittelstraße 15 • 16515 Oranienburg
 Tel. 0 33 01 / 53 31 31 • Fax 0 33 01 / 53 82 92
 Montag – Freitag 9.00 – 18.00 Uhr

Unser Angebot an Sie:

- Orthopädische Versorgung • Reha-Technik
- Kompressionsstrümpfe
- Stoma- und Inkontinenzversorgung
- Annahme von orthopädischen Schuhzurichtungen
- Krankenpflegeartikel • Rehabilitationsmittel
- Verleih von Rollstühlen und Pflegebetten
- Vermittlung von ambulanter Pflege

– Haus- und Klinikbesuche nach Vereinbarung –

ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT 

... mit **RECHT** Lösungen finden!

Stralsunder Straße 3 | **Tel. 03301.59 70 – 0**
16515 Oranienburg | **Fax 03301.70 21 01**

info@anwaltskanzlei-steffen.de
 www.anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo, Di., Do., 8.30-12.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
 Mi. 8.30-13.00 Uhr, Fr. 8.30-12.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung 

Versicherungen & Finanzen

– Anzeigen –

Stichtag in Sicht: worauf es bei der Wahl des Kfz-Versicherers ankommt

Bis zum 30. November können Autofahrer bei Vertragsablauf zum 31. Dezember 2014 ihre Autoversicherung kündigen und den Anbieter wechseln. Eine spezielle Begründung ist dafür nicht erforderlich. Mit einem solchen Wechsel lassen sich unter Umständen einige Hundert Euro im Jahr sparen. Angesichts der unübersichtlichen Fülle der Angebote ist es für den Verbraucher allerdings mühs-

lig, immer wieder die Konditionen der diversen Gesellschaften nach Sparmöglichkeiten zu durchforsten und zu prüfen, ob sich ein Wechsel auch wirklich lohnt. Friedrich Wiedemann, Finanz- und Versicherungsexperte vom Vergleichsportaal www.geld.de: „Mit guten Vergleichsrechnern im Internet können Preise und Leistungen der verschiedenen Anbieter im Vorfeld eines Wechsels bequem unter die

Lupe genommen werden.“

Wer sich bei der Wahl eines neuen Versicherers ausschließlich am Preis orientiere, riskiere einiges. „Die billigste Autoversicherung kann schnell zur teuersten Variante werden, wenn im Ernstfall die Leistungen nicht stimmen“, warnt Friedrich Wiedemann. Ziel beim Versicherungsvergleich sollte es also sein, den Preis-Leistungs-Sieger zu finden und

nicht die günstigste Police. Denn was nützt diese, wenn sie im Schadensfall nicht das hält, was man sich von ihr versprochen hat. „Es gibt Mindeststandards, die keine Kfz-Versicherung unterschreiten sollte“, betont Wiedemann. Ein guter Vergleichsrechner selektiere daher nicht nur nach dem Preis, sondern weise auch besonders leistungsstarke Produkte mit einem Qualitätssiegel aus.



Autoversicherung Jetzt wechseln und sparen!

Holen Sie gleich Ihr Angebot ab und überzeugen Sie sich von diesen Vorteilen:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

Handeln Sie!

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**

Wir freuen uns auf Sie!

Kundendienstbüro

Mario Berott
Versicherungsfachmann
Tel. 03301 5797840
mario.berott@HUKvm.de
Bernauer Str. 101
16515 Oranienburg

Mo., Di., Do. 09:00 – 13:00 und
15:00 – 18:00 Uhr
Mi., Fr. 09:00 – 14:00 Uhr

 **HUK-COBURG**
Aus Tradition günstig

Fahrschutz – wichtiger Baustein

Bis Ende November können viele Autofahrer nach wie vor noch ihre Autoversicherung kündigen und den Anbieter wechseln. Heute bevorzugen die Autofahrer Anbieter, die ihnen nach einem Unfall hilfsbereit und serviceorientiert zur Seite stehen. Die obligatorische Haftpflichtversicherung schützt Autofahrer im Falle eines Falles vor den Forderungen des Unfallgegners. Im Gegensatz dazu ist der Fahrer eines Pkw aber bei der klassischen Haftpflichtversicherung in der Regel nicht ausreichend abgesichert, wenn er einen Unfall selbst- oder mitverschuldet hat. Von den Itzehoer Versicherungen beispielsweise gibt es deshalb nun den „Fahrschutz“, er lässt sich als Baustein optional zur Kaskoversicherung hinzubuchen.

Im Gegensatz zur normalen Kfz-Unfallversicherung leistet er nach dem tatsächlich entstandenen Schadensumfang. Der Fahrer erhält im Falle eines Personenschadens Schmerzensgeld, die Versicherung übernimmt zudem eventuelle Folgekosten wie Verdienstausschlag oder bestimmte Umbaumaßnahmen, die nach einem Unfall möglicherweise nötig werden. Durch die fachkundige Auswahl von medizinischen Hilfsdiensten unterstützt der „Fahrschutz“ über maximal drei Jahre innerhalb Deutschlands zudem die baldige Genesung des Fahrers.



Ihre Sicherheit liegt uns am Herzen.

Mecklenburgische Autoversicherung

Gute Beratung und bester Service sind uns wichtig. Deshalb sind wir nicht nur im Schadenfall für unsere Autokunden da. Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gern.

Geschäftsstelle

BRIGITTE SCHLINKE

Breite Str. 11 · 16515 Oranienburg

Telefon 03301 3278

Fax 03301 524055

info.schlinke@mecklenburgische.com

Öffnungszeiten:

Mo. 9-15 Uhr, Di. + Do. 9-18 Uhr

Mi. 9-17 Uhr, Fr. 9-13 Uhr

und nach Vereinbarung

 **Mecklenburgische**
VERSICHERUNGSGRUPPE

HEINRICH ALLFINANZ GmbH



Ihr Versicherungs- und Immobilienmakler seit 1990

• Finanzierungen • Kapitalanlagen • Wirtschaftsberatung

Saarlandstr. 100 • 16515 Oranienburg • Tel. (03301) 83 34-0, Fax 83 34-24 • www.heinrich-allfinanz.de

DB BAHN

Partner im


 Verkehrsverbund
 Berlin-Brandenburg
 Alles ist erreichbar.

punkt
3
extra



FOTO: DB

Mit dem Zug direkt nach Stettin

Auf nach
Stettin

Stettin ist das wichtigste Kultur-, Wirtschafts- und Wissenschaftszentrum der polnischen Woiwodschaft Westpommern. Seit Jahrhunderten kreuzen sich hier die Handelsrouten zwischen West und Ost sowie Skandinavien und Südeuropa.

Inzwischen ist Stettin auch touristisches Reiseziel geworden und nimmt mit zahlreichen Projekten – wie der neuen Philharmonie und der im August 2013 eröffneten ersten Kunsthalle für moderne Kunst im Nordwesten Polens – in seiner Entwicklung

zum modernen Kunstzentrum Fahrt auf. Nur zwei Stunden von Berlin entfernt lädt die Stadt Besucher ein, sie in all ihren Facetten zu erkunden.

Alles rund
um Tickets
und Fahrt auf
Seite 18

Klares Ziel – Ausbau des grenzübergreifenden Verkehrs

Deutsche und polnische Städte und Regionen engagieren sich im Rahmen des „Runden Tisches Verkehr“ für die Verbesserung der Verkehrsverbindungen zwischen Deutschland und Polen. Die Initiative ist Teil der Oder-Partnerschaft, eines Netzwerks der deutschen Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern und der polnischen Woiwodschaften Westpommern, Lubuskie, Großpolen und Niederschlesien.

Wichtigste Ziele für die Verbindung Berlin – Stettin sind die durchgehende Elektrifizierung sowie der Ausbau der Strecke, die bis 2020 realisiert werden sollen. Dadurch verringert sich die Fahrzeit und mehr Direktverbindungen werden möglich. Außerdem gibt es bessere Chancen für den Fernverkehr und mehr Kapazität für den Güterverkehr.

Die Arbeit des Runden Tisches Verkehr wird von 2011-2014 im Auftrag der Länder Berlin und Brandenburg durch den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) unterstützt und durch das Programm „Netzwerkbildung Mittel- und Osteuropa“ des Landes Berlin und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin gefördert.

Mehr Informationen: www.oder-partnerschaft.eu


 EUROPÄISCHE UNION
 Europäischer Fonds für
 regionale Entwicklung
 Investition in Ihre Zukunft


Historische Schönheit an der Oder

Auftakt Stettin:

Die Hafen- und ehemalige Hansestadt Stettin am Unterlauf der Oder hat eine bewegte Geschichte hinter sich. Die Stadt befand sich unter slawischer, schwedischer und preußischer Herrschaft und zeigt einen spannenden architektonischen Epochen-Mix, der von Zerstörung, Um- und Wiederaufbau geprägt ist. Und Stettin hat noch mehr Vielfalt zu bieten:

Grün beherrscht die Alleen und den im 19. Jahrhundert nach Pariser Vorbild gestalteten Plac Grunwaldzki, aus dieser Zeit stammen auch die vielen Parks, die Stettin ihren Beinamen „Großstadt im Grünen“ einbrachten. Um diesen charmannten Teil Stettins zu erleben, folgen Besucher der Goldenen Route. Sie führt vom Schloss der Pommerschen Herzöge durch die äußere gründerzeitliche Neustadt zu Grünanlagen und ans Ufer des Rusałka-Sees.

Auf dem Weg heißt es für Astro-Fans aufgepasst: Drei sternförmige Plätze in der Innenstadt entsprechen räumlich der Anordnung der Gürtelsterne des Sternbilds Orion. Wer die Sterne der eingelassenen Bodenplatten auf Plac Sprzymierzonych, Plac Odrozdenia und Plac Grunwaldzki berührt, bestellt sich beim Universum angeblich Liebe, Wohlstand und Gesundheit.

Blau ist das Wasser der Oder über die man von der Hakenterrasse aus einen beeindruckenden Blick hat.

Bunt – Den Roten Faden für den Besucher liefern die Bodenmarkierungen, mit denen man die Innenstadt zu Fuß kennen lernt, und kunterbunt ist die Streetart, mit der Künstler an vielen Ecken die Stadt zu ihrer Galerie machen.

Zum ersten Mal in Stettin?

So bekommt man einen Überblick:

Am besten erkundet man das Zentrum von Stettin zu Fuß. Es gibt einen offiziellen Rundweg, der durch eine rote Linie auf den Bürgersteigen markiert ist. Dieser beginnt am Bahnhof, direkt am Haupteingang. Die Rote Route führt auf einer sieben Kilometer langen Rundtour zu 42 Sehenswürdigkeiten und zurück zum Bahnhof. Verlaufen ist unmöglich!

An allen Adressen befinden sich Informationstafeln in Polnisch, Deutsch und Englisch.

Die wichtigsten Sehenswürdigkeiten liegen an der Roten Route:

Hakenterrasse, Schloss der Pommerschen Herzöge, Heumarkt, Königstor, Hafentor, Backstein-gotik: Altes Rathaus, Peter und Paul-Kirche

Stettin-Infos:

Touristeninformation im Hauptbahnhof – Hier gibt es kostenlose Stadtpläne und Infolyer.

Visit Szczecin App – Der offizielle mobile Stadtführer

Geocaching

Die etwas andere Stadtbesichtigung – in Stettin sind mehrere Schätze zu finden. Tipps unter www.geocaching.com, geocaching.hot-point.pl (nur polnisch)

Hafensrundfahrt

Die Schiffe Odra Queen und Peene Queen starten täglich zu einstündigen Hafensrundfahrten. Anmeldung vor Ort auf der ul. Jana z Kolna, gegenüber den Hakenterrassen

www.szczecin.eu | www.nachstettin.com



Ein Stückchen restaurierte Altstadt: Der Heumarkt mit dem Alten Rathaus aus dem 15. Jahrhundert.

Kulinarisches – das sollte man probieren:

Die Stettiner Spezialität Pasztecik

(gefüllte, frittierte Teigtaschen) in der Bar Pasztecik
Wo: Aleja Wojska Polskiego 46

Polnische und internationale Spezialitäten im herrschaftlichen Ambiente der Willa Ogrody

Wo: ul. Wielkopolska 19, Rote Route

Kaffee und Kuchen mit Aussicht aus 80 Meter Höhe im Café 22 im PAZIM-Geschäftszentrum

Wo: Plac Rodla, Rote Route

Shopping

Das modernste der Stettiner Einkaufszentren, die **Galeria Kaskada** an der Flaniermeile Aleja Niepodległości, lockt mit 140 Geschäften auf drei Etagen und hat auch sonntags geöffnet.

Stettin-Termine:

„Dni Morza Sail Szczecin“ – „Tage des Meeres“

13. -15. Juni

Eines der größten Open-Air Events im Norden Polens mit Konzerten von Klassik bis Shanty, Kunsthandwerk, einer Parade von Oldtimer-Schiffen und großem Freizeit- und Kinderprogramm.

Jarmark Jakubowy – Jakobsmarkt

24.-27. Juli

Regionale Produkte, Kunsthandwerk und Folklore rund um die Kathedrale St. Jakobus

Feuerwerk-Festival Pyromacig und Szczecin Music Live 8.-9. August

Größtes Feuerwerk-Festival Polens an den Hakenterrassen (Wały Chobrego)
www.fajerwerki.szczecin.eu

Internationales Klassik-Festival „Sacrum non Profanum“ 10.-17. August

Konzerte in Stettin und Umgebung. 2014 stehen Werke des polnischen Komponisten Wojciech Kilar im Mittelpunkt.

Konzertzyklus zur Eröffnung der neuen Philharmonie 5.-12. September

Zur musikalischen Eröffnungsfeier werden u.a. das Pasadena Roof Orchestra, die polnische Jazzmusikerin Ewa Bem und die 12 Cellisten der Berliner Philharmonie erwartet.



FOTO: POLNISCHES FREIEMEREREISAMT



FOTO: POLNISCHES FREIEMEREREISAMT

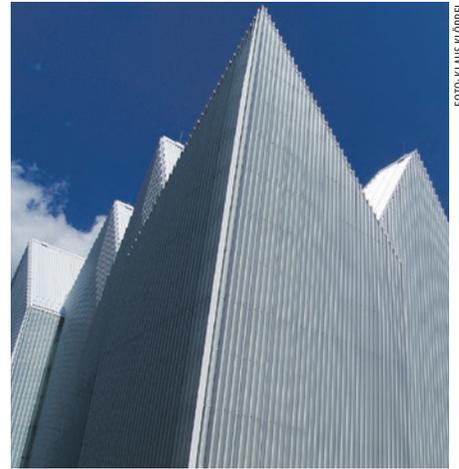


FOTO: KLAUS KLÖPPEL

Bekannte Visitenkarte der Stadt und Flaniermeile:
Die Hakenerrasse (Wały Chrobrego).

Das moderne Gebäude der Philharmonie
wird noch in diesem Jahr eröffnet.

Stettin entwickelt sich – zur internationalen Kultur- und Kunststadt

Stettins neues Gesicht erleben

Es herrscht Aufbruchstimmung in Stettin. Die große Zeit als Hafen- und Werftstadt ist vorbei, dafür entwickelt sich die Stadt zunehmend zum modernen Kulturstandort. Prachtstück und Publikumsmagnet ist noch immer das wieder aufgebaute Schloss der Pommerschen Herzöge, das Schauplatz für zahlreiche Veranstaltungen ist. Doch pragmatische Bauten aus jüngerer Zeit prägen das neue Gesicht der Stadt und die Subkultur blüht überall.

Das Schaffen junger Kreativer zeigt sich in den Straßen der Stadt und in den zahlreichen kleinen Galerien. Die Galerie/Café Odra Zoo etwa fördert besonders junge Künstler und organisiert dazu Ausstellungen, Wettbewerbe und Workshops. Der Schwerpunkt liegt auf dem Bereich der bildenden Kunst. Das Projekt in einer alten Fabrik ist nach dem Bahnhof Zoo in Berlin benannt, schließlich profitiert die aufstrebende Kunstszene an der Oder von der räumlichen Nähe zur Spree-Metropole.



Kunsthalle Trafo

FOTO: KLAUS KLÖPPEL

Kunstschaffende und interessiertes Publikum sind mit dem Zug schnell in der Kreativ-Schmiede, deren offene Dynamik sie so attraktiv macht.

Noch ein Beispiel für die lebendige Szene ist das erst 2013 unter der Berliner Kuratorin Constanze Kleiner eröffnete Kunstzentrum TRAFÖ. Hier stehen Ateliers und Übernachtungsmöglichkeiten für internationale Künstler bereit. Besucher können diese bei der Arbeit erleben und erhalten so einzig-artige Einblicke in deren Schaffensprozess.

Ein weiterer kultureller Leuchtturm wird im September in Stettin eröffnet: Dann soll die Stettiner Philharmonie in ihren neuen modernen Bau an der ul. Małopolska ziehen. Dessen markante, asymmetrische Spitzen setzen einen neuen Akzent im Stadtbild. Die Form stellt nach dem Entwurf eines Architektenbüros aus Barcelona einen Bezug zu den Kirchtürmen und Giebelfronten Stettins sowie zu den Verladekränen im Hafen dar. Zwei Konzertsäle, ein Café und eine Galerie finden im fünfgeschossigen Gebäude Platz. In Zukunft begeistert das junge, hervorragend ausgebildete Ensemble der Stettiner Philharmonie hier Liebhaber der klassischen Musik.

In dem denkmalgeschützten früheren Wohnsitz der Friedhofswärter, dem „Friedhofswärterhäuschen“, ist seit 2002 der Club Storrady beheimatet. Der Verein hat sich der Bereicherung und Entwicklung des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens von Stettin verschrieben und nutzt das Häuschen heute als Ausstellungs- und Veranstaltungsort.

Damit nicht genug: Auf dem alten Schlachthof auf der Insel Lasztownia sind ein modernes Logistikzentrum und eine Galerie geplant. Das Projekt wird von der Stadt gefördert, die nach Schließung der Werft, die ein wichtiger Wirtschaftsfaktor war, nun vermehrt in die Entwicklung von Kunst und Kultur investiert. Einen hervorragenden Überblick über die Stadt hat man übrigens – wie sollte es anders sein – ebenfalls von einer Kultur-stätte: vom Aussichtsturm des National-museums an der Hakenerrasse.

Kunsthalle TRAFÖ

Trafostacja Sztuki w Szczecinie
4 Swietego Ducha st.
www.trafo.org

Mieczysław-Karłowicz-Philharmonie in Szczecin

pl. Armii Krajowej 1
www.filharmonia.szczecin.pl

Galerie – Café Odra Zoo

ul. Krzysztofa Kolumba 4
Mi-Sa 15-2 Uhr
www.facebook.com/OdraZoo

Friedhofswärterhäuschen (Domek Grabarza)

ul. Storrady 2
<http://storrady.org>

Aussichtsturm des Nationalmuseums

Wały Chrobrego 3 (Hauptgebäude)
Di, Mi, Sa 10-18 Uhr, Do 10-20 Uhr,
Fr, So 10-16 Uhr
Eintritt: 5 Złoty

Schnell, bequem und günstig von Berlin nach Stettin/Szczecin

So schnell geht es ...

Zweimal am Tag und pro Richtung gibt es eine Direktverbindung mit der RB 66 zwischen Gesundbrunnen und Stettin.

Direktverbindungen

Berlin Gesundbrunnen	↓ ab	08:05 Uhr	17:16 Uhr
Szczecin Główny	↓ an	09:49 Uhr	19:12 Uhr
Szczecin Główny	↓ ab	06:11 Uhr	19:52 Uhr
Berlin Gesundbrunnen	↓ an	07:56 Uhr	21:40 Uhr

NEU: zusätzliche Direktverbindung jeden Freitag

Berlin Gesundbrunnen	↓ ab	14:29 Uhr
Szczecin Główny	↓ an	16:21 Uhr

Ungefähr zwei Stunden (plus/minus eine Viertelstunde, je nach Umsteigezeit) dauert die Fahrt mit dem Regional-Express RE 3 und der Regionalbahn RB 66.

Hinweis: Im Ausflugszug „Stettiner Haff“ 8.05 Uhr ab Berlin Gesundbrunnen sowie in der RB 66 8.35 Uhr ab Stettin (Szczecin Główny) gilt das Brandenburg-Berlin-Ticket bereits vor 9.00 Uhr.



FOTO: DB



Hinweis: VBB-Fahrausweise mit Start oder Ziel Stettin, Brandenburg-Berlin-Tickets und Schönes-Wochenende-Tickets gelten in den städtischen Straßenbahnen und Bussen in Stettin.

* An diesen Bahnhöfen halten nicht alle Züge - Infos auf www.bahn.de

Umsteigeverbindungen täglich

Berlin Hbf (tief)	↓ ab	RE 3	06:38**	09:39	12:38	14:40***	18:38	20:38
Angermünde	↓ an		07:28	10:27	13:28	15:29	19:28	21:28
Angermünde	↓ ab	RB 66	07:32	10:45	13:32	15:32	19:32	21:32
Szczecin Główny	↓ an		08:29	11:42	14:29	16:29	20:35	22:29
Szczecin Główny	↓ ab	RB 66	08:35	10:14	12:23	14:31	16:31	18:24
Angermünde	↓ an		09:28	11:13	13:20	15:26	17:28	19:26
Angermünde	↓ ab	RE 3	09:32	11:33	13:36	15:33	17:33	19:33
Berlin Hbf	↓ an		10:29	12:28	14:30	16:29	18:28	20:28

** verkehrt Mo-Sa *** Mo-Do, Sa und So

Das kostet es ...

Fahrpreise Berlin-Stettin-Ticket

Einzelfahrausweis	Regeltarif	Ermäßigungstarif
Berlin AB - Stettin	10,00 Euro	7,50 Euro
Berlin Schönefeld Flughafen - Stettin	11,60 Euro	8,50 Euro
Potsdam AB - Stettin	11,60 Euro	8,50 Euro
Tageskarte	Regeltarif	Ermäßigungstarif
Berlin AB - Stettin	20,00 Euro	15,00 Euro

In der Gruppe unterwegs?

Nach Stettin gelten die DB-Angebote:

- Brandenburg-Berlin-Ticket*** 29 Euro (2. Klasse)
49 Euro (1. Klasse)
- Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht*** 22 Euro (2. Klasse)
42 Euro (1. Klasse)
- Schönes-Wochenende-Ticket*** 44 Euro

* für bis zu fünf Reisende

Preise gelten für Kauf im Internet oder am Automaten, im personenbedienten Verkauf zzgl. 2,00 € pro Ticket

Alleine unterwegs?

Die einfache Fahrt zwischen Berlin und Stettin kostet nur zehn Euro. Tickets gibt es in Berlin an allen Automaten und in den Verkaufsstellen der Deutschen Bahn sowie der S-Bahn Berlin.

Hinweis: Wer diesen besonders günstigen Preis erhalten möchte, muss an den DB-Automaten „Szczecin“ beziehungsweise „Stettin“ als gewünschten Zielbahnhof eingeben.

- Der Einzelfahrausweis gilt für eine Person für eine einfache Fahrt zwischen Berlin (inklusive Stadtgebiet Berlin AB in eine Richtung) und Stettin (inklusive Stadtverkehr).
- Die Tageskarte gilt für eine Person zwischen Berlin (inklusive Stadtgebiet Berlin AB) und Stettin (inklusive Stadtverkehr). Auf der Tageskarte kann jedoch nur eine Hinfahrt und eine Rückfahrt zurückgelegt werden (Gültigkeit von 0.00 Uhr bis 3.00 Uhr des Folgetages).
- Der Ermäßigungstarif gilt für Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren. Zudem können sowohl Inhaber der BahnCard als auch Inhaber der polnischen REGIOkarta die ermäßigten Fahrausweise nutzen.

In Stettin sind die Fahrausweise an den Verkaufsstellen der Przewozy Regionalne, u.a. am Hauptbahnhof, erhältlich.

www.VBB.de
www.bahn.de
zditm.szczecin.pl

Bruttomonatsverdienste durchschnittlich bei 2.550 EUR

Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitteilt, betrug der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst aller vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich Sonderzahlungen im 2. Quartal 2014 im Land Brandenburg 2 550 EUR. Dies waren 1,3 Prozent mehr als im gleichen Quartal des Vorjahres und somit ein stärkerer Anstieg als im gleichen Zeitraum bei den Verbraucherpreisen (+1,0 Prozent).

Gesunkene Sonderzahlungsschwächen den Verdienstzuwachs im 2. Quartal 2014 gegenüber dem Vorjahresquartal ab. So betrug die Erhöhung der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste ohne Sonderzahlungen für Voll- und Teilzeitbeschäftigte (ohne geringfügig Beschäftigte) +1,8 Prozent. Der monatliche Durchschnittsverdienst aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe lag im 2. Quartal 2014 bei 2 828 EUR und ist gegenüber dem 2. Quartal 2013 mit +1,5 Prozent stärker gestiegen als im Dienstleistungsbereich. Hier wurde nur eine Erhöhung um 1,1 Prozent auf 2 456 EUR erzielt.

Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhielten im 2. Quartal 2014 einschließlich Sonderzahlungen im Durchschnitt monatlich 3 046 EUR (+1,7 Prozent) bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39,7 Stunden.

Während ihr Monatsverdienst im Produzierenden Gewerbe bei durchschnittlich 3 011 EUR (+1,8 Prozent) lag, kamen sie im Dienstleistungsbereich im Schnitt auf monatlich 3 064 EUR (+1,6 Prozent). Allerdings mussten in Vollzeit Tätige im Dienstleistungsbereich mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39,9 Stunden länger arbeiten als im Produzierenden Gewerbe, wo Vollzeitbeschäftigte im Schnitt nur 39,5 Stunden in der Woche tätig waren. In den einzelnen Branchen und je nach Qualifikation schwankten die Verdienste jedoch erheblich.

Mit am höchsten lagen im 2. Quartal 2014 die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der Vollzeitbeschäftigten einschließlich Sonderzahlungen in den Bereichen Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (5 356 EUR; +5,6 Prozent), Energieversorgung (4 900 EUR; +6,7 Prozent) und

Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (4 601 EUR; +2,0 Prozent). Die mit Abstand niedrigsten Monatsverdienste gab es nach wie vor im Gastgewerbe.

Hinsichtlich der Qualifikation verdienten vollzeitbeschäftigte leitende Angestellte (10,4 Prozent der Vollzeitbeschäftigten) 5 966 EUR und damit fast doppelt so viel wie vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Durchschnitt. Auch vollzeitbeschäftigte Spezialistinnen/Spezialisten und Meisterinnen/Meister (21,3 Prozent der Vollzeitbeschäftigten) erzielten mit durchschnittlich 3 808 EUR einen überdurchschnittlichen Bruttomonatsverdienst.

Deutlich unter dem Durchschnitt lagen dagegen die Verdienste der in Vollzeit tätigen Facharbeiterinnen und Facharbeiter mit im Schnitt monatlich 2 538 EUR (49,3 Prozent der Vollzeitbeschäftigten), der angelernten Vollzeittätigen mit durchschnittlich 1 984 EUR im Monat (14,4 Prozent der Vollzeitbeschäftigten) und der ungelerten Vollzeittätigen mit im Schnitt monatlich 1 749 EUR (4,7 Prozent der Vollzeitbeschäftigten).

Steuerwissen ist Geld!

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.



Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:

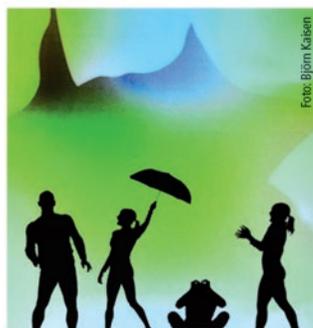
André Altenkirch
Speyerer Str. 1 • 16515 Oranienburg
Telefon: 03301/ 429450 • Fax: 537352
Andre.Altенkirch@vlh.de

www.vlh.de kostenloses Info-Telefon 0800 1817616

...auch Privat-Kundenservice!

HAVELBETON
Transportbetonwerk und Betonpumpdienst
Beton·Sand·Kies·Splitt
Lehntzschleuse / Am Klinkerhafen
16515 ORANIENBURG
☎ 03301-81950 📠 - 819517
www.havelbeton.de
www.sand-splitt.de
info@havelbeton.de

„AMAZING SHADOWS“ & „TINA“ in VELTEN

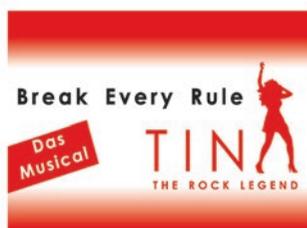


Mehr als 30 Millionen Zuschauer haben diese Show weltweit bereits gesehen

AMAZING SHADOWS live in Velten - Verzaubernde Schatten lassen Zuschauer staunen
Außergewöhnlich! Atemberaubend! Spektakulär! So präsentieren Captapult Entertainment aus den USA am 31.01. in der Ofen-Stadt-Halle live ihre faszinierende Reise in das Reich der lebenden Schatten. Amazing Shadows ist großes Theater,

Tanz und Akrobatik gleichzeitig - ein wahres Fest für die Sinne. Mit Leichtigkeit und unglaublicher Präzision kreieren die Künstler nur mit ihren Körpern Tiere, Menschen und Maschinen. Ganze Welten erscheinen im Schattenreich. Bei „America's Got Talent“ zollte die Jury dieser Schattenperformance mit Standing Ovation Tribut.

TINA THE ROCK LEGEND - Das Musical live in Velten
Break Every Rule kommt zum ersten Mal nach Deutschland



Die großen Hits der legendären Rock Legende lassen die Halle beben

Die Lebensgeschichte der Rock-Legende wird in diesem atemberaubenden und bewegenden Musical am 25.04. in der Ofen-Stadt-Halle neu präsentiert. Das Musical greift die wichtigsten Bereiche von Tina Turners Erfolgsgeschichte neu auf und lässt Sie als Tina-Fan auf Ihre Kosten kommen.

Dieser Nostalgetrip reicht von den Anfängen mit „Proud Mary“ oder „Nutbush City Limits“ über die 80er-Jahre-Phase bis zur Filmmusik von „The Golden Eye“, „We Don't Need Another Hero“ - wir haben TINA.

Tickets unter www.resetproduction.de und 0365-5481830, u.a. bei der MAZ sowie an allen bekannten VVK-Stellen in der Region ab 29,90 €



Erfolgreicher August

Mehr als eine halbe Million Gäste und über 1,7 Millionen Übernachtungen verzeichneten die Beherbergungsbetriebe des Landes Brandenburg im August 2014.

Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg meldet, stieg die Zahl der Übernachtungen im Vergleich zum Vorjahresmonat um 11,4 Prozent, die Zahl der Gäste um 3,6 Prozent. Aus Deutschland kamen 507 000 Gäste (+3,3 Prozent), aus dem Ausland 48 000 (+6,6 Prozent). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer aller Besucherinnen und Besucher erhöhte sich auf 3,1 Tage von 2,9 Tagen ein Jahr zuvor. Inlandsgäste blieben mit 3,2 Tagen deutlich länger als internationale Gäste (2,5 Tage). Besonders der Spreewald, die Uckermark, das Havelland und das Ruppiner Seenland konnten vom verstärkten Zustrom der Gäste profitieren.

Am Ende des Monats August 2014 waren im Land Brandenburg 1 456 geöffnete Beherbergungsstätten mit mindestens zehn Betten erfasst, die zusammen 84 200 Betten anboten. Die durchschnittliche Bettenauslastung lag mit 53,9 Prozent klar über dem Wert des August 2013 (49,1 Prozent). Hinzu kamen 166 geöffnete Campingplätze für Urlaubscamping mit rund 40 000 Schlafgelegenheiten

Brandenburger in Zahlen

Mit einem Durchschnittsalter von 45,4 Jahren war die Bevölkerung im Land Brandenburg am 9. Mai 2011 rund 1,5 Jahre älter als der Bundesdurchschnitt und reiht sich ins Mittelfeld aller Bundesländer ein. Das teilt das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg auf Grundlage der endgültigen Ergebnisse des Zensus 2011 mit.

Das Durchschnittsalter in den Gemeinden des Landes Brandenburg variierte zwischen 40,1 und 52,1 Jahren. Der Anteil der unter 1-Jährigen lag zwischen 0,2 und 2,1 Prozent, der Anteil der Hochbetagten der Altersgruppe 85 Jahre und älter zwischen 0,3 und 5,7 Prozent.

28,9 Prozent der ab 16-Jährigen im Land Brandenburg waren am 9. Mai 2011 ledig. Damit lag Brandenburg unter dem Bundesdurchschnitt von 29,8 Prozent. Auf Gemeindeebene lagen der höchste Wert bei 44,4 und der niedrigste bei 18,5 Prozent.

Der Anteil an verheirateten Personen schwankte in den Gemeinden zwischen 37,1 und 62,8 Prozent, der Landesdurchschnitt lag bei 46,2 Prozent. Insgesamt 1 697 Personen lebten im Land Brandenburg in eingetragenen Lebenspartnerschaften. Das entspricht 2,5 Prozent aller in Deutschland lebenden Personen dieses Familienstandes.

Verbraucherinsolvenzen

Im 1. Halbjahr 2014 wurden vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2 167 Insolvenzverfahren von übrigen Schuldner (Gesellschafter, Verbraucher, Nachlässe und ehemals selbstständig Tätige) gezählt. Das waren 61 Anträge weniger als im Vorjahreszeitraum.

Die voraussichtlichen Forderungen stiegen um fast ein Zehntel auf 152,2 Mill. EUR.

30 Anträge wurden in den vier Brandenburger Amtsgerichten mangels Masse abgewiesen, da das Vermögen der Schuldnerinnen und Schuldner nicht einmal zur Deckung der Verfahrenskosten reichte. Fast 98 Prozent und damit

2 122 der beantragten Insolvenzfälle gelangten zur Eröffnung. Mit der Annahme eines bestätigten Schuldenbereinigungsplanes endeten 15 Verfahren. Die Verfahrenszahl der überschuldeten „ehemals selbstständig Tätigen“ blieb in den ersten sechs Monaten des Berichtsjahres mit 304 Schuldnerinnen und Schuldnern nahezu konstant. Die Zahlungsverpflichtungen stiegen um fast ein Drittel und lagen bei 67,2 Mill. EUR.

Insgesamt 1 837 Personen beantragten ein Verbraucherinsolvenzverfahren. Somit sank die Anzahl der insolventen Personen um 2,5 Prozent.

Das preisgünstige Bestattungsinstitut

Ralf Heinrich (ehemals Erwin Bethke)

16548 Glienicke, Hubertusallee 108, Tel. 033056 / 80752

16515 Oranienburg, Sauerbruchstr. 1, Tel. 03301 / 56618

16767 Leegebruch, Eichenallee 15, Tel. 03304 / 252425



- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- bei Trauerfall genügt ein Anruf
- auf Wunsch Hausbesuch
- Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegeldversicherungen
- Tag- und Nachtbereitschaft



BESTATTUNGSHAUS

Günter **TOLG**
Inh. Torsten Tolg



- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegeldversicherungen
- Hausbesuche
- Tag- und Nachtbereitschaft

16515 Oranienburg
Bernauer Str. 92
Tel. (03301) 80 80 71

16775 Löwenberger Land
OT Nassenheide
Friedrichthaler Weg 3
Tel. (033051) 25205

16766 Kremmen
OT Sommerfeld
Ahornstraße 13
Tel. (033055) 21282

16559 Liebenwalde
Marktplatz 9
Tel. (033054) 20503

Andere teilhaben lassen an Ihrem Glück oder sich bedanken!

Nutzen Sie diese ganz besondere
Art einer selbst gestalteten Anzeige
in Ihrer Ortszeitung.

In vier einfachen Schritten haben
Sie Ihre Anzeige gestaltet, gebucht
und bezahlt. Wählen Sie aus einer
Vielzahl von Motiven oder formulieren
Sie Ihren eigenen Text!

Online
bestellen
und dabei
sparen!

www.heimatblatt.de/familienanzeigen

Oder fragen Sie unser Beraterteam unter ☎ (030) 57 79 57 67

Beim HONDA-TEAM in Wandlitz:

Verpassen sie nicht die letzten „HAGELNEU“-Fahrzeuge! Nachlässe bis zu 8.500,- Euro!

- **Neu- und Gebrauchtwagenhandel**
- Werkstattservice für alle Typen
- Ersatzteil- und Zubehörverkauf
- Unfall-Instandsetzung
- Haupt- und Abgasuntersuchung (HU/AU)
- Werkstatt-Leihwagen
- Vermittlung von Mietwagen
- Reifenservice/ Reifen-Hotel für Ihre Reifen
- Finanzierung und Leasing

Ihr Vertragshändler für Honda-Automobile



GOLASZEWSKI & KÖNIGSDÖRFFER OHG
www.honda-wandlitz.de
Prenzlauer Chaussee 5 • 16348 Wandlitz
☎ 03 33 97/2 21 11

Zoohandlung, Hundefriseur und T-Shirt-Druck Lierse in Mühlenbeck

www.zoofrau.de
Hauptstraße 6 • Mühlenbeck • Tel.: 03 30 56/ 43 61 11



Annahmestelle für Briefversand



Öffnungszeiten:
Mo - Do 10.00 - 13.00 und 14.00 - 19.00 Uhr
Fr 10.00 - 18.00 Uhr, Sa 10.00 - 13.00 Uhr

Sicher haben Sie vor Weihnachten alle Hände voll zu tun – aber es ist Zeit:



Höchste Zeit!

Besprechen Sie bitte Ihr festlich gestaltetes Weihnachtsinserat mit Ihrem Anzeigenberater.

Bei uns ist der richtige Platz für diesen Gruß an Ihre Kunden und Partner.

Wolfgang Beck
Telefon: 033 37 / 45 10 20
Fax: 033 37 / 45 09 19
E-Mail: wolfgang-beck@gmx.de

Noch 7 Tage:

JUBILÄUMS ANGEBOTE
bis 15. November 2014



Beispiel: Charmant Titanfassung 12075 UVP 239 € für 107 €

Beispiel: Charmant Titanfassung 11909 UVP 249 € für 112 €

z.B.: 55 Prozent auf Jubiläumsfassungen

Bis 15.11.2014: beim Kauf einer Korrektionsbrille mit ausgezeichneten Jubiläumsfassung erhalten Sie 55 % Rabatt auf die Fassung. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen, Sonderangeboten oder Gutscheinen. Bei ABO 30%.

JUBILÄUMS GESCHENK

GESCHENKT & GRATIS NACHFÜLLBAR

Unser Geschenk an alle lux-Kunden - getestet in Oberhavel und geeignet für alle lux-Brillengläser - Ihr neuer GLAS-KLAR Brillenreiniger! Das System ist nachhaltig und umweltbewusst, denn Sie füllen die Flasche jederzeit bei uns kostenlos auf. Also fluxx zu lux...

GLEICH ABHOLEN
Nur solange der Vorrat reicht!

JETZT auch in Hennigsdorf

NUR in Oberhavel:
Fischerstr. 12, Oranienburg
Tel. 0800 800 3054

Feldstr. 26, Hennigsdorf
Tel. 03302 22 42 32

www.lux-Augenoptik.de

Fotos: Emma das Fotostudio